

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

70. Sitzung

Hannover, den 5. Oktober 2005

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde8032

a) **Von der Bürgerpolizei zur Sparpolizei - Stimmung in der niedersächsischen Polizei so schlecht wie nie!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/22518032
 Heiner Bartling (SPD)8032, 8037
 Hans-Christian Biallas (CDU).....8033, 8034
 Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 8034
 Jörg Bode (FDP)8036
 Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport8036, 8038
 David McAllister (CDU).....8039

b) **Umgang der Landesregierung mit dem Thema Sterbehilfe: Symbolische Gesetzgebung statt gesellschaftlicher Auseinandersetzung** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2252.....8039

c) **In Würde sterben - Hospizarbeit und Palliativmedizin in Niedersachsen stärken** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/ 22548040
 Ralf Briese (GRÜNE).....8040
 Hans Bookmeyer (CDU)8041
 Gerda Krämer (SPD)8043
 Dr. Philipp Rösler (FDP)8044
 Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit8045
 Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin....8047
 Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)8048
 Uwe Schwarz (SPD)8049

d) **Lest Marx, Genossen: Durch sozial gerechte Studienbeiträge die Qualität der Hochschulen steigern** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 15/22568050
 Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP) ... 8051, 8052
 Dr. Gabriele Andretta (SPD).....8052, 8058
 Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)8053
 Karl-Heinz Klare (CDU).....8054, 8056
 Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur8056, 8058

Tagesordnungspunkt 2:

28. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/2250 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2258 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/22598059

Tagesordnungspunkt 3:

Einzig (abschließende) Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des niedersächsischen Disziplinarrechts (NDiszNOG)
- Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1130
- Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/22438059
 Klaus-Peter Bachmann (SPD), Berichterstatter 8059
 Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport8060
 Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 8061
 Rudolf Götz (CDU)8062
 Sigrid Leuschner (SPD).....8062, 8063
 Jörg Bode (FDP)8064
Beschluss.....8064
(Direkt überwiesen am 21.06.2004)

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes (Nds. MVollzG) - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/2175 8065
Friedhelm Helberg (SPD) 8065
Mechthild Ross-Luttmann (CDU) 8066
Ursula Helmhold (GRÜNE) 8068
Carsten Lehmann (FDP) 8070
Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit... 8071, 8072
Ausschussüberweisung 8072

Zur Geschäftsordnung:

David McAllister (CDU) 8073
Wolfgang Jüttner (SPD) 8073

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

Keine neuen Trickereien im Haushalt - Nicht veranschlagungsreife LKH-Erlöse führen zur Verfassungswidrigkeit des Haushaltsplanentwurfs - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/ 2236 8074
Heinrich Aller (SPD) 8074, 8085, 8086
Bernd Althusmann (CDU) 8077, 8087, 8088
Stefan Wenzel (GRÜNE) 8080, 8088
Klaus Rickert (FDP) 8081, 8090
Hartmut Möllring, Finanzminister 8082, 8086, 8089, 8091
Dieter Möhrmann (SPD) 8087
Uwe Schwarz (SPD) 8091
Ausschussüberweisung 8092

Zur Geschäftsordnung:

Heinrich Aller (SPD) 8085
Bernd Althusmann (CDU) 8087

Persönliche Bemerkung:

David McAllister (CDU) 8092

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2235 8093
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 8093, 8094
Heiner Bartling (SPD) 8094, 8101
Jörg Bode (FDP) 8097
Heinz Rolfes (CDU) 8098, 8100, 8101
Dieter Möhrmann (SPD) 8100
Ausschussüberweisung 8101

Tagesordnungspunkt 7:

Zweite Beratung:

Integration in Niedersachsen verbessern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1913 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/2224 8102
Georgia Langhans (GRÜNE) 8102
Hans-Christian Biallas (CDU) 8103
Klaus-Peter Bachmann (SPD) 8104, 8106, 8108
Bernhard Busemann (CDU) 8106
Jörg Bode (FDP) 8106
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 8107, 8108
Beschluss 8108
 (Erste Beratung: 63. Sitzung am 20.05.2005)

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite Beratung:

Mehr Investitionen für Bildung und Forschung statt Eigenheimzulage - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1261 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/2225 8108
Stefan Wenzel (GRÜNE) 8108, 8109
Ursula Peters (FDP) 8110
Reinhold Hilbers (CDU) 8111
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD) 8113
Beschluss 8114
 (Erste Beratung: 42. Sitzung am 17.09.2004)

Tagesordnungspunkt 9:

Einzig (abschließende) Beratung:

Veräußerung der Grundstücke Wolfenbütteler Straße 2 und Adolfstraße 39 b in Braunschweig; (Flurstücke 2/10 und 2/6, Flur 4, Gemarkung Altwiek) - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/2151 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/2226 8114
Beschluss 8114
 (Direkt überwiesen am 07.09.2005)

Nächste Sitzung 8114

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführer	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Dr. Ursula von der Leyen (CDU)	Staatssekretär Gerd Hoofe, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Hartmut Saager, Niedersächsisches Kultusministerium
	Staatssekretär Joachim Werren, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	Staatssekretär Gert Lindemann Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	
Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Christian Eberl, Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn: 10.31 Uhr.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 70. Sitzung im 25. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode. Ich heiße Sie herzlich willkommen.

Die Beschlussfähigkeit des Hauses kann ich feststellen.

Nun einige Bemerkungen zur Tagesordnung: Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen, wie üblich, gedruckt vor.

Nachdem die Vertreter aller vier Fraktionen mir gegenüber ihr Einverständnis erklärt haben, möchte ich Ihnen auf diesem Wege mitteilen, dass die beim Aufstellen der Tagesordnung versehentlich vergessenen beiden Beratungsgegenstände „Lehrerbildung“ und „Frühkindliche Förderung“ nunmehr am Donnerstagmorgen zwischen Tagesordnungspunkt 11 und Tagesordnungspunkt 12 in zweiter Beratung behandelt werden sollen.

Zu Tagesordnungspunkt 12 „Volksinitiative für die Rücknahme der Rechtschreibreform“ sind die Fraktionen übereingekommen, die Beratungszeit nicht in Anspruch zu nehmen.

Für die Aktuelle Stunde liegen vier Beratungsgegenstände vor. Mir ist eben mitgeteilt worden, dass die Fraktionen übereingekommen sind, den Tagesordnungspunkt 1 b und den Tagesordnungspunkt 1 c zusammen zu behandeln. Das soll dann technisch so laufen, dass die Regelung, wonach die Redebeiträge nicht länger als fünf Minuten sein dürfen, großzügig gehandhabt wird, aber dennoch die Redezeiten auf die Redezeitkonten der Fraktionen angerechnet werden. Ist das so korrekt?

(Zustimmung)

- Okay.

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor, die morgen früh ab 9 Uhr beantwortet werden. Im Ältestenrat sind für die Beratung einzelner Punkte bestimmte Redezeiten gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbart worden. Diese pauschalen Redezeiten sind den Fraktionen und den Abgeordneten bekannt; sie werden nach dem im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssel aufgeteilt.

Ich gehe also davon aus, dass die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für uns alle verbindlich sind und darüber nicht bei jedem Punkt abgestimmt werden muss. - Widerspruch sehe ich nicht.

Die heutige Sitzung soll gegen 17.40 Uhr beendet sein.

Ich möchte Sie noch auf zwei Veranstaltungen hinweisen: In der Portikushalle ist die vom Niedersächsischen Fußballverband e. V. in Zusammenarbeit mit der Sportsammlung Saloga und dem Sporthistoriker Dirk Schröder vom Regionssportbund Hannover konzipierte Ausstellung „54 - 74 - 90 - Traumata des deutschen Fußballs“ zu sehen. Ich empfehle sie Ihrer Aufmerksamkeit. Sie ist ja auch nicht zu übersehen. Ich darf dem Haus mitteilen, dass sie sich einer sehr, sehr großen Beliebtheit beim Publikum und bei unseren Bürgerinnen und Bürgern erfreut. Ich denke, es ist eine wirklich gelungene Ausstellung. Ebenfalls in der Portikushalle wird Ihnen zu Beginn der Mittagspause der Musikzug Leiferde e. V. eine kurze musikalische Darbietung vortragen. - Ich empfehle beide Veranstaltungen Ihrer Aufmerksamkeit.

Im Rahmen der Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden drei Tagen vier Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Warstade in Hemmoor wiederum live aus dem Landtag berichten. Als Pate wird der Abgeordnete Herr McAllister erster Ansprechpartner der Nachwuchsjournalisten sein.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst - bis spätestens morgen Mittag 12 Uhr - erinnere ich.

Es folgen nun geschäftliche Mitteilungen durch die Kollegin Schriftführerin. Bitte schön!

Schriftführerin Isolde Saalmann:

Es haben sich für heute entschuldigt von der Landesregierung der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herr Hirche, von der Fraktion der CDU Herr Nerlich, Herr Oesterhelweg, Frau Schwarz sowie von der Fraktion der SPD Herr Gabriel und Frau Merk.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Mir wird gerade mitgeteilt, dass es erst morgen Mittag Musik gibt. Alle, die sich darauf gefreut haben, muss ich enttäuschen. Morgen Mittag wird musiziert. Ein wichtiger Hinweis. Vielen Dank.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde

Ich rufe auf

a) Von der Bürgerpolizei zur Sparpolizei - Stimmung in der niedersächsischen Polizei so schlecht wie nie! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2251

Das Wort dazu erhält der Kollege Bartling.

(Zuruf von Karl-Heinz Klare [CDU])

Heiner Bartling (SPD):

Ja, so könnte man anfangen Herr Klare. Aber das lasse ich mal lieber.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was wir zurzeit aus unserer Polizei hören, ist sehr widersprüchlich. Wenn Sie zu Veranstaltungen wie z. B. den Empfang der Landesregierung in Göttingen für die Landespolizeien gehen, dann hören Sie den Herrn Innenminister und einen Polizeipräsidenten, die Ihnen über die Verhältnisse in der Polizei erzählen, als sei da eitel Sonnenschein.

Wenn Sie dann aber mit den Kolleginnen und Kollegen reden, die im Einsatz- und Streifendienst Dienst tun, die im Kriminalermittlungsdienst oder in den Verfügungseinheiten der Polizeiinspektionen Dienst tun, dann wird Ihnen ein anderes Bild geboten. Wenn Sie aufmerksam bei den Veranstaltungen der Berufsvertretungen der Polizei hinhören, wird Ihnen ebenfalls ein anderes Bild geboten, das zum Teil durch Verärgerung bis hin zu Verbitterung bei den Kolleginnen und Kollegen der Polizei geprägt ist.

Meine Damen und Herren, Sie dürften sich - das sage ich an die Adresse der Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen - über eine solche Stimmung nicht wundern, wenn Sie sich einmal vergegenwärtigen würden, wie Sie mit den Kolleginnen und Kollegen der Polizei umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen das an drei Beispielen deutlich machen und dabei gleich vorwegschicken, dass Sie bei den Beamtinnen und Beamten der Polizei auf jeden Fall Verständnis dafür finden, dass wir in einer schwierigen Haushaltslage sind und auch sie zu deren Lösung beitragen müssen.

Meine Damen und Herren, aber was dann kommt und die Kolleginnen und Kollegen trifft, ist das Entscheidende. Da wird kurz vor der Wahl gesagt. Auf dem Rücken der öffentlich Bediensteten dürfen wir keine Haushaltskonsolidierung machen; deswegen stimmen wir der Öffnungsklausel nicht zu. - Dann wird aber sechs Wochen später der Öffnungsklausel zugestimmt. Das Ergebnis haben wir: Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld für die Kolleginnen und Kollegen sind weg, meine Damen und Herren. Ich habe schon öfter gesagt und wiederhole das hier: Mit dem Geld finanzieren Sie Ihre haltlosen Versprechungen von vor der Wahl, nämlich die: mehr Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Dass dann ein Begriff wie „Bürgerpolizei“, auf den unsere Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei stolz sind, für Frauen und Männer verwendet wird, die man in Form von Hilfssheriffs einstellen will, ist ein weiterer Schlag gegen das Selbstbewusstsein der Polizei.

(David McAllister [CDU]: Was soll denn das?)

Ich sage Ihnen auch noch ein paar andere Dinge, damit Sie merken, wie das so bei denjenigen wirkt, die für uns jeden Tag ihren Kopf hinhalten müssen. Das wirkt nämlich dann, wenn ihnen durch Frau Heister-Neumann im Landtag im Juni gesagt wird: Zur Lebensarbeitszeit gibt es keine neuen Überlegungen; es gibt einen einstimmigen Beschluss des Landtages zum Höheren Dienst; darüber wollen wir nachdenken. Aber sonst gibt es keine Überlegungen. - 14 Tage später sagt der Ministerpräsident in der Pressekonferenz über die Haushaltsklausur der Landesregierung mit einem Mal: Wir erhöhen die Lebensarbeitszeit auf 62 Jahre, damit wir den Digitalfunk finanzieren können. - Meine Damen und Herren, können Sie sich eigentlich vorstellen, wie das bei den Kolleginnen und Kollegen ankommt, die jeden Tag neuen Belastungen ausgesetzt sind?

Und dann fragt der Kollege Brieske von den Grünen die Landesregierung zum Lehrerbereich. In diesem Zusammenhang wird von der Landesregierung auf

Polizei verwiesen. Da heißt es: Diese Lebensarbeitszeitverlängerung

„rechtfertigt sich insbesondere aufgrund der zwischenzeitlich erheblich geänderten Bedingungen im Polizeibereich vor allem aufgrund der eingetretenen Änderungen in den Organisationsstrukturen und Aufgabenbereichen sowie im Hinblick auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch den technischen Wandel.“

Meine Damen und Herren, wenn Sie den Kolleginnen und Kollegen erzählen, durch die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen aufgrund des technischen Wandels sei es gerechtfertigt, ihre Lebensarbeitszeit zu verlängern, fühlen die sich verhöhnt.

(Beifall bei der SPD)

Ich würde gerne einmal hören, wo Sie diese Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch die Veränderung der Organisationsstruktur sehen, dass da für die Kolleginnen und Kollegen etwas leichter geworden ist. Meine Damen und Herren, die können Ihnen täglich beweisen, dass genau das Gegenteil der Fall ist.

Ich will meine Redezeit nicht zu sehr überziehen, meine Damen und Herren, sondern nur noch auf eines hinweisen: Die Landesregierung hat gerade für diejenigen, die diesen Dienst tun, eine Fürsorgepflicht. Die Kolleginnen und Kollegen erwarten, dass der Dienstherr diese Fürsorgepflicht wahrnimmt. Was Sie hier machen, bewirkt das Gegenteil. Polizeiarbeit und der Erfolg von Polizeiarbeit sind abhängig davon, ob Sie motivierte Kolleginnen und Kollegen haben. Was Sie hier machen, ist ein Schlag gegen die Motivation unserer Kolleginnen und Kollegen.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Genau!)

Das ist ein Fehler. Da gehen Sie einen falschen Weg.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Bartling. - Herr Kollege Biallas hat das Wort.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bartling, ich bin Ihnen zunächst sehr dankbar dafür, dass Sie das Thema angesprochen haben. Für Ihre Verhältnisse war das ein recht sachlicher Beitrag.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich möchte in der Kürze der Zeit auf einige Punkte hinweisen, die dem, was Sie hier vorgetragen haben, deutlich und faktisch widersprechen. Ich beginne zunächst mit dem, was an Ihren Beobachtungen richtig war.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Alles!)

- Alles eben nicht. Es ist im Leben halt so, dass die einen so und die anderen so sagen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Es ist in der Tat richtig, dass natürlich keine Begeisterung aufkommt, wenn eine Landesregierung - ich sage das noch einmal - aus nackter Not gehalten ist, den Beschäftigten etwas zuzumuten. Das wird überhaupt nicht bestritten. Eine Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen können nicht mit Dankwallfahrten rechnen, wenn man den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitteilt, dass man ab 2009/2010 die Lebensarbeitszeit verlängern muss. Ich sage allerdings: Sie wird von 60 auf 62 Jahre verlängert. Das liegt immer noch deutlich unter dem, was von allen anderen im öffentlichen Dienst Beschäftigten erwartet wird. Das findet natürlich keinen Beifall. Das wissen auch wir.

Ich weise aber darauf hin: Wenn eine Firma im privaten Bereich in dem Zustand wäre wie dieses Land, das Sie uns mit diesem Schuldenberg hinterlassen haben, dann käme sie nicht umhin, im Personalbereich Einsparungen vorzunehmen. Der Unterschied ist der, meine Damen und Herren, dass wir den öffentlich Beschäftigten - Gott sei Dank - sagen können, dass ihre Arbeitsplätze nicht bedroht sind, was in der privaten Wirtschaft leider tagtäglich der Fall ist.

(Beifall bei der CDU)

Nun möchte ich noch kurz einige Dinge zu dem sagen, was Sie hier unterstellen: „Von der Bürgerpolizei zur Sparpolizei“. Herr Kollege Bartling, wenn das richtig wäre, müsste es im Polizeihauhalt - ich beziehe mich auf den Haushaltsplanentwurf der Landesregierung - ja tatsächlich zu Ein-

sparungen kommen. Das heißt, der Haushalt müsste deutlich zurückgefahren werden. Genau dies, Herr Kollege Bartling, ist aber nicht der Fall. Ich will einige konkrete Beispiele nennen, damit das nicht einfach so im Raum stehen bleibt:

Der Haushaltsansatz im Polizeihaushalt steigt nach dem Vorschlag der Landesregierung um sage und schreibe 11 Millionen Euro, das sind 1,1 %, an. Ich füge hinzu - das ist ein Problem, das gerade im Innen- und Kultushaushalt immer signifikant ist -: Der Personalkostenansatz ist dabei der größte Posten. Bei etwa 1 Milliarde Euro im gesamten Innenhaushalt geben wir allein 810 Millionen Euro für das Personal der Polizei aus. Man könnte sagen, die Personalkostenquote liegt bei 81 %. Das ist sehr hoch, obwohl die Landesregierung angekündigt hat, nicht weiter Ersatzkräfte einzustellen, weil die Beschäftigten ab 2009/2010 länger arbeiten müssen.

Ich weise darauf hin, dass die sächlichen Verwaltungsausgaben um 4,3 Millionen Euro ansteigen sollen. Das sind 4 %. Die Investitionen im Bereich der Polizei steigen von 29,1 Millionen Euro auf 43,2 Millionen Euro. Das sind 14,1 Millionen Euro oder immerhin 48,5 %.

Ich sage das deshalb, weil man sich, wenn man es mit dieser Diskussion wirklich ernst und ehrlich meint, auch einmal die Fakten angucken muss. Es ist unredlich - Herr Bartling, Sie haben Recht, was die Stimmung angeht; das beunruhigt auch uns, aber wir wissen ja, woran das liegt -

(Walter Meinhold [SPD]: Was denn nun?)

wenn man von „Sparpolizei“ redet und im Grunde genommen an allen Ecken und Enden gespart wird, nur nicht im Bereich der Polizei.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte zum Schluss noch eines sagen: Herr Kollege Bartling, wir beide sind schon lange genug dabei. Ich habe durchaus immer sehr kritisch begleitet, was Sie alles an Entscheidungen getroffen haben. Aus unserer Sicht waren das auch Fehlentscheidungen.

(Walter Meinhold [SPD]: Auch!)

Auch wir haben gesagt: Die Stimmung ist nicht gut. - Ich erinnere einmal daran: Die Stimmung war nicht toll, als Sie die freie Heilfürsorge gestrichen haben. Die Stimmung war nicht toll, als Sie die

Leistungszulage in Höhe von 50 Millionen Euro eingestrichen, nicht ausgezahlt, sondern in die Löcher des Landeshaushalts gesteckt haben.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Wofür waren Sie eigentlich damals, Herr Kollege?)

Die Stimmung war auch nicht toll, als Sie die Investitionen im Bereich der Polizei zurückgefahren und den Leuten zugemutet haben, ihren privaten PC mit auf die Dienststelle zu nehmen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Darüber hinaus haben Sie erwartet, dass die Ersatzteile auf dem Schrottplatz besorgt werden. Auch da war die Stimmung nicht gut. Deswegen wollen wir uns nicht über die Stimmung unterhalten, sondern über die Fakten. Diese sprechen dafür, dass die innere Sicherheit eine hohe Bedeutung bei dieser Landesregierung genießt. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat Herr Kollege Professor Lennartz. Bitte schön!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie - die Landesregierung -, haben in nur zweieinhalb Jahren die niedersächsische Polizei gravierend verändert, nach meiner Auffassung allerdings nicht zum Besseren. Sie haben die Strukturen geschliffen. Sie haben die Polizei mit neuen Aufgaben überhäuft, und Sie haben das Binnenklima auf einen Tiefststand gebracht. Das hat Herr Biallas gerade eingeräumt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ihre Polizeireform hat willkürliche räumliche Zuschnitte produziert. Sie haben die Polizeiinspektionsgrenzen von den Grenzen der Gebietskörperschaften abgekoppelt. Dadurch haben Sie Probleme

me produziert, die allgemein bekannt sind - zumindest innerhalb der Polizei.

Beispielsweise führen die steigenden Entfernungen, die entstanden sind, insbesondere in der kriminalistischen Sachbearbeitung zu Schwierigkeiten.

Zweitens. Durch die Integration von Polizeikommissariaten an den Orten der Polizeiinspektionen haben Sie Koordinationsprobleme aufgeworfen, die bisher nicht gelöst sind.

Drittens. Sie haben neue Aufgaben auf die Polizei übertragen, zum Teil verfassungswidrige, wie wir seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wissen. Wir haben das allerdings schon vorher formuliert und befürchtet.

(David McAllister [CDU]: Eine! Keinen Plural!)

Dabei geht es um die Vorschriften zur vorbeugenden Telefonüberwachung, die jetzt sozusagen korrigiert werden müssen. Wir warten darauf, dass das passiert.

Wir haben - dies nenne ich als eine weitere Aufgabe - die Wiedereinführung des Ordnungsbegriffs. Diese führt, wenn realisiert wird, dass die öffentliche Ordnung durch die Polizei geschützt werden soll, zu zusätzlicher Arbeitsbelastung und Inanspruchnahme. Weil Sie die Polizei nicht mit neuen Aufgaben überlasten wollen, haben Sie das Konzept der Hilfspolizei entwickelt, das im Schwange ist. Vielleicht hören wir Näheres, wann oder ob es beerdigt wird.

Ein weiterer Punkt sind die Arbeitsbedingungen, auf die ich eingehen will. Einiges ist schon von Herrn Bartling angesprochen worden. Am gravierendsten in der Negativliste zur Veränderung der Polizei sind tatsächlich die Kürzungen, denen die Beschäftigten ausgesetzt worden sind. Ich nenne zu 2004 die Reduzierung des Weihnachts- und Urlaubsgeldes, zu 2005 die völlige Streichung des Weihnachts- und Urlaubsgeldes mit Ausnahme der Besoldungsgruppen bis A 8. Ich nenne die Einschnitte bei der Heilfürsorge. Ich nenne schließlich den Wegfall des Bekleidungsgeldes für Kriminalpolizeibeamtinnen und -beamte und die Halbierung des Bekleidungsgeldes für die übrigen Polizeibediensteten.

Zuletzt kam es - das ist ein zentraler Punkt, der noch diskutierbar ist - zu dem Beschluss der Lan-

desregierung vom 12. Juli, die Lebensarbeitszeit der Polizeibeamtinnen und -beamten zu verlängern. Vom Verfahren her war diese Vorgehensweise aus unserer Sicht völlig inakzeptabel. Noch Ende Juni hat im Landtag Frau Heister-Neumann in Vertretung von Herrn Schünemann erklärt, es gebe keine Überlegungen zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit. Am 12. Juli hat das Kabinett dann aber den zuvor genannten Beschluss gefasst. Gleichzeitig hat es die mittelfristige Finanzplanung beschlossen. Im Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung stand bereits das, was Sie jetzt vorhaben. Man muss einfach zur Kenntnis nehmen, dass Sie hier ein Sonderopfer für die bei der Polizei Beschäftigten auch gegenüber anderen Beschäftigten in der Landesverwaltung praktizieren. Das ist aus meiner Sicht der entscheidende Punkt, warum die Beschäftigten bei der Polizei so verärgert und so sauer sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Statt Informationen zu geben und zu vermitteln, warum Sie meinen, das tun zu müssen, haben Sie par ordre du mufti entschieden. Eine Lebensarbeitszeitverlängerung, wie Sie sie planen, ist nicht seriös. Wenn es tatsächlich zu einer Lebensarbeitszeitverlängerung kommen soll, werden Sie die unterschiedlichen Vorbelastungen der Beschäftigten bei der Polizei berücksichtigen müssen. Sie werden dann beispielsweise ein Modell praktizieren müssen, wie es in Rheinland-Pfalz derzeit praktiziert wird. Es gibt bestimmte Möglichkeiten dazu. Sie führen immer das Argument an, ein differenziertes Modell sei zu bürokratisch. Seien Sie dann doch kreativ genug, ein möglichst unbürokratisches Modell zu entwickeln. Jedenfalls kann es nicht angehen, dass alle trotz unterschiedlicher Vorbelastungen gleichermaßen von dieser Regelung betroffen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zusammengefasst: Sie reden ständig von mehr innerer Sicherheit, aber Sie schwächen die Dienstleister dieses Auftrages durch systematische Demotivierung. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Bode hat das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind stolz auf unsere niedersächsische Polizei. Wir sind stolz auf die tägliche Arbeit, die sie mit Engagement und Einsatz leistet. Wir sind auch stolz auf die Ermittlungserfolge, die sie ausweislich hat. Natürlich würden wir gerne - genau wie in allen anderen Bereichen - noch bessere Arbeitsbedingungen zur Verfügung stellen. Wir haben aber zu berücksichtigen, dass nicht mehr alles, was in der Vergangenheit gut und wünschenswert war, bezahlbar ist. Wir haben eine Verantwortung gegenüber der kommenden Generation, und diese Verantwortung wird beim Haushalt deutlich sichtbar. Wir können nicht jeden Tag 7 Millionen Euro nur für Zinsen bezahlen, wobei wir als Land keine Gegenleistung bekommen. Wir können nicht so weitermachen wie bisher.

Wir haben daher in allen Bereichen die Ausgaben und die Leistungen des Staates auf den Prüfstand gestellt, und wir müssen dies auch weiter tun. Der Polizeihaushalt - das hat der Kollege Biallas hier ganz deutlich gesagt - macht allerdings eine Ausnahme. Seit wir als bürgerliche Mehrheit hier die Haushaltsverantwortung haben, sind die Ausgaben, die Mittel, die wir für den Polizeihaushalt zur Verfügung stellen, zwar nicht stark, aber eben doch angestiegen. Wir haben der Polizei die Möglichkeit gegeben, selber eine Strukturreform vorzunehmen. Diese Reform ist gewissermaßen aus der Polizei selber gekommen und führt zu deutlich besseren Ergebnissen. Wir haben ferner Neueinstellungen vorgenommen und das Personal aufgestockt, was Sie noch im Juni 2003 durch Ihre Änderungsanträge wieder rückgängig machen wollten.

Wir werden auch weiterhin ein verlässlicher Partner für die niedersächsische Polizei sein. Dabei werden wir aber auch bei der Polizei alles auf den Prüfstand stellen müssen. Von daher ist es auch richtig, sich den Bereich Lebensarbeitszeit anzuschauen. Auch in allen anderen Bundesländern werden ja entsprechende Änderungen der einschlägigen Regelungen vorgenommen. Es wird überlegt, ob das, was in der Vergangenheit galt, noch angemessen und gerechtfertigt ist. Wir werden - das haben wir in der Haushaltsberatung auch angekündigt - aber genau darauf schauen, welche besonderen Belastungen - ich denke hier z. B. an den Wechselschichtdienst - eventuell noch anders berücksichtigt werden müssen. Wir werden dies in den Beratungen verantwortungsvoll be-

rücksichtigen und werden weiterhin ein verlässlicher Partner für die niedersächsische Polizei sein, die eine hervorragende Arbeit leistet. So soll es auch bleiben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Jetzt hat der Herr Innenminister das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die niedersächsische Polizei ist so erfolgreich wie niemals zuvor.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben die höchste Aufklärungsquote, wir haben ein sinkendes Straftatenaufkommen, und das ist das Ergebnis engagierter und hoch motivierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der niedersächsischen Polizei.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das lasse ich mir auch von niemandem in diesem Lande klein reden. Gerade diese Landesregierung hat der Polizei in vielen Punkten den Rücken gestärkt. Ich erinnere - nur um ein Beispiel zu nennen - an die rechtliche Absicherung in Bezug auf den finalen Rettungsschuss. Wir haben der Polizei eine eigene Behördenstruktur gegeben. Wir haben eine Strukturreform durchgeführt, um die Polizei noch effektiver, noch effizienter zu machen, um die Kriminalitätsbekämpfung zu professionalisieren. Herr Bartling und Herr Dr. Lennartz, wenn Sie sagen, dass diese Polizeireform nicht erfolgreich gewesen ist, dann sprechen Sie wirklich nicht mit den Mitarbeitern der Polizei. Diese haben sie nämlich selber mit entworfen. Es waren nicht Gutachter, die das getan haben. Insofern würden Sie mit Ihren Aussagen die Polizei selber kritisieren. Diese Reform ist erfolgreich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir werden zum Ende dieser Legislaturperiode die meisten Polizeibeamtenstellen haben, die dieses Land in der Geschichte je gehabt hat. Es ist notwendig, mit 1 000 zusätzlichen Stellen auf die Herausforderungen der inneren Sicherheit in unserem Land zu reagieren. Wir haben das getan. Herr Bartling, in Ihrer Zeit von 1998 bis 2002 haben Sie

511 Stellen gestrichen. Insofern haben Sie die Polizei insgesamt geschwächt. Das bedeutet, dass die Lasten der Polizei auf weniger Schultern verteilt werden mussten. Das ist in der Tat nicht motivierend, Herr Bartling.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben Wort gehalten, was die zweigeteilte Laufbahn angeht. Wir werden diese mit dem Haushalt 2006 umgesetzt haben. Ich will auch noch in Erinnerung rufen, dass doch völlig klar ist, dass die Bürgerpolizei eine ganz wichtige Säule der Polizei ist. Wir sind auf die Hinweise und die Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Ich kann mich noch gut an die Zuschriften erinnern, als wir die Polizei aus der Bezirksregierung herausgenommen und ihr eine eigene Behördenstruktur gegeben haben. Sie haben seinerzeit gesagt, es drohe die Gefahr, dass die Polizei dann keine Bürgerpolizei mehr sei. Damit haben Sie den Polizeibeamten nicht nur indirekt, sondern direkt unterstellt, dass sie sich aus der zivilen Gesellschaft verabschiedeten. Das lastet noch schwer auf den Polizeibeamten. Ich kann Ihnen die Briefe in Kopie geben. Das hat mit Bürgerpolizei nichts zu tun. Informieren Sie sich einmal beim Tag der offenen Tür. Sie haben am Sonntag in Oldenburg noch einmal die Möglichkeit, sich ein Bild davon zu machen, wie bürgerfreundlich unsere Polizei ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zu den Haushaltszahlen haben Herr Kollege Bode und Herr Kollege Biallas schon Stellung genommen. Mir ist natürlich klar, dass eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit einen Einschnitt bei der Polizei darstellt. Ich bin darüber in eingehenden Gesprächen mit den Gewerkschaften und mit den Personalräten im gesamten Land. Ich habe nicht einen getroffen, der grundsätzlich eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit ablehnt. Gerade in der Polizei weiß man, was in unserer Gesellschaft passiert. Man weiß, dass sich besondere Herausforderungen stellen. Den Gewerkschaften geht es darum - dies will ich durchaus einräumen -, dass es längere Übergangszeiten gibt und vielleicht auch nach dem Freiwilligenprinzip verfahren wird. Ich möchte aber daran erinnern, dass Sie die Haushaltssituation, die wir haben, mit zu verantworten haben. Sie wollen diese Landesregierung jetzt sogar vor dem Staatsgerichtshof verklagen, weil wir einen verfassungswidrigen Haushalt haben. Sie dann aber hier hinzustellen und zu kritisieren, dass wir Maßnahmen ergreifen, damit wir

wieder einen verfassungsgemäßen Haushalt haben, ist doch unehrlich. Das ist für die Bürgerinnen und Bürger doch nun wirklich nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, natürlich müssen wir Sparmaßnahmen ergreifen. Dabei müssen wir vor allen Dingen an die Familien mit niedrigeren Einkommen denken. Wenn jemand nach Gruppe A 9 oder A 10 besoldet wird, weiß ich, was es bedeutet, wenn das Weihnachtsgeld, wenn das Urlaubsgeld gestrichen wurde. Es ist völlig klar, dass dies Einbußen mit sich bringt und auch in der Familie diskutiert wird. Keine Frage! Wir müssen aber durch dieses Tal hindurchgehen. Wir können es nicht verantworten, dass unsere Kinder und Enkelkinder keine Chance mehr haben, was dann der Fall wäre, wenn es keine Handlungsfähigkeit mehr gäbe, im Bereich von Bildung und innerer Sicherheit Schwerpunkte zu setzen. Das aber ist für dieses Land wichtig, damit dieses Land eine Zukunft hat. Wir arbeiten daran. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Bartling hat noch einmal ums Wort gebeten. Bitte schön!

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schünemann, ich frage mich, ob Sie die Realität überhaupt noch wahrnehmen. Bei Tagen der offenen Tür sprechen Sie selbst bzw. lassen Sie einen Polizeipräsidenten über die Auswirkungen der Polizeireform sprechen. Ich empfehle Ihnen, auch einmal mit den Kolleginnen und Kollegen des ESD und des KED zu sprechen.

Ich hatte versucht deutlich zu machen, dass es gar nicht so sehr um die Sache geht. Dass es eine gesamtgesellschaftliche Diskussion über die Verlängerung der Lebensarbeitszeit gibt, will ich gar nicht in Abrede stellen. Entscheidend aber ist, wie Sie mit den Kolleginnen und Kollegen umgehen. 14 Tage vorher wird gesagt „ist nicht“, aber dann kommt es trotzdem.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte ein weiteres Beispiel dafür anführen, wo sich die Kolleginnen und Kollegen in den Rü-

cken getreten fühlen: Gorleben. Dass ihnen die Ruhezeiten nicht angerechnet werden, wird vom Pressesprecher des Innenministeriums mit dem Hinweis darauf begründet, dass die Unterkünfte ja so schön geworden seien. - Das ist doch lächerlich! Deshalb dürfen Sie sich auch nicht darüber wundern, dass die Kolleginnen und Kollegen nicht mehr motiviert sind. Auch wenn Sie noch so viele schöne Reden halten - damit machen Sie die Motivation kaputt.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat noch einmal der Herr Innenminister. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bartling, ich spreche nicht nur mit dem Polizeipräsidenten,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sondern auch mit seinem Stellvertreter!)

sondern bei jedem Tag der offenen Tür spreche ich auch eineinhalb oder zwei Stunden mit den örtlichen Personalräten, um mich über die Situation vor Ort zu informieren. Das ist mir ganz besonders wichtig. Da hat man Gelegenheit, sich untereinander auszutauschen und die Maßnahmen, die zu ergreifen sind, auch zu erklären. Die Kolleginnen und Kollegen haben übrigens mehr Verständnis, als Sie hier gesagt haben, obwohl - ich habe es dargestellt - damit auch schwere Einschnitte gerade in der Familie verbunden sind.

Meine Damen und Herren, ich will jetzt noch einmal sagen, worum es im Zusammenhang mit den CASTOR-Transporten eigentlich geht. Ich wundere mich schon, Herr Bartling: Als Sie als Innenminister Verantwortung getragen haben, war es für Sie eine Selbstverständlichkeit, dass bei den Einsätzen in Gorleben mit zweierlei Maß gemessen wurde; denn den Angehörigen der Bundespolizei unter der Führung von Bundesinnenminister Schily sind niemals 24 Stunden, sondern immer nur maximal 17 Stunden vergütet worden.

Ferner erinnere ich an die Pressekonferenz der Präsidentin des Landesrechnungshofs, Frau Jansen, die uns sogar aufgefordert hat, die anderen Länder zu verklagen, weil wir alleine die Last für die Einsätze tragen. Ich sage Ihnen: Ich kann es den Steuerzahlern schlichtweg nicht zumuten,

dass wir anderen Bundesländern 24 Stunden vergüten, obwohl diese eine solche 24-Stunden-Regelung gar nicht haben.

Meine Damen und Herren, wir müssen insgesamt noch einmal über die weitere Verteilung der Kosten sprechen; denn wir können die Last für diese Transporte nicht mehr allein tragen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Bartling, ich möchte Ihnen jetzt noch einmal die Regelungen bezüglich der Mehrarbeit erläutern. Es wird nicht nur der 12-Stunden-Schichtdienst 1 : 1 vergütet, sondern es werden auch die Zeiten für die Vor- und Nachbereitung sowie die Wegezeiten 1 : 1 vergütet, in der Regel also 16 Stunden. Nun stellt sich die Frage: Was passiert mit den restlichen acht Stunden Bereitschaftszeit? Von dieser Bereitschaftszeit soll ein Viertel, also zwei Stunden, angerechnet werden. Das heißt, insgesamt werden 18 Stunden vergütet. Wird man während der Bereitschaftszeit rausgerufen, wird diese Zeit wieder 1 : 1 vergütet.

Meine Damen und Herren, die Presseabteilung des Innenministeriums hat nicht gesagt, dass die Unterkünfte dort so schön sind. Allerdings ist auch schon zu Ihrer Amtszeit Geld in die Hand genommen worden, um vernünftige Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen; dort sind 18 Millionen Euro investiert worden. Die Unterbringung ist so, wie sie bei anderen Einsätzen auch ist.

Ich kann Ihnen nur sagen: Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation des Landes kann es zwar verantwortet werden, dass wir eine Stunde mehr vergüten als die Bundespolizei. Aber meiner Meinung nach müssen wir auf Länder- und Bundesebene den Beschluss fassen, dass alle Einsätze in den Bundesländern und beim Bund gleich behandelt werden; denn sonst haben wir immer wieder dieselben Diskussionen, wenn die Bereitschaftspolizeien aus den Ländern tätig werden.

Herr Bartling, Sie sollten Sachaufklärung betreiben und nicht bestimmte Stimmungen in die Polizei hineintragen. Hier geht es nämlich darum, Sicherheit für die Bürger herzustellen. Ich sage Ihnen außerdem: Sie werden es nicht schaffen, die Polizei zu demotivieren. Die Polizei ist hoch motiviert, und deshalb haben wir dort auch so gute Leistungen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege McAllister.

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich Folgendes noch etwas deutlicher herausarbeiten möchte.

Der Innenminister hat den Erfolg der neuen Landesregierung bei der Bekämpfung der Kriminalität bereits herausgestellt: eine höhere Aufklärungsquote und eine niedrigere Kriminalitätsrate. Das Anliegen der Koalitionsfraktionen ist, die Polizei zu unterstützen, für bessere rechtliche Rahmenbedingungen zu sorgen und die technische Ausstattung weiter zu verbessern.

Es ist völlig unbestritten, dass wir im Rahmen der dringend notwendigen Haushaltskonsolidierung auch den Polizistinnen und Polizisten bestimmte Maßnahmen zumuten. Das fällt uns schwer, aber trotzdem sind diese Maßnahmen notwendig.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bartling?

David McAllister (CDU):

Nein. - Schließlich haben wir in den Jahren 2003, 2004 und 2005 die politische Verantwortung dafür übernehmen müssen, dass Sie zu Ihrer Regierungszeit nicht den Mut hatten, die erforderlichen finanzpolitischen Konsequenzen zu ziehen.

Meine Damen und Herren, wir haben die heutige Landtagssitzung in einem sehr ruhigen und sachlichen Ton begonnen. Das begrüße ich sehr, und ich würde mich freuen, wenn wir das an allen drei Tagen so hinbekommen würden. Dass die Kollegen Bartling und Lennartz gerade bei diesem Thema so relativ zurückhaltend vorgetragen haben, liegt aber vielleicht auch daran, dass man, wenn man in Niedersachsen Politik betreibt, auch immer wieder einmal über die Landesgrenzen hinausschauen sollte.

Herr Bartling, Sie haben kritisiert, dass wir im Rahmen der Haushaltsberatungen beschließen wollen, die Lebensarbeitszeit der Polizisten von 60 auf 62 Jahre zu erhöhen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Herr Bode hat das eben relativiert!)

Sie sollten einmal ins benachbarte Bundesland Nordrhein-Westfalen schauen und sich die Entscheidungen der dortigen rot-grünen Landesregierung aus dem September 2003 betrachten. Ich zitiere aus einer offiziellen Pressemitteilung des Innenministeriums:

„Das Ruhestandsmodell, das auf die speziellen Bedürfnisse der Polizei zugeschnitten ist, sieht eine nach Laufbahnen gestaffelte Erhöhung der Lebensarbeitszeit ab 2007 vor. Polizisten im mittleren Dienst sollen bis zum 62. Lebensjahr arbeiten, die Beamten des gehobenen Dienstes bis zum 63. Lebensjahr und die des höheren Dienstes bis zum 65. Lebensjahr.“

Wenn Sie sehen, welch harte Einschnitte die rot-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen beschlossen hat, dann werden Sie mir sicherlich Recht geben, wenn ich sage, dass unsere Landesregierung unseren Polizistinnen und Polizisten zwar etwas zumutet, dass sie das aber mit Augenmaß tut. Das sollten Sie hier auch einmal deutlich machen; denn das gehört zur Ehrlichkeit und zur Wahrhaftigkeit dazu. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 1 a liegen mir nicht vor.

Die beiden folgenden Punkte beraten wir vereinbarungsgemäß zusammen. Ich rufe auf

b) Umgang der Landesregierung mit dem Thema Sterbehilfe: Symbolische Gesetzgebung statt gesellschaftlicher Auseinandersetzung - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2252

und

c) In Würde sterben - Hospizarbeit und Palliativmedizin in Niedersachsen stärken -
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/ 2254

Das Wort zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Kollege Briese. Bitte sehr!

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei dieser Debatte um ein menschenwürdiges Leben, ein menschenwürdiges Sterben und das Recht auf den eigenen Tod geht es um ein sehr schwieriges ethisches Problem. Darauf gibt es in meinen Augen keine einfachen, keine schnellen und vor allen Dingen keine eindeutigen Antworten. Ich wünsche mir deswegen in der Diskussion sehr viel Nachdenklichkeit, vielleicht ein sorgsames Abwägen der Argumente; denn dieses Thema verdient es nicht, emotional aufgeheizt zu werden oder in Schlagworten, mit Vorwürfen oder Vorurteilen geführt zu werden.

Eingangs möchte ich sagen: Gleichgültig, zu welchem Urteil man letztendlich kommt - ob man sagt „Die Sterbehilfe oder Freitodhilfe in engen Grenzen soll zugelassen werden“ oder „Wir wollen das kategorisch verbieten“ -, es handelt sich dabei um eine Gewissensfrage. Denn wer sich intensiv mit diesem Thema beschäftigt, wer sich ehrlich damit auseinandersetzt, der spürt auch eine eigene innere Zerrissenheit, wenn man die Argumente ehrlich wägt, und der merkt die Komplexität des Themas.

Grundrechte wie die Würde des Menschen, die Freiheit des Menschen, die Selbstbestimmung, aber auch das Recht auf Leben müssen hier miteinander in Einklang gebracht oder manchmal vielleicht auch gegeneinander abgewogen werden.

Letztendlich geht die Debatte im Kern darum: Wie viel Selbstbestimmung, wie viel Freiheit wollen wir, und wie viel Lebensschutz wollen wir? - Deshalb ist es gut, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass sich der Landtag dieser Debatte stellt, dass wir darüber reden. Denn dieses Thema ist immer noch sehr tabubelastet. Jeder verdrängt das Thema Sterben und Tod sehr gerne, weil damit sehr viele Ängste verbunden sind. Wir haben Angst vor dem Sterben, wir haben Angst vor schweren Schmerzen, und wir haben natürlich auch Angst vor Isolation beim Sterben.

Dieses Thema wird uns auch weiterhin begleiten - das wissen Sie alle -, weil die Fortschritte in der Medizin rasant sind. Oftmals sind sie ein Segen, aber manchmal können sie auch Probleme hervorrufen, weil wir nicht ganz genau wissen, wann wir eine Therapie beenden sollen. Und wir haben auch das Phänomen der demografischen Veränderung in unserem Land.

Gleichgültig, zu welcher Antwort man am Ende bei dieser schwierigen Frage kommt - ich meine, dass die Drohung mit dem Strafrecht, eine Tabuisierung oder Polizeimaßnahmen nicht die richtige Antwort darauf sind, wenn wir uns diesem Thema stellen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich finde, es zeigt eine gewisse Hilflosigkeit, wenn man in einer solchen schwierigen Debatte mit dem Strafgesetzbuch droht. Das sind in meinen Augen die typischen unbedachten Reflexe, wenn ein tiefes gesellschaftliches Problem, ein schwieriges Problem mit dem Strafgesetzbuch gelöst werden soll. Das zeigt in meinen Augen auch einen gewissen Mangel an Kreativität, an Phantasie und auch an Empathie. Deshalb können wir den Weg, den Sie, Frau Justizministerin, in dieser Frage in Niedersachsen beschritten haben, nicht mitgehen bzw. mittragen. Hier werden in meinen Augen Scheinlösungen angeboten. Das ist ein Stück weit symbolische Gesetzgebung. Ich glaube nicht, dass Sie einem einzigen verzweiferten Menschen in Niedersachsen helfen werden, wenn Sie einen neuen Straftatbestand in das Strafgesetzbuch einführen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt in dieser Auseinandersetzung überhaupt keinen Streit darüber, dass wir mehr Palliativmedizin in Niedersachsen wollen, dass wir den Ausbau von palliativen Strukturen wollen, dass wir eine viel bessere Schmerzmittelbehandlung wollen, dass wir mehr Fortbildung insbesondere für Hausärzte wollen, dass sich also in diesem Sektor vieles verbessert. Da ist die Landesregierung gefordert. Es gibt hier aber eine eindeutige Beschlusslage, dass wir schnell vorangehen wollen.

Wir wollen natürlich den Ausbau der Hospizbewegung in Niedersachsen. Das ist eine zutiefst humane Bewegung, die sich entwickelt hat. Das ist eine ganz bewundernswerte und sehr faszinierende Arbeit, die sich in den letzten Jahren hier entwi-

ckelt hat. Niemand stellt das infrage. Ich glaube, ich kann mir ein Urteil darüber erlauben; denn ich habe einige Jahre im Krankenhaus mit Krebspatienten gearbeitet. Ich weiß, was das bedeutet und wie schwer es ist, mit schwerst Kranken zu arbeiten, und wie viel Kraft es kosten kann, wenn man jemanden in den Tod begleiten muss oder wenn man weiß, dass er bald sterben wird. Das kann eine sehr harte Auseinandersetzung sein. Das kann eine sehr faszinierende Auseinandersetzung sein. Es kann sehr existenziell sein. Manchmal waren die letzten Tage oder Wochen im Leben eines Menschen die vielleicht intensivsten. Demgegenüber will ich aber auch sagen: Es gibt dabei nichts zu romantisieren. Es gibt auch sehr schreckliche Sterbevorgänge.

Vor diesem Hintergrund stellt sich für uns letztendlich die Frage, ob sich Palliativmedizin, Hospizbewegung und Freitodhilfe unbedingt gegenseitig ausschließen, ob sie tatsächlich diametral entgegensetzen oder ob sie alle ihre Berechtigung haben oder in irgendeiner Art und Weise subsidiär wirken können.

Wer sich ehrlich und fundamental mit dieser Frage auseinander setzt, der weiß, dass auch die Palliativmedizin ihre Grenzen hat, dass es zugegebenermaßen wenige Fälle gibt - aber es gibt Grenzfälle -, in denen auch die Palliativmedizin nicht weiterkommt. Dann stellt sich die schwierige Gewissensfrage, ob man diese Leute allein lassen soll, ob es human und fair ist, ihnen keinen weiteren Weg offen zu lassen.

Ich will hier einmal die Frage stellen: Warum gibt es solche Leute wie die Engländerin Diane Pretty, die sich bis vor den EuGH durchgeklagt und das Recht auf einen assistierten Suizid eingefordert hat? Man sollte sich dieses Urteil des EuGH einmal sehr genau durchlesen. Es ist sehr abwägend, sehr reflexiv und sehr nachdenklich.

Warum gibt es Leute wie den Theologen Hans Küng - ein sehr scharfer Denker - und den Literaturwissenschaftler Walter Jens, die ein Buch darüber geschrieben haben, wie wir in der postmodernen Gesellschaft menschenwürdig sterben wollen und dass es Grenzfälle gibt, wo man vielleicht auch assistierten Suizid gewähren sollte? Sie begründen das aus theologischer, soziologischer und philosophischer Sicht.

Warum gibt es Leute wie den ehemaligen Präsidenten der Universität Göttingen Professor Schrei-

ber - einen sehr profunden Kenner der Medizinethik -, der gesagt hat: Es gibt wenige Grenzfälle. Dann müssen wir darüber nachdenken, ob wir so etwas wie assistierten Suizid zulassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe versucht, deutlich zu machen, worum es bei diesem Thema geht. Wir müssen nicht alles, aber vieles tun, damit sich ein verzweifelter oder leidender Mensch nicht das Leben nimmt. Wir brauchen eine humane Medizin und eine professionelle Medizin. Wir brauchen gute Betreuungsstrukturen. Wir brauchen eine sehr gute psychosoziale Betreuung in unseren Krankenhäusern und in unseren Institutionen. Wir brauchen auch fachlich richtige rechtliche Beratung über Medizin, über Patientenrechte und Selbstbestimmungsrechte.

Was wir in dieser Debatte indes nicht brauchen - das will ich auch ganz klar sagen -, sind Denkverbote, Strafandrohung und Fremdbestimmung. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN
und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat Herr Kollege Bookmeyer.

Hans Bookmeyer (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Briese, ich möchte Ihnen zunächst für Ihren sehr sachbezogenen Beitrag danken.

Den Antrag Ihrer Fraktion möchte ich gerne zum Anlass nehmen, alle Fraktionen dieses hohen Hauses zu bitten, sich gemeinsam auf den Weg zu machen, um Menschen, die schwerst krank sind oder gerade dem Tod ins Auge blicken, gewiss sein zu lassen: Vom jeweils anderen her hat jedes Leben den gleichen Wert bis zuletzt. Es gibt kein bevorrechtigtes Leben, wie es auch kein geringwertiges Leben gibt. Für alle gilt nach wie vor umfassend der Artikel 1 Satz 1 des Grundgesetzes: Die Würde des Menschen ist unantastbar unbeschadet seines Geschlechts, seiner Nationalität, seiner Weltanschauung, seines Alters wie auch seines Gesundheitszustands. - Aufgrund des gesellschaftlichen Wandels scheint dies nicht mehr immer und überall selbstverständlich zu sein.

In der Debatte am 28. Oktober letzten Jahres über den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP zur Förderung der Hospizarbeit sowie der palliativen Versorgung in Niedersachsen, der gemeinsam von allen Fraktionen verabschiedet worden ist, wies meine Fraktionskollegin Frau Kohlenberg darauf hin, dass schwerst kranke Menschen mit vielen Ängsten belastet sind, u. a. mit der Angst, allein gelassen zu werden oder der Gesellschaft zur Last zu fallen. Frau Kollegin Weddige-Degenhard beschrieb u. a. die Entstehungsgeschichte der Hospizbewegung sowie das Erfordernis der palliativen Versorgung. Frau Kollegin Meißner hob die Dringlichkeit der ambulanten Versorgung Sterbender hervor und machte darauf aufmerksam, dass die Kenntnis über die Möglichkeit, Patientenverfügungen abschließen zu können, noch viel zu gering ist. Frau Kollegin Janssen-Kucz beschrieb als Ziel die flächendeckende Versorgung in allen diesen Bereichen, führte dazu aber zutreffend aus, dass wir, wie sie formulierte, noch viele Steine aus dem Weg räumen müssten; dies bedeute das Bohren dicker Bretter, und wir seien damit erst am Anfang. Frau Ministerin von der Leyen betonte, es gehe darum, das Sterben in einer humanen Form zu begleiten, es gehe nicht darum, den Tod herbeizuführen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich verweise auf diese Debatte, weil in ihr nach meiner Einschätzung zwei Dinge sehr deutlich wurden: dass in diesem Haus Einigkeit bestand, schwerst Kranke und Sterbende in human würdevoller Weise zu begleiten, und dass es ein langer, steiniger Weg sein wird, bis wir dieses Ziel landesweit und umfassend erreichen. Diese Übereinstimmung sollten wir auch in der aktuellen Debatte nicht aus dem Blick verlieren. Zu dem eingeschlagenen Weg darf es aus unserer Sicht tatsächlich keine Alternative geben, etwa die der aktiven Sterbehilfe, die das Leben bewusst verkürzt.

Ich verschließe nicht die Augen vor der Not vieler Schwerstleidender. Ich habe auch eine Reihe dieser begleiten dürfen. Aber wir alle sollten wache Augen haben! Darum geht es uns als Unionsfraktion zunächst: wache Augen zu haben, die Gefahren wahrzunehmen und ihnen zu begegnen, wenn aktive Sterbehilfe zunehmend als letztlich doch vertretbare andere Alternative angesehen würde. Das Empfinden von Menschen, der Gesellschaft womöglich zur Last zu fallen, würde unweigerlich gestärkt, die Unantastbarkeit der Würde des Menschen würde relativiert.

Herr Kollege Briese, Sie fragten, ob mit solch einem Gesetzeseinschub einem Menschen geholfen würde. Ich nehme an, dass wir damit einem Menschen, der sich wirklich um das Ende des eigenen Lebens mühen würde, nicht helfen würden. Ich glaube aber, dass wir Ungezählten helfen würden, die aufgrund einer aktiven Sterbehilfe in Bedrängnis kämen. Das macht doch, meine ich, die Entwicklung in den Niederlanden erschreckend deutlich. Laut einer Studie der Deutschen Hospiz Stiftung werden in den Niederlanden, wo aktive Sterbehilfe bekanntlich zulässig ist, inzwischen jährlich 900 Menschen getötet, obwohl sie dieses nicht verlangt haben. In 38 % der Fälle würden die Angehörigen die Tötung der Betroffenen vorantreiben, weil sie sich durch diese zu sehr belastet fühlen, in 30 % der Fälle würde dem schwerst Kranken der Sterbewunsch unterstellt.

Inzwischen ist in den Niederlanden auch die Diskussion über aktive Sterbehilfe bei psychisch Kranken und unheilbar kranken Neugeborenen entbrannt. Allein der Möglichkeit einer solchen Entwicklung sollten wir gerade vor dem Hintergrund des finstersten Kapitels der Geschichte unseres Landes genauso entschieden entgegentreten, wie wir gemeinsam auf dem Weg sind, die Rahmenbedingungen zu verbessern, Menschen im Sterbeprozess würdevoll begleiten zu können.

In der Hoffnung, dass wir uns hierin einig sind und bleiben, interpretiere ich Ihren Antrag, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dahin gehend, dass Sie die Bemühungen um den Ausbau von Hospizeinrichtungen und Palliativversorgung wie auch die Diskussion über umfassend würdevolles Leben bis zuletzt in der Gesellschaft seitens der Landesregierung nicht nur in den Krankenhäusern, sondern eben auch in Schulen, in Familien und überall dort, wo man zusammenkommt, noch stärker beschleunigt sehen möchten. Dies findet im Rahmen des Möglichen auch unsere Unterstützung.

Die Frage der Notwendigkeit strafrechtlicher Bewehrung geschäftsmäßiger Vermittlung zur Suizidhilfe mag derzeit unterschiedlich bewertet werden. Aber seien Sie versichert, dass ihre Prüfung keinesfalls auch nur den Anschein eines symbolischen Charakters hat, als wolle man sich eine Art Alibi im Bereich der human würdevollen Sterbebegleitung verschaffen, das Bemühen nicht weiter vorantreiben zu müssen oder zu können; dafür ist das Thema viel zu ernst.

Für uns sind dies zwei Seiten einer Medaille, die, um mit Albert Schweitzer zu sprechen, heißt: Ehrfurcht vor dem Leben. Die eine Seite stellt den entschiedenen Schutz des Lebens bis zuletzt dar. Lassen Sie uns gemeinsam prüfen, wie dies am Besten zu erreichen ist, auch wenn wir derzeit unterschiedlicher Auffassung sein mögen. Die andere Seite dieser Medaille ist die Ausgestaltung der würdevollen Begleitung.

Bei der Ausgestaltung sind wir, wie ich eingangs feststellte, gemeinsam auf dem Weg. Gründend auf dem eingangs erwähnten Antrag liegt uns das Gutachten zur Palliativversorgung in Niedersachsen vor. Wir sind noch lange nicht am Ziel. Aber es gibt immerhin einen Etappenbericht, der hoffen lässt, es mit weiteren gemeinsamen Anstrengungen erreichen zu können. Ich möchte stichwortartig daraus hervorheben, dass es demnach derzeit 116 Hospizdienste, zwölf stationäre Hospize, sechs ambulante Palliativ- und 94 ambulante Hospizdienste sowie neun Palliativstationen in Krankenhäusern gibt. In der Prüfung sind Palliative-Care-Betten nicht nur in Hospizen, sondern auch in Krankenhäusern sowie Alten- und Pflegeheimen. Ferner ist die Einrichtung des neuen Palliativzentrums an der Universität Göttingen vorgesehen. Das Gutachten stellt verschiedene Modellberechnungen zur flächendeckenden Palliativversorgung vor. Abschließend wird festgestellt, dass eine insgesamt erhebliche Verbesserung der Versorgungsqualität flächendeckend erreicht werden kann. Lassen Sie uns daher gemeinsam alle Anstrengungen unternehmen, diese Verbesserungen stetig, Schritt für Schritt, zu erreichen.

Abschließend danke ich allen, die in Hospizeinrichtungen, Krankenhäusern oder andernorts beruflich für Kranke, schwerst Kranke und Sterbende tätig sind, sowie den vielen Ungezählten, die im familiären oder Freundeskreis schwerst Kranke oder Sterbende pflegen, und den vielen Ehrenamtlichen in kirchlichen Betreuungskreisen oder solchen anderen Organisationen, die fürsorgliche Begleitsdienste übernehmen. Sie alle verdienen Hochachtung für ihren ebenso erfüllenden wie auch schweren Dienst am Nächsten. Gerade auch sie bedürfen ihrerseits der Hilfe und der Begleitung.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns auch weiterhin gemeinsam daran arbeiten, diese Dienste der Nächstenliebe zu verstärken, die Rahmenbedingungen zu verbessern, damit weiterhin eindeutig gilt und erfahrbar bleibt: Die Würde

des Menschen ist unantastbar - bis zum letzten Atemzug. - Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP und Zustimmung von Dieter Möhrmann [SPD] und Hans-Dieter Haase [SPD])

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat Frau Kollegin Krämer.

Gerda Krämer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor allem der Antrag der CDU zur Aktuellen Stunde hat mich doch ein bisschen gewundert, denn das Thema der Stärkung der Palliativmedizin und der Hospizarbeit haben wir schon im Rahmen des im Oktober des letzten Jahres abschließend behandelten Antrages ausgiebig beraten.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Wir waren und wir sind uns sicherlich auch fraktionsübergreifend einig darin, dass eine flächendeckende ambulante und stationäre palliativmedizinische Versorgung einschließlich Hospiz in Niedersachsen angestrebt werden muss, um schwerst kranken und sterbenden Menschen die Möglichkeit zu geben, in Würde, d. h. schmerzfrei, zu sterben.

Wir waren uns einig, dass die Palliativmedizin zur standardisierten ärztlichen Ausbildung gehört und gehören muss, um dem Mangel an ausgebildeten Schmerzmediziner zu begegnen. Palliativmediziner sagen sogar, dass bei uns in der Schmerzmedizin noch viel Ignoranz und Unwissenheit herrscht. Dazu käme, dass die Krankenkassen versuchten, die Kosten zu drücken, wodurch die Ärzte von einer optimalen Schmerzmedikation abgehalten würden.

Meine Damen und Herren, alles das sind Punkte, von denen ich meine, dass auf sie bei einer angestrebten Weiterentwicklung und Vernetzung der Palliativversorgung unbedingt eingegangen werden muss. Viele Menschen in Deutschland sagen auf Befragung, dass sie Angst vor einem schmerzvollen Tod und den damit verbundenen Qualen haben. Auch die Apparate in den Krankenhäusern, die nach Meinung vieler das Leiden noch verlängern, lösen Ängste aus. Viele wissen auch nichts über Palliativmedizin und kennen keine Hospize. Meine Damen und Herren, ich hoffe daher sehr,

dass wir unser gemeinsames Ziel, eine strukturelle Weiterentwicklung und Vernetzung der Palliativversorgung einschließlich Hospizarbeit, in Niedersachsen bald erreicht haben, als letzten Dienst für schwerst kranke und sterbende Menschen.

Ein ganz anderer Punkt, der nichts mit Palliativmedizin und Hospiz zu tun hat, ist die in Deutschland verbotene Hilfe zur Selbsttötung. Sie ist in einigen europäischen Ländern erlaubt, wie z. B. in der Schweiz durch den schon genannten und im Moment in aller Munde stehenden Verein Dignitas, der in Hannover ein Büro eröffnet hat.

Beim Thema Hilfe zur Selbsttötung gilt: Jeder muss für sich entscheiden, wie er damit umgeht.

(Beifall bei der SPD)

Somit kann ich an dieser Stelle auch nicht für meine Fraktion sprechen, sondern ich kann nur ganz allein für mich reden. Ich bin religiös - das sage ich ganz klar -, und ich habe trotzdem Angst vor dem, was mir bevorsteht. So, wie ich es mir wünsche, wünsche ich allen Menschen, dass sie als schwerst Kranke und Sterbende einen würdevollen und schmerzfreien Tod haben. Dafür stehen - ich habe es eben gesagt - die Palliativmedizin und die Hospize.

Ich bin aber auch der Meinung, dass jeder Mensch für sich selbst seinen ethischen Standpunkt finden muss. Wenn sich also jemand trotz vorhandener und ihm bekannter palliativmedizinischer Einrichtungen und Hospize für eine Selbsttötung entscheidet, dann, so glaube ich, hat die Politik nicht das Recht, ihm das zu verbieten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Entscheidung dazu ist diesen Menschen mit Sicherheit nicht leicht gefallen. In einem langen Prozess wurde die endgültige Entscheidung erst nach einem schweren Weg, der mit Ängsten und Zweifeln begleitet wurde, getroffen, oft auch zusammen mit der Familie.

Für mich steht aber vor allem fest: Die Politik muss die Voraussetzungen dafür schaffen, dass unsere Gesellschaft die Schwachen, Kranken und Sterbenden stützt, sie auffängt und begleitet. Aber bei einem so sensiblen Thema wie Hilfe zur Selbsttötung sollte sie die endgültige Entscheidung dem einzelnen Menschen selber überlassen. Sie haben Recht, Herr Kollege Bookmeyer: Jedes Leben

muss wertgeschätzt werden, egal wie es verläuft, aber es gibt auch ein selbstbestimmtes Leben. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Herr Dr. Rösler das Wort.

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Fall Dignitas ist vielleicht kein guter Anlass, über das Sterben zu reden, aber es gibt dennoch gute Gründe, über das Sterben zu reden. Deswegen bin ich froh, dass wir heute eine gemeinsame Aktuelle Stunde zu diesem Thema haben.

Wir stehen - ich meine, das ist für uns alle klar - zuallererst in der Verantwortung, Leben zu schützen, Leiden zu lindern und in möglichst jeder Situation des Lebens die Lebensqualität und auch die Würde des Menschen zu sichern. Und zum Leben gehört eben das Sterben dazu, ob wir das nun wollen oder nicht. Deswegen brauchen wir auch eine Debatte über das Sterben.

Einig sind wir uns darüber, dass niemand das Recht haben darf, aus dem Sterben anderer Profite zu ziehen. Ich meine, das gebietet schon unser gemeinsamer ethischer Anstand.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ob das aber bei Dignitas der Fall ist oder nicht, vermag meine Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös und abschließend zu beurteilen. Gerade deshalb wäre es falsch, eine notwendige Diskussion über das Sterben, die weit über den Einzelfall Dignitas hinausgehen muss, von vornherein zu verhindern. Falsch wäre es auch, eine solche Diskussion durch eine voreilige Änderung des Strafgesetzes zu unterbinden.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Solch eine Änderung steht nicht am Anfang, sondern, wenn überhaupt, erst am Ende einer Diskussion über Sterben, Sterbehilfe und auch assistierte Selbsttötung. Zu Beginn einer solchen Diskussion haben wir alle die Pflicht, für die Menschen Situati-

onen zu vermeiden, in denen sie so verzweifelt sind, dass sie über Selbsttötung überhaupt nachdenken. Deswegen ist es in der Tat richtig, dass wir über den Ausbau der Palliativmedizin diskutieren. Wir sind hier in Niedersachsen mit einer Vielzahl von Einrichtungen in der Tat auf dem richtigen Weg - das wurde schon angesprochen -, aber wir dürfen nicht aufhören bei der Vernetzung dieser Einrichtungen und vor allem bei der Aufklärung gegen die Angst vor solchen verzweifelten Situationen, bei der Aufklärung von Patienten, Pflegekräften und Ärzten über die Möglichkeiten der modernen Schmerztherapie.

Zudem brauchen wir eine Stärkung des Instruments der Patientenverfügung, um den niedergelegten Willen des Patienten zur Therapiebegrenzung bis hin zum Therapieabbruch im Interesse der Menschen endgültig klären und durchsetzen zu können. Im Interesse des Vorrangs der Selbstbestimmung brauchen wir deswegen eine klare Rechtsverbindlichkeit der Patientenverfügung.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber selbst wenn wir das alles haben und alle Instrumente nutzen, wird es immer wieder Fälle geben, in denen auch die moderne Schmerztherapie den Menschen nicht helfen kann. Palliativmediziner reden von 5 bis 10 % der von ihnen behandelten Fälle. Diesen Menschen ist es aufgrund ihres unerträglichen Leids eben nicht oder kaum mehr möglich, in Würde zu sterben. Es wäre falsch, vor solchen Situationen und vor solchen Fällen die Augen zu verschließen; denn nur weil man sich selber eine solche Situation nicht vorstellen kann oder will, heißt es eben nicht, dass es nicht dennoch solche Situationen gibt. Es wäre deswegen falsch, die Augen vor Situationen zu verschließen, in denen Menschen als einzigen Ausweg aus ihrem Leiden das Sterben sehen. Diese Menschen dürfen wir in ihrer Verzweiflung und in ihren Ängsten nicht allein lassen. Nicht auch hier, sondern gerade hier gilt es, die Würde des Menschen zu wahren und sein Recht auf Selbstbestimmung anzuerkennen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ob die Möglichkeiten der assistierten Selbsttötung am Beispiel der Schweiz oder des US-Staates Oregon ein Ausweg aus solchen Situationen sind, weiß ich nicht; ich kann es zum jetzigen Zeitpunkt

dieser Diskussion aber auch nicht ausschließen. Ich weiß aber, dass meine Bundestagsfraktion in der Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ des Deutschen Bundestages eine Anhörung genau zu diesem Thema beantragt hat. Bedauerlicherweise hat sich keine weitere Fraktion gefunden, diese Anhörung zu unterstützen; wir haben diese Anhörung bisher allein durchgeführt. Vielleicht ist die Diskussion um Dignitas jetzt wenn auch kein guter, so doch der richtige Anlass, um über die Frage Sterben und Umgang mit dem würdevollen Sterben in der Gesellschaft neu zu diskutieren. Am Ende mag vielleicht eine Änderung des Strafrechts stehen, nicht jedoch am Anfang. Aus unserer Sicht müssen am Anfang das Recht auf Selbstbestimmung und die Würde des Menschen stehen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Frau Dr. von der Leyen das Wort.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen, dass Sie das Thema Hospiz und Palliativbewegung auf die Tagesordnung gesetzt haben. Es ist ein wichtiges Thema. Ich bin der festen Überzeugung, dass es hier keine linke Position und auch keine rechte Position gibt; es kann nur eine richtige Position geben, nämlich eine bewusste gesamtgesellschaftliche Debatte darüber auch zuzulassen.

Jeder Tod ist anders, und wir können und müssen den Raum dafür schaffen, dass der Tod enttabuisiert wird - ich meine nicht den schnellen Tod, wie wir ihn im Fernsehen immer sehen; das ist er nicht - und dass er in seiner ganzen Dimension angenommen wird. Das bedeutet, dass wir seitens der Gesellschaft dem Prozess des Sterbens eben auch seine Zeit, seinen Raum und seine Hinwendung gewähren, von den Schmerzen bis hin zur Einsamkeit oder zu der Angst, den Angehörigen zur Last zu fallen. Ich bin der Meinung, wer dem schnellen, assistierten Tod Vorrang einräumt, der verhindert eben auch Ressourcen, Diskussionen und gemeinsame Anstrengungen dahin, den Weg zum natürlichen Tod zu erleichtern und diese ge-

meinsame Wegstrecke auch als gemeinsame letzte, zum Teil auch bereichernde Zeit zu erfahren.

Die Erfahrungen aus dem Ausland - Herr Bookmeyer hat es schon angesprochen - zeigen ja auch, dass die Erweiterung der Sterbehilfe eben nicht den Druck aus dem Thema nimmt, sondern das Gegenteil bewirkt: Der Druck wird erhöht. Die Zahl der assistierten Sterbehilfefälle ist ebenso gestiegen wie die vermutete Dunkelziffer; das zeigen Gutachten des Gesundheits- und Justizministeriums der Niederlande. Es hat sich aber auch der Kreis derer erweitert, denen die Sterbehilfe nahe gelegt wird. Dies macht doch deutlich, dass es auch an uns ist, die Verantwortung dafür anzunehmen, wohin wir die gesamtgesellschaftliche Diskussion leiten, ob wir also den Blick eher auf das Thema Sterbehilfe richten oder ob wir eher sagen: Hospiz, Palliativmedizin, die Begleitung des Sterbenden - das sind unsere vorrangigen Ziele, und deshalb investieren wir dort Kraft, Zeit, Gedanken und Forschung. Deshalb muss einerseits die rechtliche Seite in unserem Land einwandfrei geklärt sein; denn ich denke, es ist unsere Verantwortung als Gesetzgeber, diejenigen, die Tag für Tag mit diesem Thema umgehen, nicht in einer juristischen Grauzone allein zu lassen. Im Zweifelsfalle machen sie es dann falsch. Vielmehr müssen wir ganz klar sagen, was wir gesamtgesellschaftlich juristisch festlegen, und wir müssen Hilfestrukturen aufbauen. Herr Rösler, ich bin ganz Ihrer Meinung, dass wir Situationen vermeiden müssen, in denen Menschen aus Verzweiflung, z. B. weil sie Angst haben, ihren Angehörigen zur Last zu fallen, den Freitod suchen.

Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, die bereits angesprochen worden ist, hat einen Zwischenbericht über die Palliativ- und Hospizversorgung in Deutschland veröffentlicht. Dabei steht Niedersachsen an dritter Stelle bei der Anzahl der Palliativstationen, an dritter Stelle bei der Anzahl der Hospize und an vierter Stelle bei der Anzahl der ambulanten Hospizdienste. Wenn man diese Daten aber auf die Anzahl der Einwohner herunterbricht, dann stehen wir auf der Liste weit hinten. Das zeigt nur: Wir haben ganz, ganz viele Angebote in Niedersachsen; das ist gut für ein Flächenland. Aber es sind kleine Einrichtungen.

Diese Tatsache und diese Erkenntnisse hat die Landesregierung gemeinsam mit dem Gutachten

zum Anlass genommen, ein abgestuftes Handlungskonzept für diesen Bereich zu entwickeln. Erstens bin ich der Meinung: Forschung und Lehre müssen vorangetrieben werden; denn beim Thema Palliativmedizin haben wir kein Kästchen mit dem vorhandenen Wissen, mit dem wir umgehen können. Nein! Die Forschung muss immer weiter vorangetrieben werden. Denken Sie bitte zurück: Vor 20 oder 30 Jahren gab es das Fach fast noch nicht. Was ist in dieser Zeit zur Linderung der Schmerzen Sterbender nicht alles segensreich geschaffen worden? Deshalb begrüße ich in hohem Maße, dass in Göttingen jetzt das palliativmedizinische Zentrum an der Universitätsklinik geschaffen wird

(Zustimmung von Dr. Harald Noack
[CDU])

und dass dort auch das Modellprojekt SUPPORT einfließen wird, das wir seitens des Ministeriums seit 2002 mit rund 250 000 Euro in der Finanzierung überbrückt haben, damit diese wichtigen Erkenntnisse dort einfließen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zu diesem Punkt möchte ich sagen, dass sich an der Arbeit von SUPPORT zeigt, dass ein parteiübergreifender Konsens vorhanden ist. Ich danke den Abgeordneten Noack und Oppermann noch einmal für ihren Einsatz für dieses Thema.

Zweitens. Ich habe bei der Amtschefkonferenz im Oktober angemeldet, dass wir eine Bundesratsinitiative beraten, um die Palliativversorgung als Pflichtveranstaltung in der Mediziner- ausbildung zu verankern, also nicht mehr als Wahlfach; denn nur wenn das Wissen um die Möglichkeiten in der Palliativversorgung ganz breit verankert ist, wird dies auch breit in die Fläche ausstrahlen.

Drittens. Ich habe im Sommer eine Fachtagung mit den beteiligten Gruppen der Palliativ- und Hospizbewegung veranstaltet, bei der wir die Ergebnisse des Gutachtens für Niedersachsen diskutiert haben. Wir erarbeiten jetzt ein Konzept, um auf Kreisebene Palliativstützpunkte einzurichten, um diese vielen, vielen guten, aber heterogenen Angebote, von denen ich vorhin sprach, miteinander zu vernetzen; denn es ist ganz wichtig: Wenn eine Familie, wenn ein Mensch in die Situation kommt, dass Hilfe benötigt wird, dann wird sie jetzt und sofort benötigt, d. h. man braucht erstens *einen* Ansprechpartner. Der nächste wichtige Punkt: Die

vielen Angebote müssen miteinander vernetzt und untereinander koordiniert sein, abgestimmt sein. Außerdem muss die Professionalität gleichberechtigt und flankierend vom Ehrenamt - zwei ganz, ganz wichtige Säulen in der Hospizbewegung - begleitet werden. Selbstverständlich müssen schließlich die Finanzströme geklärt werden. Auch hier gibt es Möglichkeiten: Fallpauschalenentwicklung, integrierte Versorgungsverträge. Einen entsprechenden Vorstoß gibt es jetzt seitens des Bundesgesundheitsministeriums. Also auch hier erkennt man die parteiübergreifende Arbeit, die Tür auf diesem Gebiet nicht zuzuschlagen, sondern sie zu öffnen und die Zeit des Sterbens als gemeinsamen Weg zu begreifen. Das müssen wir in dieser Gesellschaft wieder lernen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Inzwischen haben mehrere Kommunen hohes Interesse angemeldet, mit der Landesregierung solche Palliativstützpunkte auf Kreisebene zu schaffen. Ich sehe unsere Aufgabe vor allem in der Koordination und in der Schaffung des Netzwerkes mit den entsprechenden Unterstützungsleistungen.

Damit bin ich wieder beim Ausgangspunkt. Bei diesem Thema gibt es keine linke Position, und es gibt keine rechte Position. Meines Erachtens gibt es nur eine richtige, gemeinsame Position, nämlich dem Sterben Raum und Zeit zu lassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Frau Heister-Neumann noch einmal das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Kollegin, Frau Sozialministerin Ursula von der Leyen, hat meines Erachtens sehr eindrucksvoll dargelegt, wo diese Landesregierung ihre Verantwortung sieht. Sie sieht ihre Verantwortung in der Stärkung der Lebenshilfe. Sie sieht ihre Verantwortung in einer menschenwürdigen Sterbebegleitung. Sie sieht ihre Verantwortung nicht in der Stärkung der Suizidvermittlung.

Wir haben in der Verantwortung vor Gott und den Menschen zu handeln, so sagt es unsere

Niedersächsische Verfassung, so sagt es unser Grundgesetz, und wir haben in der Verantwortung vor Gott und den Menschen zu handeln, indem wir Entwicklungen Einhalt gebieten, die darauf abzielen, die geschäftsmäßige Suizidvermittlung gesellschaftsfähig zu machen. Das ist der Punkt, meine Damen und Herren, um den es mir hierbei geht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb habe ich ein Verbot der organisierten Sterbehilfe prüfen lassen. Deshalb haben wir einen Entwurf erarbeitet, über den selbstverständlich zu diskutieren ist; das ist gar keine Frage. Ich möchte vortragen, wie er lauten könnte: Wer geschäftsmäßig einem anderen die Gelegenheit zur Selbsttötung vermittelt oder verschafft, wird mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft.

Meine Damen und Herren, im Zuge der Niederlassung einer Filiale von Dignitas in Deutschland, in Hannover, ist von allen Seiten eine große Betroffenheit über diese Entwicklung artikuliert und festgestellt worden. Gleichzeitig ist eine Diskussion über die Feinheiten und die Abgrenzung von aktiver Sterbehilfe, passiver Sterbehilfe und indirekter Sterbehilfe begonnen worden. Meine Damen und Herren, es ist der Presse zu verdanken - das möchte ich an dieser Stelle sagen -, dass diese Begrifflichkeiten sehr deutlich dargestellt wurden. Aber ich meine, selbst bei diesen sehr lobenswerten Bemühungen wird es dem Einzelnen nicht immer nachvollziehbar sein, wo genau die Abgrenzung zwischen den einzelnen Bereichen tatsächlich liegt.

Meine Damen und Herren, deshalb halte ich es für notwendig, dass wir auch zu diesem Zeitpunkt zu einer grundsätzlichen Positionierung kommen. Diese grundsätzliche Positionierung ist in die folgende Richtung vorzunehmen: Wir wollen nicht der Suizidhilfe Vorschub leisten, wir wollen auch keiner Suizidhilfe Vorschub leisten, deren Abgrenzung in dem Anwendungsbereich schlicht und ergreifend fast unmöglich ist.

Es ist angeklungen: Was haben wir in einer Gesellschaft mit unserer demografischen Entwicklung - bei einem Drittel junger Menschen und zwei Dritteln älterer Menschen und der sich daraus ergebenden Belastungen - zu erwarten? Wie könnten ältere Menschen in eine Situation gemobbt werden, sodass sie sich in dieser Gesellschaft

nicht mehr wohl fühlen und dann gegebenenfalls den schnellen Tod mit Unterstützung organisierter, geschäftsmäßiger Vereine ins Auge fassen? Was ist mit dementen Menschen? Was ist mit depressiven Menschen?

Meine Damen und Herren, dieser Weg ist eine Einbahnstraße. Er ist im Nachhinein nicht mehr zu kontrollieren. Ich bin der Auffassung, dass wir uns grundsätzlich in Richtung einer Begleitung eines würdigen Sterbens positionieren müssen; denn wir wissen, dass es um unheilbar kranke Menschen geht, dass es um Menschen geht, die unter sehr, sehr starken Schmerzen leiden. Wir müssen im Rahmen der Hospizbewegung, der Palliativmedizin und all der Möglichkeiten, die wir haben, Hilfe leisten. Dabei geht es im Schwerpunkt um die persönliche Beratung im Krankenhaus mit den Verwandten, mit den Ehrenamtlichen, mit dem ganzen Kreis, der hier zur Verfügung steht.

Meine Damen und Herren, wenn man sich so positioniert hat, kann es nicht darum gehen, dass man organisierte Sterbehilfe als Dienstleistung durch Vereine ins Leben ruft. Deshalb halte ich sie nicht für gerechtfertigt. Deshalb bitte ich Sie, dass Sie diese Initiative in der weiteren Diskussion, die wir gerne führen, mit den Sachstatements, die ich heute gehört habe, fortführen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Janssen-Kucz das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie Herr Bookmeyer richtig sagte: Die Würde des Menschen ist unantastbar. - Das steht in unserem Grundgesetz. Aber wir haben in Deutschland gravierende Systemfehler, die ein Sterben in Würde verhindern. Mediziner und auch Politiker fordern seit langem, dass wir die Situation von todkranken, von sterbenden Menschen verbessern. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass Deutschland in Sachen Palliativmedizin ein Entwicklungsland ist. Diejenigen, die etwas vorangebracht haben, sind die Betroffenen, die sich ehrenamtlich in Hospizvereinen engagieren, die vor Ort Hospize auf den Weg gebracht haben. Sie zeigen uns jetzt eigentlich den richtigen Weg; sie haben von den

Engländern gelernt. Ich meine, auch wir müssen ganz schnell von den Engländern lernen.

Ich habe in anderen Redebeiträgen schon gesagt: Es ist das Bohren von dicken Brettern. Aber manchmal geht das Bohren von dicken Brettern, wenn man es denn gemeinsam macht, sehr viel schneller. Dann muss man auch keine Mauern einziehen. Dann muss man auch gesetzgeberisch keine Mauern einziehen. Dann schreitet man zur Tat.

Uns liegt ein Gutachten vor. Wir wissen, wohin wir im Flächenland Niedersachsen wollen. Wir haben die Unterstützung aus den Kommunen. Wir sind alle gemeinsam am Start. Wir wissen, wie dringend der Handlungsbedarf ist. Wir wissen, dass die Menschen zu diesem eigentlichen Tabuthema „Sterben - Tod“ auf Antworten warten. Wir wissen, dass wir handeln müssen, dass das ein Themenkomplex ist, den wir schon sehr lange vor uns hergeschoben haben. Da sollten wir auch handeln. Wir sollten die ganze Gesetzesgeschichte wegpacken. Ich bin, ehrlich gesagt, Dignitas mittlerweile dankbar dafür, dass sie uns hier und heute diese Diskussion quasi aufgedrückt hat; denn damit holen wir das Tabuthema Sterben aus dieser Grauzone heraus und setzen uns offensiv damit auseinander. Wir sprechen Themen wie aktive/passive Sterbehilfe an, sprechen auch über die Würde von Menschen in den letzten Lebensstadien und bemühen uns gemeinsam um Lösungen.

Ich hätte mir auch gewünscht, dass die Landesregierung, statt diese gesetzgeberische Keule herauszuholen, sagt: Wir nehmen diese Herausforderung an. Wir führen offensiv den Dialog auch mit der Bevölkerung darüber, welche Herausforderungen auf uns als Gesellschaft zukommen, welche wir zu lösen haben und wie wir sie schnellstmöglich umsetzen können. Dazu nehmen wir auch die Krankenkassen und sonstige Kostenträger mit in die Pflicht.

Das Leben besteht aus der Geburt, aus einer kurzen, manchmal auch langen Lebensphase und aus dem Sterben. Das ist ganzheitlich. Das heißt auch, dass wir ganzheitlich agieren, unser gesamtes System mit einem ganzheitlichen Ansatz sehen müssen und nicht sagen dürfen: Das kostet uns letztendlich zu viel. Das wird zu viel. - Es hat mich in der ganzen Diskussion über den Ausbau flächendeckender Strukturen in der Palliativmedizin sehr geärgert, dass alle versucht haben, es möglichst kostengünstig zu machen. Es ist nicht kos-

tengünstig machbar. Wir müssen uns nur die demografische Entwicklung und die Veränderung der Familienstrukturen anschauen.

Worüber wir auch sprechen müssen, ist die Lebensqualität von schwer Kranken und Sterbenden und auch von den Familien, die sie begleiten. Nicht ohne Grund haben wir die Entwicklung, dass diese Menschen ins Krankenhaus oder in Alten- und Pflegeheime gehen. Unsere Familien erfahren keinerlei Unterstützung in der Begleitung von schwerst kranken Menschen.

Das sage ich hier sehr bewusst. Ich habe es selbst genauso erfahren. Ich habe meine Tochter vier-einhalb Jahre zwischen Leben und Sterben begleitet - immer wieder -, und es gab keine Unterstützung. Es gab nur permanente Auseinandersetzungen: Welche Schmerzmittel sind zugelassen? Fahre ich eventuell über die Grenze, um ein Schmerzmittel zu bekommen, das vielleicht hilft, aber für Kinder in Deutschland nicht zugelassen ist? Es gab weitere Auseinandersetzungen, die ich hier nicht zitieren möchte. Das ist der alltägliche Kampf, den Angehörige auch zu bestehen haben. Es gibt hier viel Handlungsbedarf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bitte darum, dass die Aktivitäten der Landesregierung nicht aus Gesetzes- und Bundesratsinitiativen bestehen, sondern dass wir gemeinsam Anstrengungen unternehmen, um dieses breite Feld zu beackern und im Interesse der Menschen etwas auf den Weg zu bringen - aber bitte zügig, damit der Satz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ in Bezug auf die letzten Lebenswochen und -monate nicht weiterhin eine hohle Phrase bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Schwarz das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin nicht ganz glücklich darüber, dass dieses in Deutschland tabuisierte und sehr sensible Thema in der Aktuellen Stunde platziert worden ist. Ich glaube, wir müssen uns für dieses Thema - das haben auch die bisherigen Debattenbeiträge gezeigt - ausreichend Zeit nehmen; denn es ist kein

parteipolitisches Thema, sondern eine hochpersönliche Frage, eine ethische und moralische, für viele von uns auch eine religiöse Frage, wie wir uns den eigenen Tod vorstellen, welche Ansprüche wir haben, wenn es um einen würdevollen Tod geht, oder welche Erfahrungen wir gemacht haben, wenn nahe Angehörige verstorben sind. Insofern hoffe, dass wir diese Debatte heute nur beginnen und sie anderer Stelle mit ausreichend Zeit fortsetzen.

Es ist richtig, was hier gesagt worden ist, nämlich dass wir hinsichtlich der Palliativversorgung und der Frage von Hospizeinrichtungen in Deutschland erst am Anfang stehen. Deutschland ist in dieser Frage in der Tat Entwicklungsland. Wir können viel aus anderen europäischen Ländern lernen.

Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass die Frage der Sterbehilfe bei uns - sicherlich aus der Geschichte heraus - anders diskutiert wird, als das andere europäische Länder bisher für sich getan haben, sei es die Schweiz, sei es Belgien, sei es Holland, oder sei es die aktuelle Debatte in Oregon. Ich glaube, insofern tun wir uns auch sehr schwer, uns mit diesen Themen relativ offensiv auseinander zu setzen, weil wir das immer im Hinterkopf haben. Aber das Thema ist für Deutschland wichtig.

Richtig ist, dass wir hier einmütig Entscheidungen getroffen haben, wie es mit der Palliativversorgung weitergehen soll. Ich gestatte mir den Hinweis, Frau Ministerin: Sie haben - das finde ich gut - nahtlos das fortgesetzt, was Vorgängerregierungen begonnen haben. Das ist durchaus nicht nur auf eine Legislaturperiode zu fokussieren, sondern es ist uns bewusst gewesen, dass das ein Thema ist, das nur in breitem Konsens geregelt werden kann.

In der vergangenen Legislaturperiode ist mit der Einrichtung des Kinderhospizes begonnen worden. Sie haben am 6. Juli eine Fachtagung zu dem Thema durchgeführt. Es liegt dem Haus ein Entschließungsantrag meiner Fraktion vor. Das wird in diesem Jahr in den Gremien weiter zu diskutieren sein. Ich wünsche mir auch, dass die Auswertung der Fachtagung vom 6. Juli bald abgeschlossen ist und wir im Ausschuss darüber diskutieren können.

Ich hoffe und wünsche mir ferner, dass auch diese Landesregierung es schafft - wie ihre Vorgängerregierung in den letzten Jahren -, die dringend notwendige ambulante Soforteinrichtung in Göttingen

gen weiterzufinanzieren. Wir brauchen das Projekt. Wir brauchen es nicht nur für die betroffenen Menschen in der Region. Es hat Pilotcharakter für ganz Niedersachsen.

Es gibt also durchaus Punkte, an denen wir, glaube ich, gemeinsam handeln können, was die Versorgung im Land Niedersachsen, aber auch darüber hinaus betrifft.

Trotzdem können wir nicht übersehen - das ist hier auch gesagt worden -: Palliativmedizin stößt an Grenzen. Auch die Betreuung in Hospizen stößt an Grenzen. Viele von uns haben es schon persönlich erlebt, wie es ist, wenn sich nahe Angehörige in Krankenhaus schwer quälen müssen, wenn wir das Gefühl haben: Mein Gott, wann ist denn endlich die Erlösung für diesen Menschen da? Wir können es kaum noch erklären, und wir können es auch kaum noch aushalten. - Ich glaube, in einer solchen Situation hat sich jeder, der das schon einmal erlebt hat, in der Tat mit der Frage beschäftigt: Ist denn das in Ordnung, wie es bei uns gemacht wird? Ist nicht an irgendeiner Stelle der Punkt gekommen, an dem man in der Tat auch darüber nachdenken muss, wann Maschinen abgestellt werden dürfen oder wie es mit der Möglichkeit des Freitodes aussieht. Ich habe dazu eine ganz persönliche, religiöse Meinung. Für mich ist das ein sehr schwieriges Thema. Aber ich bin nicht bereit, über Menschen zu richten, die dazu eine andere Position vertreten, die für sich selber entscheiden: An dieser Stelle möchte ich die Möglichkeit des Freitods eingeräumt haben, und ich möchte vor allem selbst darüber bestimmen können.

Meine Damen und Herren, wir müssen - glaube ich -, wenn wir uns diesem Thema nähern, ganz vorsichtig mit Vorurteilen gegenüber Institutionen sein, die sich auch mit diesem Thema beschäftigen. Ich glaube, es hilft nicht, mit Schnellschüssen gegen Dignitas oder andere zu reagieren, sondern wir müssen uns auch mit deren Inhalten auseinander setzen.

Ich habe mir einmal die Mühe gemacht - der eine oder andere von Ihnen hat das vielleicht auch getan - und mir die Präsentation im Internet angesehen: Im Wesentlichen geht es um vier Bereiche. Es geht darum, Menschen dabei zu helfen, ihre Patientenverfügungen durchzusetzen. Es geht auch um Sterbevorbereitung und Sterbebegleitung. Ich glaube, an dieser Stelle kann es zwischen uns keinen Dissens geben. Dann gibt es den vierten

Bereich: die Hilfe zum Freitod. Ich sage es noch einmal: Ich teile die Position von Dignitas nicht, aber ich halte es für unangemessen, wenn irgendjemand für sich in Anspruch nimmt, über etwas richten zu können oder zu wollen, das jeder Einzelne von uns anders beurteilt. Ich glaube, das geht nicht.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Das ist eine Frage des Selbstbestimmungsrechts. Das gilt auch für die Würde des eigenen Todes, sofern man das in irgendeiner Art und Weise noch mit beeinflussen und bestimmen kann.

Ich glaube deshalb auch nicht, Frau Ministerin, dass wir Personen kriminalisieren dürfen, die unter Umständen in diese Situation kommen, die für sich selber keinen Ausweg mehr kennen, außer den, den Freitod wählen zu wollen. Ich glaube, dass diese Möglichkeit in Deutschland intensiv diskutiert werden muss und dass dafür gegebenenfalls Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen. Aber wir können nicht darüber urteilen, ob diese Menschen das machen dürfen oder nicht.

Ich wünsche mir, dass wir diese Debatte - so, wie wir sie heute geführt haben - ausführlich, intensiv und ergebnisoffen führen und dann - wahrscheinlich überparteilich - zu einer breiten Mehrheit kommen werden. Aber die Debatte wird nicht parteipolitisch geprägt sein. Das geht bei diesem Thema nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herrn, zu den Tagesordnungspunkten 1 b) und c) liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich rufe nun auf

d) Lest Marx, Genossen: Durch sozial gerechte Studienbeiträge die Qualität der Hochschulen steigern - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 15/ 2256

Als Erster spricht der Abgeordnete Dr. Dr. Zielke von der FDP-Fraktion. Ich erteile ihm das Wort.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn in Niedersachsen zum Wintersemester 2006/2007 Studienbeiträge eingeführt werden sollen, dann muss binnen sehr kurzer Zeit - binnen Tagen oder Wochen - Klarheit geschaffen werden.

(Zustimmung bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das stimmt!)

Zunächst etwas Grundsätzliches: Erstens. Studienbeiträge sind fair. Wer studiert, soll an den Kosten seiner Ausbildung beteiligt werden, weil eben nicht nur die Gesellschaft, sondern derjenige selbst ganz persönlich einen individuellen Vorteil davon hat. Das ist genauso wie bei der Ausbildung des Handwerksgehlen zum Meister. Darüber regt sich auch niemand auf.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zweitens. Studienbeiträge sind sozial gerechter als der jetzige Zustand, nämlich die alleinige Finanzierung aus dem Steuersäckel. Dabei werden faktisch die nicht akademischen Schichten zu Subventionieren der akademischen Schichten. Das wussten schon Karl Marx und auch Thomas Oppermann.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei der SPD)

- Ja, Thomas Oppermann.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Studienbeiträge, wie wir sie ausgestalten wollen, sind sozial verträglich. Denn völlig unabhängig von der sozialen Situation des Elternhauses wird jedem Studierwilligen der gleiche Anspruch auf einen Kredit in Höhe der Studiengebühren eingeräumt. Er muss diesen Kredit erst nach dem Studium zurückzahlen, sofern er so gut verdient, dass eine Rückzahlung zumutbar ist.

Natürlich sind diverse Einzelpunkte wie Zinsen, Ausfallbürgschaften und Ausnahmebestimmungen noch zu regeln. Die kursierenden Modelle - beispielsweise Baden-Württembergs - zeigen, dass vielfältige Möglichkeiten bestehen. In diesen Punkten brauchen wir Klarheit.

Aber eines ist schon jetzt klar: Es geht; das Ausland hat es uns vorgemacht: Mittlerweile haben die weitaus meisten Länder Studiengebühren. Nirgendwo hat es einen sozialen Kahlschlag gege-

ben, und nirgendwo ist das Bildungssystem zusammengebrochen.

(Beifall bei der FDP)

Das wissen auch führende kluge Politiker anderer Parteien wie der SPD. Ich nenne Herrn Gabriel, Herrn Steinbrück, Herrn Wowereit, Herrn Platzeck oder auch den neuen Fraktionsvorsitzenden und ehemaligen Bundesvorsitzenden der Grünen, Herrn Kuhn. Warum sind sie dafür? - Weil die Studierenden von den Studiengebühren profitieren, und zwar durch bessere Studienbedingungen und damit durch eine bessere Ausbildung insgesamt.

(Beifall bei der FDP)

Der Benefit ist ein doppelter: Zum einen direkt, weil den Hochschulen mehr Geld für die Lehre zur Verfügung steht, zum anderen indirekt, weil der Wettbewerb um die Studierenden die Hochschulen zu besonderen Anstrengungen herausfordern wird. Den Wettbewerb muss man allerdings wirklich wollen.

(Beifall bei der FDP)

Er funktioniert nur, wenn jede Hochschule den Studienbeitrag für jedes Fach selbst festlegen kann, und zwar frei nach oben und unten offen und nicht eingezwängt in irgendeinen staatlichen Korridor.

(Beifall bei der FDP)

Bei einem fixen Beitrag von 500 Euro pro Semester kommt man schon ins Nachdenken. Warum nicht 430 oder 610 Euro? Warum nicht nach Lebenshaltungskosten am Hochschulstandort gestaffelt? Oder warum nicht orientiert an den tatsächlichen Kosten des Studiums? - Aber egal, welche Summe festgelegt wird: Das beinhaltet überhaupt keinen höheren Anreiz zum Wettbewerb der Hochschulen untereinander, als er jetzt besteht. Denn die Abstimmung der Studenten mit den Füßen ist unmöglich. Sie zahlen hier wie da 500 Euro.

(Beifall bei der FDP)

Damit wird die entscheidende Wirkung von Studienbeiträgen verschenkt. Außer, dass die Hochschulen etwas mehr Geld bekommen - was nicht schlecht ist -, ändert sich gar nichts. Abgesehen von der Zweckbindung wäre ein Fixbetrag eine Steuer auf den Studienplatz, so wie die Kfz-Steuer auf das eigene Auto.

(Beifall bei der FDP)

Dann gibt es neuerdings noch diese Überlegung mit den 15 000 Euro als pauschale Obergrenze der Zurückzahlungsverpflichtung. Ohne die Dringliche Anfrage der Fraktion der Grünen am Donnerstag vorwegnehmen zu wollen: Das hat mich verblüfft. Der Kundige weiß, dass der Zurückzahlungsbetrag für BAföG-Empfänger auf 10 000 Euro begrenzt ist. Aber in diesem Fall ist auch die Förderdauer begrenzt. Dann bleiben noch 5 000 Euro für Studienbeiträge. Das reicht für genau zehn Semester. Wenn aber jemand - trotz Bachelor und Master - aus welchen Gründen auch immer länger braucht, dann studiert er ab dem elften Semester kostenfrei. Wie finden das wohl seine schneller studierenden Kommilitonen? - 15 000 Euro Investition in die eigene Ausbildung: Wie gesagt, für einen Gesellen, der Meister werden will, ist so etwas durchaus normal.

Gestatten Sie mir zum Schluss eine scheinbare Abschweifung: Mindestens so wichtig wie Bildung ist das eigene Dach über dem Kopf. Trotzdem käme niemand auf die Idee, dass alle umsonst wohnen sollten.

(Beifall bei der FDP - Axel Plaue
[SPD]: Aua! - Glocke des Präsidenten)

Und wohin eine staatlich verordnete Deckelung der Mieten auf niedrigem Niveau führt, haben wir in der DDR gesehen - Stichwort „Plattenbau“.

(Beifall bei der FDP - Lachen bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Dr. Zielke, ich gehe davon aus, dass Sie die Geschäftsordnung kennen. Ihre fünf Minuten Redezeit sind überschritten. Sie können sich später noch einmal zu Wort melden.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Ich komme zum Schluss.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das ist auch besser!)

Natürlich fällt die bröckelnde Qualität der Bildungsabschlüsse nicht so ins Auge wie bröckelnde Fassaden, aber die Folgen sind langfristig schwerer zu flicken als Fassaden. Wir leisten uns im Bildungswesen immer noch eine Plattenbauplanwirtschafts-

mentalität, als hätten wir von den Erfolgen des Wettbewerbs um uns herum nichts bemerkt.

(Zustimmung bei der FDP)

Ich meine, wir sollten nicht nur sonntags von Hochschulautonomie reden: Nutzen wir die Chance der Studienbeiträge, um die Hochschulen tatsächlich in den offenen Wettbewerb zu entlassen!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Dr. Andretta das Wort. - Bevor ich Frau Dr. Andretta das Wort erteile: Meine Damen und Herren, wir haben heute Morgen schon praktiziert, wie es auch sein kann. - So ist es gut.

Frau Dr. Andretta, Sie haben das Wort.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Au backe, die FDP hat Marx entdeckt! Aber, Herr Zielke, es hat bei Ihnen offenbar nur für den Griff in die Zitatenammlung gereicht. Hätten Sie Marx gelesen und verstanden, dann wüssten Sie, warum Marx damals Recht hatte und warum Sie heute Unrecht haben.

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinz Klare
[CDU]: Was hat er denn über Studiengebühren gesagt?)

Damals, 1875, als Marx seine Kritik formulierte, gab es eine streng getrennte Klassengesellschaft. Arbeiterkinder hatten keinen Zugang zu den höheren Erziehungsanstalten, ganz zu schweigen von einem Zugang zu den Universitäten. Heute, 130 Jahre später, sieht die Wirklichkeit doch etwas anders aus. Unsere Hochschulen sind offen. Die SPD-regierte Bundesregierung hat es geschafft, das von der Kohl-Regierung heruntergewirtschaftete BAföG wieder in einen Zustand zu versetzen, der es ermöglicht, dass auch Arbeiterkinder in Deutschland studieren können.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Studiengebühren, Herr Zielke, haben mit Gerechtigkeit nichts, aber auch gar nichts zu tun.

Einmal angenommen, Sie hätten Recht damit, dass die Armen den Reichen das Studium finanzieren - Finanzwissenschaftler haben übrigens

schon längst das Gegenteil bewiesen -, dann ändern Sie daran mit Ihren Studiengebühren nichts, denn Ihre Studiengebühren müssen ja nicht nur die Reichen bezahlen - Ihre Studiengebühren zahlen alle. Wir sind sehr gespannt darauf, wie der Gesetzentwurf aussehen soll. Der Minister erklärt, es wird eine Deckelung geben. Die FDP erklärt, es wird keine geben. Wir sind also sehr gespannt, was da kommen wird.

Gerechter jedenfalls wird es mit Studiengebühren nicht, im Gegenteil: Es wird schlimmer. Während viele der Reichen die Studiengebühren aus Papas Westentasche bezahlen werden, sind es die Kinder der Armen, die Kredite aufnehmen müssen. Die Kinder aus den Familien mit den geringsten Einkommen werden in Zukunft die größten Schuldenberge haben. Und das nennen Sie gerecht?

(David McAllister [CDU]: Wieso funktioniert das in allen anderen Ländern?)

Nun behaupten Sie, Herr Zielke, die Qualität der Lehre werde durch Studiengebühren besser. Sie wissen doch genauso gut wie wir alle, dass die Studiengebühren noch nicht einmal das Geld in die Kassen der Hochschulen bringen, das Sie und der Finanzminister ihnen dort herausgenommen haben.

(Beifall bei der SPD)

Der Finanzminister hat die Studiengebühren schon längst verfrühstückt. Ich frage Sie: Wenn Sie es ernst meinen mit der Qualität, wo waren denn Ihre Proteste, als die Landesregierung die Hochschulen mit dem HOK beglückte? Jahr für Jahr müssen die Hochschulen 50 Millionen Euro abliefern, ihre Berufungstöpfe plündern und Studiengänge schließen, natürlich nicht - Herr Schünemann ist gerade nicht da - in Holzminden.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wer hat 2002 Langzeitgebühren eingeführt?)

Fest steht jedenfalls: Das HOK ist ein einziges Qualitätsvernichtungsprogramm. Da wäre es an der Zeit gewesen, Ihre Stimme zu erheben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Noch dröhnen uns die Worte des Herrn Minister im Ohr, mit dem HOK sei das Ende der Fahnenstange erreicht und man könne nicht mehr Geld aus den Hochschulen herausholen, da droht schon die

nächste Kürzungsrunde. „Zukunftsvertrag“ nennen Sie es diesmal. So bitter sieht die materielle Wirklichkeit an Niedersachsens Hochschulen aus. Wie man Wirklichkeit analysiert, davon hat Marx nun wirklich etwas verstanden. Dazu gehörte bei ihm z. B. auch eine Erkenntnis über die Ansichten der Menschen, die Sie beherzigen sollten. Marx stellte fest, dass der Mensch ein Produkt der bestehenden Verhältnisse ist und dass er sich deshalb immer wieder selbst überprüfen muss, ob er noch genügend Realitätssinn besitzt. Sonst nämlich gilt auch für Politiker - ich zitiere -, „dass ihre ideologischen Prahlereien jeden Tag durch die Praxis Lügen gestraft werden.“

Damit Sie in Zukunft nicht nur Marx zitieren, sondern ihn auch besser verstehen können, werde ich Ihnen den Band 3, die „Feuerbachthesen“, überreichen. Dort wird nämlich erklärt, wie es funktioniert. Vielleicht sehen Sie nach der Lektüre genauso klar wie wir: Die Hochschulpolitik dieser Landesregierung ist eine einzige Bankrotterklärung.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Dr. Heinen-Kljajić das Wort. Ich erteile es ihr.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde, die Wahl des Titels für die Aktuelle Stunde macht deutlich, um es einmal vorsichtig zu formulieren, wie sorglos die FDP mit dem Thema Studiengebühren umgeht.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Ach, das hat Frau Dr. Andretta aber widerlegt!)

Sie benennen Marx als Kronzeugen Ihrer Bildungspolitik. Nun ist, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Ihre Aufforderung, Marx zu lesen, das eine. Marx zu verstehen ist schon schwieriger, und an dieser Hürde scheitern Sie dann ja auch gleich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich will Sie jetzt nicht mit einer Textexegese langweilen; der Kollege Zielke kann Sie in Zukunft in-

formieren. Ich glaube, bisher kannten Sie wirklich nur das besagte Zitat. Ich möchte Sie aber doch noch einmal auf einen Widerspruch aufmerksam machen. Karl Marx wollte seinerzeit - das war im Jahr 1875 - die Überwindung gesellschaftlicher Verhältnisse, in denen ein Bildungsaufstieg für das einfache Volk unmöglich war und der Hochschulzugang lediglich einer kleinen Elite der Oberschicht möglich war.

Nun könnte man sagen, es ist auch in der heutigen Zeit noch sinnvoll, den Anteil an Studierenden aus sozial schwachen Verhältnissen zu steigern. Aber genau das wollen Sie nicht, denn Ihr Studiengebührenmodell wird, um mit Marx zu sprechen, die gesellschaftlichen Verhältnisse an den Hochschulen zementieren, aber bestimmt nicht reformieren. Sie verabschieden sich mit Ihrem Modell von dem Thema Zugangsgerechtigkeit in Sachen Bildung, denn nach Ihrem Modell wird es in Zukunft ab dem ersten Semester zwei Gruppen von Studierenden geben. Die einen werden bereits bei Aufnahme des Studiums ein hohes finanzielles Verschuldungsrisiko auf sich nehmen müssen, weil sie sowohl den Lebensunterhalt als auch in Zukunft die Studiengebühren über Kredite finanzieren müssen. Sie werden sich daher tendenziell eher für ein „billiges“ Studium entscheiden. Das gilt für die Einkommensschwachen. Die anderen werden ohne dieses finanzielle Risiko studieren und haben die freie Wahl des Studienorts und des Studienfachs. Das sind die Einkommensstarken.

Wenn dann davon die Rede ist, dass die Hochschulen in Zukunft auch noch Gebühreneinnahmen für Studiengebühren, die die Banken gar nicht mehr eintreiben können, in einem Ausfallfonds anlegen sollen, und wenn Herr Kollege Zielke dann auch noch die Differenzierung von Studiengebühren nach Studienort und Studienfach fordert und sogar die Begrenzung der Gebühren auf 500 Euro ablehnt, dann wird das zu einem Wettbewerb der Hochschulen um die finanziell stärksten Studierenden führen, aber bestimmt nicht zu einem Wettbewerb um die klügsten Köpfe. Was Sie wollen, werte Kollegen von der FDP, das ist das Privatkassenmodell für Studierende aus reichen Familien, die sich gute und teure Unis leisten können. Mit sozialer Gerechtigkeit hat das nichts zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Auch die Deckelung des Verschuldungsrisikos auf 15 000 Euro ist nichts anderes als eine Nebelgra-

nate, denn die Schuldengrenze beim BAföG ist schon heute auf 10 000 Euro begrenzt. Jeder, der innerhalb der Regelstudienzeit studiert - Bachelor und Master -, wird über Gebühren von 5 000 Euro nicht hinauskommen.

Wo sind denn die von Ihnen, Herr Zielke, geforderten Modelle für Stipendien - ich zitiere -, die das Land Niedersachsen zeitgleich mit den Regeln für Studiengebühren auflegen soll? So äußern Sie sich in einer Pressemitteilung vom 26. Januar 2005. Davon ist heute nichts mehr zu hören. Im Gegenteil: Jetzt sollen es die Hochschulen sein, die in eigener Regie Stipendien auflegen sollen.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Autonomie heißt das!)

- Genau, das heißt Autonomie.

Wenn die Hochschulen jetzt auch noch das Ausfallrisiko tragen sollen, dann verkommt doch die Aussage, das Geld, das sie über Gebühren einnehmen, solle ausschließlich den Hochschulen zukommen, vollends zu einem schlechten Witz. Abgesehen davon finde ich es, ehrlich gesagt, sensationell, dass Sie ein Modell abfeiern, zu dem Sie bisher jedenfalls noch überhaupt nichts Konkretes vorgelegt haben. Machen Sie doch erst einmal Ihre Hausaufgaben, und wenn Sie dann das nächste Mal eine Aktuelle Stunde zum Thema Studiengebühren beantragen, dann schlage ich folgenden Titel vor: „FDP verabschiedet sich von der sozialpolitischen Verantwortung in der Hochschulpolitik“.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Klare das Wort. Ich erteile es ihm.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Andretta, ich habe Thomas Oppermann gesehen, während Sie geredet haben. Er ist ganz unruhig auf dem Stuhl hin- und hergerutscht.

(Zurufe von der SPD)

- Eben saß er noch da; jetzt ist er dorthin gegangen. - Er hat eine völlig andere Auslegung. Er hat vor zweieinhalb Jahren nämlich genau das Ge-

genteil dessen erzählt, was Sie heute erzählt haben. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Bei allen Ängsten, die jetzt geschürt worden sind, bleibt es dabei, wie Herr Minister Stratmann gesagt hat: Wir werden Studienbeiträge unter folgenden drei Voraussetzungen einführen. Erstens muss die Sozialverträglichkeit gewährleistet sein. Zweitens werden die Mittel zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen verwendet. Drittens wird es eine Garantie für eine gleichbleibende Höhe von staatlichen Zuwendungen geben. Das sind die Grundlagen, auf denen wir die Entscheidung treffen und der Gesetzentwurf auch vorgelegt wird.

Zu dem Zukunftsvertrag haben Sie eine völlig andere Auslegung. Wir haben mit dem Zukunftsvertrag über fünf Jahre 7 % des gesamten Landeshaushaltes für die Hochschulen garantiert zur Verfügung gestellt. Dies ist angesichts einer katastrophalen Haushaltsentwicklung, die wir überall haben, einmalig in Deutschland. Kein anderes Bundesland außer Niedersachsen gibt seinen Hochschulen in Zeiten sinkender Steuereinnahmen und der hohen Staatsverschuldung über einen so langen Zeitraum finanzielle Garantien und Planungssicherheit.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte mich hier ganz besonders bei unserem Minister und bei dem Ministerium für diese großartige Leistung bedanken, die auch bei den Hochschulen anerkannt wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Die Mehreinnahmen durch Studienbeiträge müssen natürlich und werden natürlich unmittelbar zur Verbesserung der Lehre und der Ausbildung eingesetzt werden. Das wird gesetzlich geregelt. Es ist doch nichts anderes als eine Selbstverständlichkeit, dass dies geschieht. Warum wird so etwas angezweifelt?

Drittens. Die Sozialverträglichkeit wird auch gesetzlich abgesichert. Um diese Frage zu beantworten, muss man nicht Marx lesen und verstehen, sondern einfach den gesunden Menschenverstand einsetzen. Meine Damen und Herren, ist es denn sozial gerecht, dass heute die Krankenschwester das Studium ihres zukünftigen Chefarztes über ihre Steuern mitfinanziert?

(Beifall bei der FDP)

Das kann doch nicht sein. Es ist doch sozial gerechter, dass der zukünftige Chef seinen eigenen Beitrag zu seinem Studium leistet, diesen aber erst dann aufbringen muss, wenn er tatsächlich vom Studium profitiert, also wenn er einen Beruf und ein entsprechendes Einkommen hat. Dann gibt er das Geld zurück, wenn er das auf diese Weise organisieren will.

Ich sage Ihnen im Übrigen heute voraus. In ganz wenigen Jahren werden Sie genau auf der Linie sein, auf der wir jetzt schon sind. Auch andere, SPD-geführte, Landesregierungen werden selbstverständlich auf Studienbeiträge in der niedersächsischen Form umsteigen.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Träumen Sie weiter!)

Der Grund ist relativ einfach zu erklären. Die Einführung von Studienbeiträgen bringt nicht weniger, sondern mehr an sozialer Gerechtigkeit. Das ist die Wahrheit; und Sie wissen das im Grunde auch ganz genau.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Im Ergebnis wird die Einführung zu einer größeren sozialen Gerechtigkeit in der Bildungsfinanzierung führen. Im Ergebnis belasten wir die reicheren Schichten unserer Gesellschaft zugunsten der ärmeren mehr. Das ist einfach die Wahrheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Glocke des Präsidenten)

Wenn Sie bei Ihrer Haltung zu den Studienbeiträgen bleiben, die Sie heute und in den letzten Wochen an den Tag gelegt haben

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Schon länger!)

- Sie übrigens allein; ich muss die Zitate der anderen SPD-Kollegen, die eine völlig andere Auffassung haben, gar nicht vorlesen; das wäre ja peinlich -, dann bestätigen Sie nur, - - -

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Klare, die Gutmütigkeit des Präsidenten ist schon weit überschritten. Kommen Sie jetzt bitte zum Schluss.

Karl-Heinz Klare (CDU):

- - dass es trotz aller Polemik, die Sie ja wirklich beherrschen, im Ergebnis schon immer die CDU war, die für soziale Gerechtigkeit steht,

(Lachen bei der SDP)

und zwar wenn es um konkrete Handlungen geht. Im Reden über soziale Gerechtigkeit sind Sie besser als wir. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Axel Plaue [SPD]: So wie der Schluss war die ganze Rede! So ein Umgang mit der Wahrheit!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Stratmann das Wort.

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine liebe Kollegen von der Sozialdemokratie und - ich muss das leider sagen - auch von den Grünen, ich bin wieder einmal einigermaßen fassungslos

(Beifall bei der FDP - Oh! bei der SPD)

ob der Tatsache, dass Sie überhaupt nicht bereit sind, das zur Kenntnis zu nehmen, was uns alle ernst zu nehmenden Experten aus der Hochschulpolitik in Deutschland und darüber hinaus sagen und raten,

(Beifall bei der FDP)

nämlich dass das deutsche Hochschulsystem nur wettbewerbsfähig sein wird und sein kann, wenn wir uns weiterer Ressourcen bedienen, um das Hochschulsystem zu finanzieren. Eine dieser Ressourcen sind nun einmal die Studiengebühren.

Liebe Frau Andretta, ich hätte ja vor Wochen noch gesagt, Ihre Rede tue ich unter „Wahlkampf“ ab. Aber die Wahlkämpfe sind gelaufen. Wir haben keinen Wahlkampf mehr in Deutschland. Sie werden sich mit der Situation vertraut machen müssen, dass sehr ernst zu nehmende sozialdemokratische Kolleginnen und Kollegen schon sehr bald in ihren Ländern auch Studienbeiträge einführen. Schon jetzt sind hier etliche zitiert worden, die mit

guten Argumenten, weil es eben die Argumente der Experten sind, Studienbeiträge für unser System einfordern. Das vorab.

Jetzt einige für mich sehr wichtige Hinweise. Auch diese Landesregierung steht in der Tat auf dem Standpunkt, dass Studienbeiträge überhaupt nur dann verantwortet werden können, wenn sie sozialverträglich gestaltet werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dies ist und bleibt für uns *Conditio sine qua non*. In allen Ländern, in denen es seit vielen, vielen Jahren Studienbeiträge gibt, stellen wir fest, dass diese Länder geringere Probleme mit der Bildungsmobilität haben, also mit der Tatsache, dass Kinder aus bildungsfernen Schichten an die Hochschulen gehen, als das ausgerechnet in Deutschland der Fall ist, in dem es seit 1971 keine Gebühren mehr gibt.

Ich sage es noch einmal. Ich habe es von dieser Stelle aus schon oft wiederholt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es gibt offensichtlich keinen Zusammenhang zwischen der von Ihnen immer wieder wiederholten Behauptung, die Einführung von Studienbeiträgen würde dazu führen, dass sogenannte Arbeiterkinder nicht mehr an unsere Hochschulen gehen. Alle Erfahrungen aus dem Ausland sprechen dafür, das eher das Gegenteil der Fall ist, wenn man Beiträge sozialverträglich gestaltet.

Ich sage noch einmal: Wir werden in Kürze ein Kreditfinanzierungsmodell vorlegen, es den Regierungsfractionen vorschlagen. Das Modell ist in meinem Haus gefertigt, und es ist fertig. Dieses Modell - auch das ist wichtig - wird niemanden - niemanden! - dazu zwingen, Beiträge zurückzahlen, wenn er nicht vorher die entsprechende Leistungsfähigkeit erzielt hat. Mit anderen Worten: Jemand, der eine Hochschule mit einem Abschluss verlässt und beispielsweise 6 000 Euro Kredit in Anspruch genommen hat - 5 000 Euro plus Zinsen -, wird diese Beiträge nicht zurückzahlen müssen, wenn nach dem Studium keine finanzielle Leistungsfähigkeit gegeben ist.

Meine Damen und Herren, was ist daran unfair? Was ist daran eine Überforderung der Betroffenen? Dies ist in vielen Bereichen unserer Gesellschaft eine völlige Selbstverständlichkeit. Ich sehe überhaupt nicht ein, warum wir nicht den Mut ha-

ben sollten, wie viele andere Länder der Welt auch, diesen Weg zu gehen. Wir müssen diesen Weg gehen, weil wir wegen der Haushaltssituation nicht in der Lage sein werden, unsere Hochschulen mit den Mitteln auszustatten, die sie eigentlich brauchen.

Wenn wir uns mit anderen Ländern vergleichen, etwa mit den Vereinigten Staaten von Amerika, stellen wir fest, dass auch die exakt den gleichen Betrag, bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt, für ihre Hochschulen staatlicherseits ausgeben, aber im Ergebnis dreimal mehr zur Verfügung haben, weil mehr Finanzierungsquellen da sind.

Meine Damen und Herren, ich sage dies jetzt in aller Ernsthaftigkeit. Die Wahlkämpfe sind gelaufen. Lassen Sie uns an dieser Stelle bitte vernünftig miteinander diskutieren. Hören wir auf, uns gegenseitig Unwahrheiten vorzuhalten. Sie behaupten z. B., Frau Dr. Andretta, was mich einigermaßen entsetzt hat, wir hätten Wortbruch begangen, weil BAföG-Empfänger nicht mit einbezogen würden. Können Sie aus einer einzigen Rede zitieren, in der ich behauptet hätte, BAföG-Empfänger nicht einbeziehen zu wollen?

Dann behaupten Sie wieder wahrheitswidrig, es gebe ein Eckpunktepapier von Frau Schawan. Es ist das Eckpunktepapier, das ich mit beschlossen habe, das Eckpunktepapier der B-Minister. Dort finden Sie keinen einzigen Satz, der auch nur den Schluss zulässt, der die Interpretation zulässt, dass BAföG-Empfänger ausgenommen werden sollen. Wir haben von Anfang an gesagt: Wir wollen gerade nicht an das Gehalt der Eltern anknüpfen, sondern wir wollen etwas machen, was einkommensunabhängig funktioniert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das bedeutet, sowohl der Millionärssohn als auch der Sohn oder die Tochter aus kleinen Verhältnissen sollen das Recht haben, einen Kredit zu bekommen. Wir wollen keine weitere Benachteiligung des Mittelstandes, nämlich der Eltern, die gerade kein BAföG für ihre Kinder in Anspruch nehmen können, weil das Gehalt gerade über der Grenze liegt; und die dann auch noch Studienbeiträge finanzieren sollen, ohne dafür einen Kredit in Anspruch nehmen zu können. Das wollen wir gerade nicht. - Meine Bitte ist wirklich, Frau Andretta: Hören Sie auf, hier solche Behauptungen aufzustellen.

Der nächste Punkt, der mir wichtig ist, betrifft den Zukunftsvertrag. Es gibt keinen anderen Bereich - ich sage das noch einmal in Anbetracht der desaströsen Haushaltssituation -, der über so viel spürbar mehr Mittel die nächsten Jahre verfügen kann, wie das für den Hochschul- und Forschungsbereich in Zukunft zutrifft. Das muss man doch mal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb haben uns die Hochschulpräsidenten für diesen Vertrag gelobt, den wir am 10. Oktober unterzeichnen werden. Dieser Vertrag führt im Ergebnis dazu, dass es nicht nur mehr Geld aus Studienbeiträgen geben wird. Er führt auch dazu, dass wir zusichern, dass wir die Mittel für die Exzellenzinitiative gegenfinanzieren. Das können dann, wenn die Hochschulen in Niedersachsen erfolgreich arbeiten, erfolgreich Anträge stellen, bis zu 10 Millionen Euro sein. Dieser Vertrag führt dazu, dass wir die dreiprozentige Steigerung bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen mitfinanzieren. Das heißt, wir legen staatlicherseits sogar noch mehr Geld drauf, als dass wir etwas herausnehmen. Die Diskussion zum HOK haben wir geführt, die will ich hier nicht wiederholen.

Ich sage Ihnen noch einmal: Dieser Zukunftsvertrag ist gerade im Vergleich zu anderen Ländern ein Riesenerfolg. Kein einziges Land, auch kein sozialdemokratisch regiertes hat so etwas zustande gebracht. Gucken Sie nach Berlin oder sonst wo hin, was da los ist. Sie könnten hier ja solche Reden halten, wie Sie es gerade getan haben, wenn Sie wenigstens positive Beispiele in sozialdemokratisch geführten Ländern hätten. Die haben Sie aber nicht. Hören Sie also bitte damit auf!

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass auch für Sie die Geschäftsordnung gilt. Ihre Redezeit ist weit überschritten.

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Letzte Bemerkung: Das Bundesverfassungsgericht hat uns Vorgaben gemacht. Herr Zielke, eine Vorgabe ist beispielsweise, dass wir nur 500 Euro nehmen dürfen, sonst würden wir uns verfassungswidrig verhalten. Dies ist der Grund dafür, warum sich alle Länder, die das machen wollen, auf 500 Euro verständigt haben. Das ist also vor

allem rechtlicher Natur. Ich bin aber auch aus politischen Gründen der Meinung, dass wir nicht mehr als 500 Euro nehmen sollten, weil wir es hier in Deutschland mit einem Traditionswechsel, einem Paradigmenwechsel zu tun haben. Es ist schwer genug, dies den Menschen zu verkaufen und die Argumente dafür zu transportieren. Das merken wir ja in diesen Tagen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
David McAllister [CDU]: Sehr gut!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die SPD-Fraktion hat nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung um zusätzliche Redezeit gebeten. Sie bekommt zwei Minuten. Frau Dr. Andretta, Sie haben das Wort.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich verstehe Ihre Aufregung nicht.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wer ist denn hier aufgeregt?)

Hätten Sie bis heute einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Studiengebühren regelt, dann hätten wir diese Debatten nicht.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie bekommen ihn schon noch!)

Tun Sie doch nicht so, als ob Sie überrascht seien! Ich erinnere an das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom Januar. Sie waren sich so sicher, dass Sie gewinnen. Sie waren sich so sicher, dass das Studiengebührenverbot fällt. Sie haben den Eindruck erweckt, als ob der Gesetzentwurf schon längst in der Schublade liege und dass er nur noch gezückt werden müsse. Nichts ist passiert! Aber schon jetzt - und das ist das Traurige daran - hat allein die Debatte über die Einführung der Studiengebühren dazu geführt, dass der Anteil derjenigen, die ein Studium neu beginnen, zurückgegangen ist.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie wissen doch gar nicht, was Sie wollen! Sie sind völlig orientierungslos!)

Das ist übrigens eine Feststellung der KMK, nicht der SPD. Dies zeigt, wohin die Reise geht. Deshalb werden wir auch in Zukunft dafür sein, keine neuen Hürden aufzubauen, sondern alte abzureißen.

Noch ein Punkt: Immer wieder wird auf andere Länder verwiesen, dass dort mehr Arbeiterkinder an den Hochschulen seien. Das wird auf die beglückenden Gebühren zurückgeführt. - Sind Sie so dumm, oder tun Sie nur so?

(Bernd Althusmann [CDU]: Na, na, na!)

Sie wissen doch genau, dass es nicht unsere Hochschulen sind, sondern dass es das hochselektive Schulsystem ist, das verhindert, dass wir mehr Arbeiterkinder an den Hochschulen haben. Und daran wollen Sie festhalten.

(Beifall bei der SPD)

Noch ein letztes Wort zu den Zitaten, mit denen sich hier immer gerne geschmückt wird. Sie zitieren Herrn Oppermann und Herrn Gabriel. Ich kann den Ministerpräsidenten zitieren, der noch vor gar nicht allzu langer Zeit - die Wähler und Wählerinnen erinnern sich noch ganz genau - gesagt hat: „Das Erststudium in Niedersachsen bleibt gebührenfrei.“

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung Herr Minister Stratmann!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Wir werden ja die Diskussion am Donnerstagmorgen fortsetzen. Nur eine Bemerkung: In keinem Land, liebe Frau Dr. Andretta, erleben wir derzeit einen solchen Ansturm auf unsere Hochschulen, wie das in Niedersachsen der Fall ist. In keinem Land sind die Bewerberzahlen so hoch wie in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie in den letzten Wochen aufmerksam die Zeitungen gelesen hätten, hätten Sie das lesen können. Es tut mir Leid, dass Sie es offensichtlich nicht getan haben. Oder Sie haben es bewusst hier verschwiegen.

In keinem Land sind die Bewerberzahlen so hoch wie bei uns in Niedersachsen - und das, obwohl jeder weiß, dass Niedersachsen zu den Ländern gehört, die ab nächstem Jahr, beginnend mit dem Wintersemester 2006/2007, Studiengebühren einführen. Das widerlegt Ihre These, dass es einen

Zusammenhang zwischen Studienbeiträgen und Studierendenzahlen gibt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2:

28. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/2250 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2258 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2259

Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Freitag, dem 7. Oktober, zu beraten. Ich halte das Haus damit einverstanden, dass wir heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 28. Eingabenübersicht in der Drucksache 2250 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wir kommen zur Beratung. - Ich sehe, es gibt keine Wortmeldungen. Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich lasse über die Beschlussempfehlung der Ausschüsse abstimmen, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 3:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des niedersächsischen Disziplinarrechts (NDiszNOG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1130 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/2243

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen. Berichterstatter ist der Abgeordnete Bachmann von der SPD-Fraktion.

Klaus-Peter Bachmann (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt Ihnen einstimmig in der Drucksache 2243, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Die mitberatenden Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen, für Haushalt und Finanzen sowie für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit haben sich der Empfehlung des federführenden Ausschusses einstimmig angeschlossen.

Angesichts aufzuholender 20 Minuten und angesichts der Tatsache, dass Ihnen in der Drucksache 2260 der umfassende, 37 Seiten lange schriftliche Bericht vorliegt, gebe ich den Rest des mündlichen Berichts zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

(Zu Protokoll:)

Der Gesetzentwurf sieht im Schwerpunkt in Artikel 1 die Neuordnung des Disziplinarrechts vor. Die noch am Strafverfahren orientierte Niedersächsische Disziplinarordnung soll durch das Niedersächsische Disziplinalgesetz abgelöst werden, das das Disziplinarverfahren in engerer Anlehnung an die Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Verwaltungsgerichtsordnung ausgestaltet.

Die in der Beschlussempfehlung vorgeschlagenen umfangreichen Änderungen dienen im Wesentlichen der Vereinfachung und Beschleunigung des behördlichen und gerichtlichen Disziplinarverfahrens. Um den Behörden und Gerichten den Umgang mit den weitgehend neuen Vorschriften zu erleichtern, sind diese zudem im Hinblick auf die

beabsichtigten Regelungsziele präzisiert worden. Als Schwerpunkte genannt werden können in diesem Zusammenhang die Vorschläge zum Verfahren über die Entlassung der Beamtinnen und Beamten auf Probe und auf Widerruf, zur Nachtragsdisziplinaranzeige, zum gerichtlichen Beschlussverfahren und zur Kostentragungspflicht im behördlichen und gerichtlichen Verfahren.

Die weiteren Artikel des Gesetzentwurfs enthalten im Wesentlichen Folgeänderungen, die durch Artikel 1 notwendig werden. Für das Niedersächsische Beamtengesetz wird darüber hinaus in Artikel 2 eine Neuordnung der Regelungen über die Versetzung von Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit vorgeschlagen.

Wegen der Einzelheiten verweise ich auf den Ihnen vorliegenden schriftlichen Bericht zum Gesetzentwurf.

Damit möchte ich meinen Bericht beenden. Der federführende Ausschuss für Inneres und Sport bittet darum, entsprechend der vorliegenden Empfehlung zu beschließen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Schünemann das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da der Gesetzentwurf keine erste Beratung im Plenum erfahren hat, werden Sie verstehen, dass ich als Mitglied der Landesregierung noch einige Worte dazu sagen möchte.

Mit dem heute zur Beschlussfassung anstehenden Gesetzentwurf wollen wir das niedersächsische Disziplinarrecht neu ordnen, um einerseits seit langem bestehende Forderungen nach einer Erneuerung des niedersächsischen Disziplinarrechts umzusetzen und andererseits aktuellen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Der Gesetzentwurf orientiert sich dabei an den drei Zielen Bürokratieabbau, Beschleunigung von Verfahren und Schaffung eines modernen Disziplinarrechts.

Bürokratieabbau wird dadurch erreicht, dass gesetzliche Berichtspflichten nicht mehr vorgesehen sind. Aufgabenverantwortung und Entscheidungskompetenz werden zusammengelegt. Zuständig ist zukünftig nicht mehr der Dienstvorgesetzte, son-

dern die Behörde, die dies selbst im Rahmen ihrer Organisationshoheit regelt.

Eine Beschleunigung der Disziplinarverfahren wird durch eine Straffung der Verfahrensabläufe erreicht. Die Unterscheidung in Vorermittlungs- und förmliches Untersuchungsverfahren, die nacheinander geschaltet sind und häufig doppelten Ermittlungsaufwand beinhalten, wird aufgegeben. Auf die Institution des unabhängigen Untersuchungsführers wird verzichtet. Die Grundsätze aus der geltenden Disziplinarordnung sind noch ein Relikt aus einer Zeit, als die heute selbstverständlichen rechtsstaatlichen Garantien, vor allem die des gerichtlichen Disziplinarverfahrens, noch nicht gewährleistet waren.

Meine Damen und Herren, insgesamt verfolgt der Gesetzentwurf das Ziel, das Disziplinarrecht konsequent als beamtenrechtliches Verwaltungsverfahren auszugestalten. Aus diesem Grund wird als Verfahrensrecht zukünftig nicht mehr die Strafprozessordnung angewandt. Das Disziplinarverfahren soll vielmehr als Verwaltungsverfahren nach den Regeln des Verwaltungsfahrensrechts durchgeführt werden. Konsequenterweise findet damit eine Zuordnung zu den Verwaltungsgerichten statt. Die eigene Disziplinargerichtsbarkeit entfällt.

Meine Damen und Herren, was wird darüber hinaus geregelt? - Bei Ruhestandsbeamten wird es zukünftig möglich sein, eine Zurückstufung auszusprechen. Damit wird die große Kluft zwischen den bisher möglichen Sanktionen der Kürzung und der Aberkennung des Ruhegehalts geschlossen. In Anpassung an die gängige Praxis ist die Geldbuße nun im Gesetz geregelt worden.

Für das behördliche Ermittlungsverfahren wurde die Stellung der so genannten betroffenen Beamtin bzw. des betroffenen Beamten durch künftige Anwesenheitsrechte bei der Beweiserhebung und dem Anspruch auf Protokolle gestärkt.

Als Besonderheit und Abweichung zum Bundesrecht finden sich in dem Gesetzentwurf auch Regelungen zum Zeugenschutz. Abweichend vom Bund werden in den Ländern viele Disziplinarverfahren durchgeführt, in denen Schülerinnen und Schüler als Hauptzeugen in Betracht kommen. Zum Schutz der Zeugen, die minderjährig sind oder für die die Zeugenaussage eine besondere Belastung darstellt, ist die Möglichkeit der richterlichen Vernehmung vorgesehen. Dies erspart den

Zeugen und letztlich auch dem Verfahren Mehrfachvernehmungen.

Als erstes Land wird Niedersachsen eine Gebührenpflicht für gerichtliche Disziplinarverfahren einführen. Hiermit wird ein Beschluss der Justizministerkonferenz umgesetzt. Das heißt, wer vor Gericht erfolglos bleibt, hat die Kosten zu tragen. Im Gegenzug können dem Beamten im behördlichen Disziplinarverfahren die Kosten eines Bevollmächtigten oder Beistandes erstattet werden. Die Änderungen in weiteren Artikeln sind überwiegend Folgeänderungen, die sich aus der Neustrukturierung des Disziplinarrechtes auf Bundesebene ergeben.

Abschließend möchte ich nur noch auf eine Regelung in Artikel 2 - Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes - eingehen, mit der eine Verfallsregelung für Vorteilsnahmen vorgesehen wird. Auf Initiative Niedersachsens ist Bund und Ländern empfohlen worden, im Blick auf Fälle unzulässiger Vorteilsnahme durch Beamtinnen und Beamte einen Entzug der rechtswidrig erlangten Vorteile in den Beamtengesetzen zu regeln.

Ich freue mich, dass hier im Hause Einigkeit besteht und das Disziplinarrecht deshalb auch in Kraft treten kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich der Abgeordnete Dr. Lennartz zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Es ist schon deutlich geworden, dass alle Fraktionen dem Gesetzentwurf zustimmen. Wir tun das auch.

Das Niedersächsische Disziplinalgesetz, das heute hier beschlossen wird, löst die bereits seit 1982 im Wesentlichen unveränderte Niedersächsische Disziplinarordnung ab. Das heute hier zu beschließende Gesetz orientierte sich im Wesentlichen am Bundesdisziplinalgesetz von 2001. Auf einzelne kleinere Änderungen und Abweichungen ist Herr Innenminister Schünemann gerade eingegangen.

Der Vorteil des neuen Gesetzes sind eine klarere Strukturierung gegenüber der bisher geltenden Disziplinarordnung und die gründliche Trennung eines behördlichen Disziplinarverfahrens einerseits von einem gerichtlichen Disziplinarverfahren andererseits.

Es ist aus unserer Sicht bedauerlich, dass der Anlass zur Gesetzgebung nicht dazu genutzt wurde, das Disziplinarrecht auch inhaltlich stärker zu reformieren. Wir hätten es insbesondere für gut befunden, wenn man die außerdienstlichen Verhaltensweisen der Beschäftigten, im Besonderen der Beamtinnen und Beamten, stärker aus dem Katalog der zu ahndenden Taten herausgenommen hätte. In meinen Augen ist die Tatsache, dass dies nicht geschehen ist, Ausdruck eines tradierten, aber in dieser Form letztendlich nicht mehr haltbaren Bildes vom Berufsbeamtentum.

(Zustimmung von Dorothea Steiner
[GRÜNE])

Es gibt unsererseits kleine Kritikpunkte in Bezug auf Regelungen des Gesetzes. Ich will stellvertretend nur auf einen Punkt zu sprechen kommen. § 37 regelt die Kostentragungspflicht des behördlichen Disziplinarverfahrens. Nach Absatz 2 können die Kosten des Verfahrens bei Einstellung trotz Vorliegen eines Dienstvergehens dem Beamten ganz auferlegt werden. Wir halten es für eine problematische Regelung, dass bei Einstellung des Verfahrens gleichwohl die Kosten dem, der obsiegt hat, auferlegt werden, und zwar in Gänze. In der Beratung des Innenausschusses hat auch ein Vertreter der CDU-Fraktion diese Position geteilt. Leider konnte sich die CDU-Fraktion aus mir nicht bekannten Gründen nicht dazu durchringen, insoweit eine Korrektur am Entwurf des Gesetzes der Landesregierung anzubringen.

Zusammenfassend sage ich, dass es jetzt darauf ankommt, möglichst wenig Erfahrungen mit dem neuen Gesetz zu sammeln. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Götz das Wort.

Rudolf Götz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Niedersächsische Disziplinarordnung wurde seit 1982 im Wesentlichen nicht mehr verändert. Seit dem 1. Januar 2002 gibt es ein Bundesdisziplinar-gesetz. Bei dieser Neuordnung auf Bundesebene hat das Land Niedersachsen wesentlich mitge-wirkt.

Die wichtigsten Gesichtspunkte, die Anlass und Ziel der Gesetzesänderung waren, möchte ich kurz ansprechen. Eine interministerielle Arbeitsgruppe ist zu dem Ergebnis gekommen, dass auch im Disziplinarbereich im Zuge der Verwaltungsmoder-nisierung Vereinfachungen und Verbesserungen zu erzielen sind. Durch die Gesetzesänderung des Bundes wurde eine entsprechende Anpassung erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Gesetze bundesweit zu gewährleisten. Ein weiterer Grund sind durch die Rechtsprechung entstandene Ge-setzeslücken und auch die vielen Anregungen aus der Praxis. Beiträge aus der Wissenschaft waren es wert, eingearbeitet zu werden.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, einige Bemerkungen zum Inhalt des Gesetzentwurfs zu machen. Durch die Änderungen werden die ver-fahrensmäßigen Rechte der Betroffenen nicht be-rührt. Vielmehr wird ihre Stellung in den gerichtli-chen Verfahren gestärkt, weil die behördlichen Beweisaufnahmen nicht die gerichtlichen Beweis-aufnahmen ersetzen dürfen. Disziplinarmaßnah-men werden nicht mehr in starker Anlehnung an die Strafprozessordnung, sondern nach den Re-geln des Verwaltungsverfahrenrechts durchge-führt. Dies ist das entscheidende Merkmal des neuen Gesetzes.

Auch den klassischen Ermittlungsführer, der ein förmliches Untersuchungsverfahren einleitet, gibt es nicht mehr. Eine eigene Disziplinargerichtsbar-keit wird abgeschafft, da nunmehr die Zuständig-keit bei den Verwaltungsgerichten liegt. Wider-spruchsverfahren wird es zukünftig nicht mehr geben. Die Entscheidungskompetenzen werden damit dort belassen, wo auch die Aufgabenver-antwortung angesiedelt ist.

Meine Damen und Herren, bei kritischer Betrach-tung der Gesetzesflut wäre auch eine Übernahme des Bundesdisziplinargesetzes als Landesrecht denkbar gewesen. Davon wurde jedoch aus ver-schiedenen Gründen Abstand genommen. Bei uns in Niedersachsen wird Wert darauf gelegt, dass die Verantwortung nach unten verlagert wird, die Be-

hörde und nicht der Disziplinarvorgesetzte tätig wird und dem Schutz der Zeugen viel Wert zuge-standen wird. Mit der Zustimmung zu dem Gesetz-entwurf verbinden wir die Hoffnung, dass die Ver-fahren schlanker und damit einfacher, schneller und verantwortungsbewusster abgewickelt werden können. Hierdurch werden auch die Ziele der all-gemeinen Verwaltungsreform in Niedersachsen unterstützt. Eine zusätzliche Beschleunigung wird durch Fristenregelungen und durch die Streichung des bereits angesprochenen Beschwerde- und Widerspruchsverfahrens erreicht.

Mit der Zustimmung zu diesem Vorhaben wird im Übrigen ein Regelwerk unwirksam, das bislang durch eine ausgeprägte Überregulierung auffiel. Aufgrund der bisherigen Beratungen geht die CDU-Fraktion davon aus, dass dieses Gesetzes-werk die Zustimmung aller im Hause vertretenen Fraktionen findet. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun die Abgeordnete Leuschner das Wort. Ich erteile es ihr.

Sigrid Leuschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Götz, ich kann Ihnen versichern, dass wir diesem Gesetz zustimmen. Mit der Verabschie-dung des Gesetzes zur Neuordnung des nieder-sächsischen Disziplinarrechts setzen wir heute ein längst überfälliges Anliegen um. Es war deswegen unter den im Landtag vertretenen Fraktionen auch unstrittig, dass es zwingend erforderlich ist, die im Kern seit 1982 unverändert gebliebene Nieder-sächsische Disziplinarordnung zu novellieren und sie damit den heutigen Erfordernissen anzupas-sen.

Schon seit langem - auch das ist von meinen Vor-rednern schon gesagt worden - gibt es Forderun-gen und Vorschläge betreffend die Änderung der Niedersächsischen Disziplinarordnung. Bereits während unserer Regierungszeit - 1997 - wurde eine Arbeitsgruppe Aufgabenkritik ins Leben ge-rufen, die eine sehr ausgeprägte Überregulierung des Disziplinarverfahrens festgestellt und sich dafür ausgesprochen hat, dass das förmliche Dis-ziplinarverfahren neu zu ordnen sei.

Als die Bundesregierung das Gesetz nun durch die Neuordnung des Bundesdisziplinarrechts vom Juli

2001 völlig neu strukturiert hat, wurde die Erwartung gegenüber den Ländern ausgesprochen, etwas Vergleichbares auf Länderebene zu verabschieden. Der Auftrag war somit, das niedersächsische Disziplinarrecht umfassend neu zu regeln, um es übersichtlicher gestalten zu können und auch für den Behördenablauf zu vereinfachen. Ziel war es auch, durch eine umfassende verfahrensrechtliche und institutionelle Veränderung die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass die Disziplinarverfahren künftig effektiver und - ich glaube, das ist unser aller Anliegen - damit auch kostengünstiger abgewickelt werden können.

Meine Damen und Herren, das Ihnen vorliegende Gesetz soll den Erfordernissen einer modernen Verwaltung gerecht werden, aber gleichzeitig auch wie bisher die Parallelität zum Bundesdisziplinarrecht nach dessen Neuordnung weitestgehend gewährleisten.

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Einen Augenblick, Frau Leuschner! - Meine Damen und Herren, man merkt es selbst nicht immer, dass es stört, wenn man redet. Wenn dann aber noch mehrere reden, wird es zu laut. Hier hat nur eine das Wort, und das ist Frau Leuschner. Bitte!

Sigrid Leuschner (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sie wissen, dass die große Schwierigkeit darin bestand, die bundesrechtlichen Regelungen daraufhin abzuprüfen, ob sie auf Länderebene übertragen werden können. Die SPD-Landtagsfraktion gelangte in den Beratungen zu der Auffassung, dass es mit diesem Gesetzentwurf gelungen ist, die durch zahlreiche Einzelregelungen zur geltenden Niedersächsischen Disziplinarordnung bislang zu Tage getretenen Gesetzeslücken zu schließen. Darüber hinaus wurden Anregungen aus der Praxis, der Wissenschaft und der Rechtsprechung sowie Erkenntnisse aus den im Ausschuss durchgeführten Anhörung mit eingearbeitet. Deshalb wird meine Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen, meine Damen und Herren.

Wenn ein Gesetzentwurf hier im Landtag von allen Fraktionen getragen und verabschiedet wird, so kommt dadurch die Einvernehmlichkeit über die große Notwendigkeit dieser Reform zum Ausdruck. Angesichts dieser Einvernehmlichkeit möchte ich

jetzt darauf verzichten, auf die Inhalte des Gesetzentwurfs detailliert einzugehen. Herr Götz hat dies im Wesentlichen schon getan. Das ist hier in dieser Debatte schon erörtert worden.

Im Rahmen der Anhörung zu dem Gesetzentwurf haben wir die Stellungnahmen von Vertretern vieler Organisationen gewürdigt. Lassen Sie mich jetzt nur die wesentlichen Stellungnahmen erwähnen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Deutsche Beamtenbund, der Richterbund, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände und viele andere waren sich über die Notwendigkeit der Gesetzesänderung einig. Sie beurteilten den Gesetzentwurf im Wesentlichen positiv. Sie begrüßten auch unsere Absicht, es möglichst zügig zu verabschieden.

Lassen Sie mich jetzt aber noch auf einen kritischen Punkt - Herr Professor Lennartz hat ihn schon angesprochen - eingehen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund bedauert, dass das niedersächsische Disziplinarrecht inhaltlich nicht weitgehend reformiert wurde. Insbesondere hat er angesprochen, dass das außerdienstliche Verhalten auch weiterhin der disziplinarrechtlichen Verfolgung unterliegen soll. Sie, Herr Innenminister, wissen, dass in diesem Bereich in den 60er- und 70er-Jahren zum Teil auch die private Lebensführung zum Anlass genommen worden ist. Das ist heute aber nicht mehr zeitgemäß, wie wir alle wissen. Trotzdem haben wir im Gegensatz zum DGB aber gesagt: Wir stimmen dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zu, weil wir der Meinung sind, dass bei der konkreten Prüfung solche Sachverhalte, die damals geahndet worden sind, heute nicht mehr relevant sind. Ich denke, dass es ein Querschnittsgesetz ist, das alle Bereiche der Landesverwaltung betrifft. Wir wissen noch nicht, wie es in der Anwendung direkt wirkt. Auf jeden Fall aber führt es, glaube ich, zu einer größeren Transparenz, zu einer weiteren Vereinfachung und möglicherweise auch zu einer Kostenreduzierung.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Bode das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die FDP-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen. Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich mich zunächst beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages und auch bei den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innenministeriums bedanken, die diese komplexe Materie während der gesamten langen Beratungen so gut aufbereitet haben, dass letztendlich ein Gesetz herausgekommen ist, das die Zustimmung aller im Landtag vertretenen Fraktionen bekommen kann.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und der von meinen Vorrednern bereits zu allen Teilbereichen vorgetragenen Argumente möchte ich mich den Ausführungen meiner Vorredner und der Landesregierung anschließen und empfehle den Gesetzentwurf Ihrer Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, die Aussprache ist beendet. Wir kommen jetzt zur Einzelberatung.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Artikel 2. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Artikel 3. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Artikel 4. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Artikel 5. - Unverändert.

Artikel 6. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den

bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Artikel 7. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Artikel 8. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Artikel 9. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Artikel 10. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Artikel 10/1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Artikel 11. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Artikel 12. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen will, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. - Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen worden.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Da Sie eben so fleißig abgestimmt haben, entlasse ich Sie jetzt in die Mittagspause. Wer sehen uns zu der in der Tagesordnung ausgedruckten Zeit wieder.

Unterbrechung: 12.57 Uhr.

Wiederbeginn: 15.01 Uhr.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen unsere Tagesordnung fort. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes (Nds. MVollzG) - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/2175

Zur Einbringung dieses Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Kollegen Helberg von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Helberg!

Friedhelm Helberg (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seitdem die Landesregierung in ihrer Haushaltsklausur in Hildesheim am 4. und 5. Juli 2005 beschlossen hat, die Trägerschaft der zehn Landeskrankenhäuser aufzugeben, reißen die öffentlichen Proteste dagegen nicht ab. Wie die zuständige Ministerin, andere Mitglieder des Kabinetts und selbst ernannte Experten der größeren Regierungsfraktion mit diesem Thema bisher umgegangen sind, kann man nur leichtfertig und in gewissem Maße auch oberflächlich nennen.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der FDP)

Die Begründungen für eine Privatisierung sind, zurückhaltend formuliert, an den Haaren herbeigezogen. Verfassungsrechtliche und fachliche Bedenken werden schlichtweg ignoriert. Eine sorgfältige Auseinandersetzung mit Gegenargumenten unterbleibt.

Meine Damen und Herren, der Maßregelvollzug hat eine wichtige Funktion im Gefüge der staatlichen Sicherheitsmaßnahmen. Es ist daran zu erinnern, dass die so genannte Zweispurigkeit im deutschen Strafrecht erst im letzten Jahrhundert Aufnahme in das Gesetz gefunden hat. Das bis dahin geltende System der reinen Strafe wurde durch ein System besonderer Maßregeln der Sicherung und Besserung ergänzt.

Maßregeln, meine Damen und Herren, sind täterbezogene Maßnahmen und unabhängig von der Tatschuld. Ihr Zweck besteht einzig darin, die sozi-

ale Gefährlichkeit des Täters einzuschränken und künftige Straftaten zu verhüten. Aber wo Heilungsmöglichkeiten bestehen, ist sie über den Sicherungszweck hinaus zugleich eine Besserungsregel. Insbesondere der Umstand, dass diese Maßnahmen gegen schuldunfähige oder vermindert schulfähige Rechtsbrecher verhängt werden, verlangt bei ihrem Vollzug eine Legitimation, über die nur der Staat selbst verfügt. Auch schuldunfähige Rechtsbrecher sind Grundrechtsträger. Sie haben einen Anspruch darauf, nur so lange im Maßregelvollzug zu verbleiben, wie dies unter Beachtung ihrer Grundrechte unbedingt erforderlich ist. Nur die Begleitung des Maßregelvollzugs durch maximale Therapieangebote rechtfertigt die fortdauernde Unterbringung.

Meine Damen und Herren, der Staat stellt sich dieser Aufgabe und hat sich dieser Aufgabe gestellt. Wie dieser Grundsatz durch private Betreiber von Landeskrankenhäusern, die eindeutig wirtschaftliche Interessen verfolgen, gewährleistet werden kann, ist mehr als zweifelhaft. Fachmedizinische und juristische Wissenschaftler halten auch deshalb die Privatisierung des Maßregelvollzugs für „indiskutabel“ - so der Verfassungsrichter Siegfried Broß - bzw. für „allgemeingefährlich“ - so der Leiter des Landeskrankenhauses Königslutter, Herr Mauthe. Selbst diejenigen, die eine Privatisierung des Servicebereichs noch für vertretbar halten, wollen allein dem Staat die Bewältigung der freiheitsentziehenden Maßnahmen belassen - so der ehemalige Bundesverwaltungsrichter Bonk.

Die Sicherung dieses staatlichen Gewaltmonopols wird durch die Pläne dieser Landesregierung gefährdet. Das wollen wir mit unserem Antrag verhindern. Meine Damen und Herren, die Bevölkerung hat einen absoluten Sicherheitsanspruch. Im Maßregelvollzug befinden sich auch sehr hochgefährliche Täter. Die hohen Sicherheitsstandards dürfen wir nicht aufs Spiel setzen.

Meine Damen und Herren, besonders schwierig und Zeit beanspruchend sind Entscheidungen über eine Entlassung aus dem Maßregelvollzug. Sie bedürfen einer sorgfältigen und aufwendigen Vorbereitung. Über den Entlassungstag hinaus ist regelmäßig eine umfangreiche Nachsorge erforderlich. Das alles sind sehr personal- und damit sehr kostenintensive Aufgaben, und daran gibt es nichts zu verdienen. Deshalb ist zu befürchten, dass in einem privaten Maßregelvollzug diese Aufgaben zuerst vernachlässigt würden. Diese

Gefahr, meine Damen und Herren, werden selbst Sie nicht bestreiten wollen.

In den Landeskrankenhäusern ist gerade auch in diesen Bereichen eine anerkannte sozialpsychiatrische Versorgungskultur entwickelt worden. Werden Ihre Pläne umgesetzt, besteht die Gefahr, dass diese Strukturen zerschlagen werden. Das wollen wir nicht.

Privatisierungen in anderen Bundesländern begegnen auch dort erheblichen rechtlichen Bedenken. In Schleswig-Holstein wird dagegen bereits geklagt. Das Verfahren wird vermutlich vor dem Verfassungsgericht landen. Warum Sie die Klärung dieser Problematik nicht abwarten, ist nicht erklärt worden. Wollen Sie etwa nach dem Polizeigesetz und Mediengesetz erneut die Belastbarkeit verfassungsrechtlicher Grenzen austesten? Ist es das, was Sie möchten?

Die Begründung für eine verfassungsrechtliche Niederlage haben Sie ja schon selbst in die Welt gesetzt. Dass eine Privatisierung im Bereich dieser hoheitlichen Aufgaben, wenn überhaupt, nur aus zwingenden sachlichen Gründen zulässig ist, können Sie bereits in einem Gutachten aus dem Jahr 1991 nachlesen, auf das der Landesrechnungshof zu Recht hinweist. Das Stopfen von Haushaltslöchern - das ist doch eine Ihrer öffentlichen Begründungen für einen Verkauf - zählt mit Sicherheit nicht zu den genannten zwingenden sachlichen Gründen.

Wo bleibt eigentlich, so frage ich, die Stellungnahme der Justizministerin zu den verfassungsrechtlichen Problemen? Frau Heister-Neumann, Sie können sich doch nicht schon wieder wie beim Polizeigesetz und beim Mediengesetz einfach aus dem öffentlichen Diskurs vorab verabschieden.

(Beifall bei der SPD)

Es ist doch gerade Ihre Aufgabe, vor Verletzungen der Verfassung zu warnen.

Am Rande sei vermerkt: Das Versilbern von Landesvermögen zum kurzfristigen Stopfen von Haushaltslöchern gehört zwar zum Programm dieser Regierung. Eine solide Finanzpolitik sieht aber sicherlich anders aus.

(Beifall bei der SPD)

Hier geht es aber um sehr viel mehr, meine Damen und Herren. Bei einer Privatisierung riskieren Sie, eine gut funktionierende Psychiatrie in gut aufge-

stellten Landeskrankenhäusern zu gefährden. Davon sollten Sie die Finger lassen. Damit machen Sie viel zu viel kaputt.

Meine Damen und Herren, wir sind es den psychisch kranken Straftätern schuldig, ihre Stellung rechtlich so weit wie möglich zu sichern. Wissen Sie, wer das geäußert hat? - Das war 1982 der damalige Minister Hermann Schnipkoweit aus Ihren Reihen. Daran sollen Sie erinnert werden, und daran sollten Sie sich auch ein Beispiel nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Dazu ist es unabdingbar, dass sich - ich betone - der Staat selbst zu seiner Verantwortung für die psychisch schwer kranken Täter bekennt.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen besonderen Aspekt ansprechen, den Sie nach meiner Einschätzung fahrlässig vernachlässigen. Die Humanität in der Behandlung psychisch Kranker hängt auch maßgeblich von der Bereitschaft und Fähigkeit der Mitarbeiter in den Landeskrankenhäusern ab. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass die bei Ihren Privatisierungen nicht an Ihrer Seite sind.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion erteile ich nunmehr Frau Ross-Luttmann das Wort. Bitte schön!

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst ein Blick in die Verfassung. Artikel 33 Abs. 4 des Grundgesetzes schreibt vor, dass die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen ist, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen. Dieser Funktionsvorbehalt des Artikels 33 des Grundgesetzes bedeutet auf der einen Seite, dass Kernaufgaben hoheitlichen Handelns dem Staat vorbehalten bleiben müssen. Auf der anderen Seite bedeutet er aber gleichzeitig auch, dass eine Übertragung gewisser Aufgaben auf Private nicht ausgeschlossen ist, wenn deren Kernbereich beim Staat verbleibt. Private Dritte in die Aufgabenerledigung einzubeziehen, schließt die Verfassung daher nicht

per se aus. Herr Helberg, es kommt immer auf die Bedingungen im Einzelfall an.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Etliche Bundesländer, so auch Niedersachsen im geltenden § 3 des Maßregelvollzugsgesetzes, haben daher in ihren landesrechtlichen Vorschriften zu Recht die Heranziehung privater oder kommunaler Träger für Einrichtungen des Maßregelvollzuges ausdrücklich zugelassen. Diese im Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetz vorgesehene Möglichkeit bedeutet nicht zwangsläufig und automatisch auch deren Umsetzung. Hierzu bedarf es einer weiteren Entscheidung der Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In welchem Umfang das Land Niedersachsen im Bereich der Forensik private Gesellschaften mit Hoheitsbefugnissen beleiht, kann nur in Übereinstimmung und im Einklang mit unserer Verfassung entschieden werden. Darin sind wir alle uns sicherlich einig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Weil wir aber auch zukünftig und auf Dauer die psychiatrische Versorgung psychisch kranker Menschen auf hohem Niveau sicherstellen wollen, sind Veränderungen der vorhandenen Strukturen unvermeidlich. Mit Ihrem „Weiter so“, meine Damen und Herren von der SPD, lösen Sie keine Probleme,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wer hat Ihnen das denn erzählt?)

sondern verschließen wieder einmal die Augen vor der Realität, Herr Jüttner.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dies wird es mit uns nicht geben. Weil wir auch hier unserer Verantwortung gerecht werden wollen, werden wir im Einklang mit unserer Verfassung eine Entscheidung treffen, um erstens die Krankenhäuser den veränderten Rahmenbedingungen entsprechend für die Zukunft zu rüsten, zweitens die derzeitige Marktlage für Qualität, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit zu nutzen und schließlich drittens auch der Besorgnis erregenden Haushaltslage des Landes Niedersachsen Rechnung zu tragen.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Hauptsache Sie verschließen nicht die Augen vor der Realität!)

- Warten Sie es ab! - Sie dagegen, meine Damen und Herren von der SPD, wollen, wie in vielen anderen politischen Bereichen auch, nur am Status quo festhalten. Ohne die abschließende Entscheidung des OLG Schleswig zur Frage der verfassungskonformen Übertragung des Maßregelvollzuges auf private Träger im Land Schleswig-Holstein abzuwarten, beraten wir heute einen Gesetzentwurf Ihrer Fraktion, der allein und ausschließlich zum Inhalt hat, einen möglichen Trägerwechsel im Bereich der Forensik zukünftig völlig auszuschließen und damit zukunftsweisende Wege für unsere Landeskrankenhäuser unmöglich zu machen.

Meine Damen und Herren, ich bin mir sehr bewusst, dass insbesondere der Maßregelvollzug einen äußerst sensiblen politischen Bereich betrifft. Hier geht es zum einen um kranke, straffällig gewordene Menschen, die einen Anspruch auf fachgerechte Unterbringung und Therapie haben. Zum anderen geht es aber auch um das Sicherheitsbedürfnis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber natürlich auch um den Schutz der Bevölkerung.

Strukturveränderungen rufen zunächst einmal Sorgen und Ängste bei den Betroffenen hervor. Das ist verständlich. Aber wir nehmen diese Sorgen und Ängste bei der Frage eines möglichen Trägerwechsels sehr ernst; denn das ist für uns selbstverständlich. Wir müssen in diesem Zusammenhang auch der Tatsache ins Auge sehen, dass das Land Niedersachsen schon seit Jahren, auch schon zu einem Zeitpunkt, als die CDU und die FDP noch nicht die Regierungsverantwortung trugen,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Die FDP war damals noch nicht hier!)

- eben,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war auch gut!)

- nein, das war außerordentlich schlecht! -, der Forensik trotz finanzieller Anstrengungen nicht die Bettenkapazitäten nicht zur Verfügung stellen konnte, die bedarfsorientiert notwendig gewesen wären.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Zahl der forensischen Patienten hat sich seit 1996 um fast 100 % erhöht. Für die derzeit 1 157 Fälle gibt es aber nur 980 adäquate forensische Behandlungsplätze - und das bei steigenden Fallzahlen und längeren Verweildauern. Vor dem verfassungsrechtlichen Hintergrund des Artikel 33 Abs. 4 des Grundgesetzes werden wir deshalb sehr genau prüfen, welche Kernbereiche der Unterbringung psychisch kranker Straftäter besser in der Hoheit des Landes verbleiben sollten und welche Aufgabenbereiche des Maßregelvollzuges auch von Privaten erfüllt werden können.

(Friedhelm Helberg [SPD]: Sie rudern ja schon zum Teil zurück! Das merken wir wohl!)

Wie ernst es uns mit dieser Aussage ist, können Sie schon daraus ersehen, dass unsere Fraktion unmittelbar nach dem Kabinettsbeschluss den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst beauftragt hat, einen verfassungskonformen Weg für die beabsichtigte Privatisierung aufzuzeigen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Kein Vertrauen ins Kabinett mehr! Das verstehe ich ja!)

Meine Damen und Herren, mit unserer Forderung, Herr Jüttner, den Trägerwechsel bei den Landeskrankenhäusern auf eine sichere verfassungsrechtliche Grundlage zu stellen, befinden wir uns in völliger Übereinstimmung mit unserer Ministerin; nichts anderes hat sie immer erklärt. Wir sind davon überzeugt, dass der von der Landesregierung eingeschlagene Weg der richtige ist, um unsere Häuser auch für die Zukunft gut aufzustellen und die Versorgung psychisch kranker Menschen weiterhin auf hohem Niveau sicherzustellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist ohne ideologische Scheuklappen bereit, auch für die großen psychiatrischen Einrichtungen des Landes neue Wege zu gehen.

(Elke Müller [SPD]: Aber ohne die Verfassung zu beachten!)

Wir sind bereit, privates Know-how und Kapital zu nutzen, um auch zukünftig und auf Dauer die Handlungsfähigkeit der Einrichtungen und das Niveau der Qualität zu sichern.

(Uwe Schwarz [SPD]: Quatsch! Sie zahlen das doch alles aus der anderen Tasche!)

- Interessant ist Ihr Einwurf, Herr Schwarz. Ich habe die letzten beiden Sätze gerade aus der Rede von Frau Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan, 16. Juni 2004, Landtag Schleswig-Holstein, zitiert.

(Beifall und Ah! bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Sehr gut, Gitta!)

Wir sehen keinen Anlass, die bestehende Regelung des § 3 Abs. 1 Satz 2 des Maßregelvollzugsgesetzes aufzuheben. Ihren Gesetzesvorschlag, der jegliche Privatisierung von vornherein unterbinden soll, sollten Sie daher noch einmal überdenken. - Vielleicht sollten Sie, Herr Jüttner, noch einmal mit Ihrer ehemaligen Kollegin Frau Dr. Trauernicht Rücksprache nehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie werden es nicht glauben: Das habe ich schon gemacht!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Helmhold. Sie haben das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Einsicht kommt ja manchmal spät - aber besser spät als nie. Zur Einsicht sind die Regierungsfractionen bekanntlich zum Teil schon gelangt. Ich meine, dass wir ein bisschen deutlicher als eben von Ihnen, Frau Ross-Luttmann, sowohl vom Fraktionsvorsitzenden der FDP als auch vom Fraktionsvorsitzenden der CDU gehört haben, dass es so, wie es sich die Landesregierung ausgedacht hat, offensichtlich nicht geht.

(David McAllister [CDU]: Na, na!)

Sie haben gesagt, dass die Landesregierung ohne ideologische Scheuklappen ein bisschen vorausgedacht habe. Die Verfassung zu beachten, das hat nichts mit Scheuklappen zu tun, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Regierungsfraktionen rudern also langsam zurück. Und das ist gut so. Plötzlich heißt es: Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Denn beinahe wäre die Landesregierung mit dieser Politik der Schnellschüsse auch hier wieder nicht nur an die Grenzen der Verfassung gestoßen, sondern hätte sie sogar durchbrochen. Gerade weil Sie gebrannte Kinder sind, hätten wir uns von Ihnen in diesem Zusammenhang etwas mehr Sorgfalt gewünscht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

An diesem Vorgang ist aus meiner Sicht auch bemerkenswert, dass das Gesetz des Handelns erneut nicht bei der Sozialministerin liegt. Diese scheint in dieser Frage völlig abgetaucht zu sein. Es muss daher bei der von uns bereits im September-Plenum geäußerten Kritik bleiben, dass es diese Sozialministerin - aus welchem Grund auch immer - in zweieinhalb Jahren Amtszeit versäumt hat, ein Psychiatriereformkonzept aufzustellen, und sie jetzt zusehen muss, wie in ihren Zuständigkeiten herumgefleddert wird.

Aber jetzt zum Grundsätzlichen: Die Entscheidung des Landgerichts Flensburg und der vor dem Oberlandesgericht Schleswig anhängige Streit um die Zulässigkeit der Privatisierung zeigen, dass diesem Vorhaben schwerwiegende rechtliche Bedenken gegenüberstehen. Die Landesregierung wäre deshalb sehr gut beraten, die Entscheidungen der Gerichte abzuwarten und nicht, wie es z. B. in Brandenburg gemacht wurde, erst zu verkaufen und dann, wenn es rechtlich nicht zulässig sein sollte, alles wieder rückabzuwickeln. Das ist nun weder vorbildlich noch klug, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das Landgericht Schleswig hat sich im Wesentlichen auf zwei Rechtsargumente gestützt. So verstößt die Privatisierung gegen den Funktionsvorbehalt des Artikels 33 Abs. 4 des Grundgesetzes. Den haben Sie, Frau Ross-Luttmann, eben auch zitiert. Ich komme allerdings zu anderen Schlussfolgerungen, wenn ich mir diesen Artikel ansehe. Abweichungen von der Regel, dass die Ausübung hoheitlicher Dienste Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen sind, können doch nur dann zulässig sein, wenn es dafür einen sachlichen Grund gibt. Der Kernbereich staatlicher Gewalt, wozu sowohl der Maßregelvollzug als auch

der Strafvollzug zu rechnen sind, ist allerdings überhaupt nicht übertragbar.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Finanz- und Kostengesichtspunkte können sicherlich kein ausreichender Grund für eine Übertragung sein, auch nicht wenn es um 100 Millionen Euro geht, um das Haushaltsloch zu stopfen.

(David McAllister [CDU]: Das Geld wächst ja auf den Bäumen!)

Nach Meinung des Flensburger Gerichts kann eine Übertragung auf Private nur dann erfolgen, wenn die Betrauung von öffentlich Bediensteten nicht gleich gut zur Erreichung des angestrebten Ziels geeignet ist. Sie müssen schon einmal erklären, weshalb Private den Maßregelvollzug besser als öffentlich Bedienstete durchführen könnten, um den Zweck zu erfüllen. Allerdings könnte das in dem angesprochenen Bereich des Maßregelvollzugs überhaupt nicht gelten.

Wenn Sie nun ein Modell vorschlagen, bei dem die verantwortliche Zuständigkeit beim Land verbleiben und lediglich die Durchführung übertragen werden soll, ist das nach Meinung namhafter Experten eine reine semantische Spielerei, die nicht zu einer anderen Bewertung nötigt. Außerdem bleibt eine teilweise Privatisierung, wie sie jetzt vorgeschlagen wurde, natürlich insoweit fraglich, als nachzuprüfen wäre, ob sie sich am Ende rechnet.

Meine Damen und Herren, der 1982 im § 3 formulierte Passus des Maßregelvollzugsgesetzes ist - das ergeben die Begründungen zu dem damaligen Gesetzentwurf - nicht deswegen in das Gesetz geschrieben worden, um den Maßregelvollzug privatisieren zu können, sondern lediglich, um andere Träger im Zusammenhang mit Einrichtungen des offenen Vollzugs und der Nachsorge einbinden zu können. Angesichts der jetzt von Ihnen angestellten Überlegungen ist dieser Passus aber zumindest missbräuchlich zu interpretieren, und er wäre ein juristisches Einfallstor für Ihre Absichten. Deswegen muss er in der Tat dringend geändert werden. Meine Fraktion wird der Änderung zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Kollege Lehmann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Carsten Lehmann (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit nunmehr über 23 Jahren ermöglicht das Niedersächsische Maßregelvollzugsgesetz grundsätzlich die Wahrnehmung von Aufgaben des Maßregelvollzuges auch durch andere Träger und nicht nur durch die Einrichtungen des Landes. Diese Grundentscheidung will die SPD jetzt aufheben. Der Hintergrund ist von Herrn Helberg eben klar gemacht worden: Nach Ihrer Auffassung soll es keinen Maßregelvollzug auf privatrechtlicher Basis in Niedersachsen geben. Allerdings könnte die Wahrnehmung von Aufgaben durch Private auch nicht durch die von Ihnen vorgeschlagene Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes verhindert werden; denn die Art und Weise des Betriebes des Maßregelvollzuges in privatrechtlicher Form, z. B. durch gemeinnützige GmbHs, wäre dadurch immer noch nicht ausgeschlossen. Das Land könnte nach wie vor den Maßregelvollzug durch eine landeseigene gemeinnützige GmbH betreiben.

(Friedhelm Helberg [SPD]: Dann können Sie ja gleich zustimmen!)

Das Beispiel aus Schleswig-Holstein ist eben schon genannt worden. Dort ist die Umwandlung in eine gemeinnützige GmbH erfolgt. Die entscheidende Frage, die sich stellt, lautet: Darf es möglicherweise durch einen privaten Betreiber weitergeführt werden? Die Privatwirtschaftlichkeit als solche, gegen die Sie ja auch immer angehen, wird dadurch gar nicht ausgeschlossen.

(Zustimmung bei der FDP)

Der Gesetzentwurf, den Sie jetzt vorgelegt haben, ist deshalb blanker Populismus und in keiner Weise durchdacht. Er lässt viele Fragen offen, die vielleicht ja noch geregelt werden müssen. Wenn man nicht will, dass im Maßregelvollzug in irgendeiner Weise durch Private gehandelt wird, reicht die von Ihnen vorgeschlagene Regelung, wie eben schon ausgeführt, nicht aus. Wir werden daher dem Gesetzentwurf in dieser Form nicht zustimmen.

Wir sind doch gerade dabei -das wissen auch Sie bereits seit dem letzten Plenum; Frau Ross-Luttmann hat darauf hingewiesen -, die rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen der Privatisierung im Maßregelvollzug auszuloten. Es ist hier angesprochen worden, dass der Gutachterauftrag noch beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst liegt. In der Tat zeichnet sich ja ab, dass, wenn überhaupt, eine Privatisierung nur in ganz engen Grenzen zulässig sein dürfte. Warum Sie aber schon jetzt mit dem Änderungsantrag hier vorpreschen, ist für mich in der Tat nicht nachvollziehbar. Man sollte doch erst einmal die Fakten sammeln und dann darüber zusammen diskutieren.

(Zustimmung bei der FDP)

Genau wie bei den Privatisierungsüberlegungen im Strafvollzug - insofern haben wir durchaus eine Parallele - muss hier eine ergebnisoffene Prüfung durchgeführt werden. Warum sollte denn per se schon aus rein rechtlichen Gründen - ich betone das - eine Privatisierung von Teilbereichen, die mit den eigentlich grundrechtsintensiven und grundrechtseinschneidenden Eingriffen nichts zu tun haben, ausgeschlossen sein? Es gibt doch Parallelen zum Strafvollzug. Wir haben da zumindest in den Bereichen Wäscherei, Verwaltung, Küche und im sonstigen Servicebereich möglicherweise etwas zu tun. Das müssen wir doch erst einmal insgesamt rechtlich genau ausloten. Nach dieser rechtlichen Prüfung folgt dann der zweite Schritt.

Wenn es grundsätzlich möglich wäre zu privatisieren - das ist ja zumindest in Teilbereichen überhaupt nicht ausgeschlossen und wird von Ihnen hoffentlich auch nicht bestritten -, könnte ja im nächsten Schritt geprüft werden, ob vielleicht wirtschaftliche Gründe dagegen sprechen. Erst dann kann man nämlich überhaupt erst sinnvoll beurteilen: Sind Art und Umfang der Privatisierung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten genau definiert? Passt es in das rechtliche Gerüst, insbesondere in den engen Rahmen, den das Verfassungsrecht vorgegeben hat?

Denkbar wäre auch durchaus eine Verbindung von privat geführter allgemeiner Psychiatrie und einem Maßregelvollzug unter staatlicher Aufsicht an einem Standort. Dabei ist allerdings wichtig, dass der Staat als Hoheitsträger die Endverantwortung für die Entscheidungen im Maßregelvollzug behält. Ob und wie das gestaltet werden könnte, ob es für das Land und einen Investor möglicherweise wirtschaftlich ist, hier eine Verlagerung vorzunehmen,

ob und wie die Qualität des Maßregelvollzugs erhalten bleiben kann - das sind neben anderen doch Fragen, über die wir dann unvoreingenommen diskutieren müssen. Wir können nicht jetzt schon sagen: Wir machen die Tür zu, wir streichen einen Satz im Maßregelvollzugsgesetz, und damit ist die Entscheidung bis in alle Ewigkeiten getroffen. - Wir können das doch nicht nur deshalb machen, weil Sie schon beim Wort „Privatisierung“ reflexartig ein Unbehagen haben. Sie sehen sofort Probleme mit der Verfassung, finden Privatisierung sowieso nicht so toll und sagen deshalb: Wir wollen das erst einmal herausnehmen, damit es von vornherein gar keine Möglichkeiten der Privatisierung gibt.

(Zustimmung bei der FDP)

Es ist insofern wirklich auffällig, dass die SPD wieder einmal, genau wie bei der Privatisierung im Strafvollzug, schon vor dem Ende der Prüfung durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst Zeter und Mordio schreit. Mit schlichtem Schwarz-Weiß-Denken wird Privatisierungsüberlegungen von Anfang an eine Absage erteilt. So haben Sie es auch bei der Justizreform gemacht: Kaum war das Wort „Reform“ ausgesprochen, wollten Sie schon keine Änderung.

Meine Damen und Herren, das, was ich Ihnen vorgetragen habe, macht den Unterschied in der Geisteshaltung zwischen der Opposition und den Regierungsfractionen aus. Wir prüfen grundsätzlich vorher vorurteilsfrei und in alle Richtungen

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und entscheiden uns danach für die rechtlich und wirtschaftlich sinnvollste Lösung.

(Zustimmung bei der FDP)

Wenn Sie das während Ihrer Regierungszeit immer getan hätten, würde es unserem Land heute sicherlich besser gehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Gestatten Sie mir noch eine kurze persönliche Anmerkung: Da das mein letzter Redebeitrag vor meinem Ausscheiden aus dem Landtag war, möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich für die Zusammenarbeit mit den Kollegen - weil Sie gerade hier sitzen, vor allem bei Ursula Helmhold, bei Dieter Möhrmann und ganz besonders bei Bernd Althusmann - bedanken. Dem ganzen Haus

wünsche ich auch in Zukunft stets die richtigen Entscheidungen zum Wohle unseres Landes. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung hat sich Frau Ministerin Dr. von der Leyen zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Ministerin!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ja eine eigenwillige Phantomdebatte, die die Opposition hier führt. Das Niedersächsische Maßregelvollzugsgesetz sieht seit seinem In-Kraft-Treten im Jahr 1982 in § 3 die Möglichkeit der Beleihung Dritter zur Durchführung des Maßregelvollzugs vor - genau wie viele andere Ländergesetze in der Bundesrepublik. Ich nenne nur Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Schleswig-Holstein und Hamburg. Wenn man die Beratungsprotokolle zum Gesetzesentwurf 1982 ansieht, wird deutlich, dass damals keinerlei verfassungsrechtliche Bedenken dahingehend geltend gemacht wurden, dass die gesetzliche Möglichkeit der Beleihung Dritter nicht in Ordnung wäre.

Auch in den Folgejahren - seit In-Kraft-Treten des Gesetzes - gab es keine Bedenken, schon gar keine verfassungsrechtlichen Bedenken. Sie hatten 13 Jahre Zeit gehabt, sich diese Gedanken zu machen. Jetzt will die SPD die Rolle rückwärts. Während also andere Länder die Dinge fortentwickeln, würden wir uns damit zurückentwickeln, und zwar ohne überhaupt die Frage geprüft zu haben, unter welchen Rahmenbedingungen und in welchen engen Grenzen eine Beleihung Dritter bei der operativen Umsetzung des Maßregelvollzugs möglich ist. Das gehört aber zu einer differenzierten Betrachtungsweise.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die zehn Landeskrankenhäuser umfassen zu drei Vierteln - Frau Helmhold: drei Viertel! - die allgemeine Psychiatrie, wie sie in vielen Krankenhäusern in anderer Trägerschaft angeboten wird. Hier plant die Landesregie-

nung einen Trägerwechsel. Die allgemeine Psychiatrie, die eine Fachrichtung wie Chirurgie oder Kinderheilkunde ist, wird vollständig privatisiert. Das Land wird somit in Zukunft keine Krankenhäuser einzelner Fachrichtungen mehr in eigener Trägerschaft bewirtschaften.

Etwa ein Viertel - mehr nicht! - der Arbeit der Landeskrankenhäuser umfasst den Maßregelvollzug. Das ist eine hoheitliche Aufgabe, soweit das Thema Freiheitsentzug und bestimmte Bereiche der Therapie betroffen sind. Es bleibt eine hoheitliche Aufgabe, auch wenn man Dritte in die Umsetzung der Aufgabe einbezieht. Hierzu kann ich nur aus der vorangegangenen Plenarsitzung zitieren:

„Eines ist klar. Das Land bleibt verantwortlich für die Leistungsqualität, für die Sicherung und Finanzierung, und steuert diese Prozesse im Interesse der Patientinnen und Patienten, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Bevölkerung. Wir brauchen Investitionsmittel, um die immer weiter steigende Zahl der Patienten im Maßregelvollzug angemessen unterbringen zu können und auch angemessen“

- qualitativ hochwertig -

„therapieren zu können.“

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Nein. - Deshalb gehen wir eine Public Private Partnership ein. Allein um diese Fragen geht es.

Mittlerweile haben mehrere Länder - Thüringen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Hamburg - bereits den Schritt der Beleihung vollzogen, wobei die Vertragsgestaltungen durchaus unterschiedlich sind. Darauf kommt es an. Nach meiner Kenntnis gibt es weitere Länder, die derzeit prüfen, Dritte an der Durchführung des Maßregelvollzugs zu beteiligen. In diesem Prozess befinden auch wir uns. Wir werden im Rahmen unseres Prüfprozesses sorgfältig arbeiten. Im Ergebnis bedeutet dies, dass wir den grundrechtsrelevanten Kernbereich des Maßregelvollzugs auch im Wege der Beleihung nicht antasten; im Gegenteil. In Niedersach-

sen werden weiterhin Landesbedienstete diese Aufgabe wahrnehmen.

Dieser Umstand ändert aber nichts an der Tatsache, dass im Rahmen eines abgestuften Systems trotzdem auch Dritte außerhalb des Kernbereichs in die operative Umsetzung des Maßregelvollzugs einbezogen werden können. Dies macht auch Sinn, wenn es um Qualität und Leistungsfähigkeit geht. Ich erwähne nur Stichworte wie Verpflegung, Wäscherei, Apotheke, Gebäude- oder Investitionsmanagement. Das gilt es, vorurteilsfrei zu prüfen. Die Einbeziehung Dritter und auch die Beleihung sind nicht per se bedenklich oder unzulässig. Der konkrete Ausgestaltungsrahmen ist entscheidend. Die beabsichtigte Einbeziehung Dritter in die operative Umsetzung des Maßregelvollzugs ist auch nicht im Ansatz ein Einfallstor für die Aufgabe des Gewaltmonopols des Staates. Wer das behauptet, redet wider besseres Wissen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie soll allein dazu beitragen, die Aufgabenerledigung den aktuellen Betriebs- und Investitionsbedürfnissen anzupassen. Hoheitliche Aufgabe bleibt dabei immer hoheitliche Aufgabe.

Abschließend lassen Sie mich sagen: Wir werden das realisieren, was verfassungsrechtlich zulässig ist, und kein unkalkulierbares Risiko eingehen. Aber wir müssen auch die Gelegenheit haben, dies alles mit Sorgfalt und ohne Legendenbildung prüfen zu können. Deshalb lehne ich die Intention dieses Gesetzentwurfes ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es wird empfohlen, diesen Gesetzentwurf dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zur federführenden Beratung zu überweisen. Mitberatend soll der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit zuständig sein, ebenso der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Beides Letztere sehe ich nicht. Damit ist so beschlossen worden.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, erteile ich Herrn Kollegen Jüttner nach § 75

unserer Geschäftsordnung das Wort. Bitte schön, Herr Jüttner!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss auf den Tagesordnungspunkt 1 a von heute Vormittag zurückkommen. Herr McAllister hat hier zum Thema „Situation bei der Polizei“ gesprochen und hat sich über das gute Klima gefreut. Das will ich nicht kaputt machen, wir wollen ja fair und kooperativ miteinander arbeiten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Bei dieser Gelegenheit hatte er darauf hingewiesen, dass es manchmal recht klug ist, über die Grenzen des Landes hinauszuschauen. Wenn man sehe, was anderswo passiere, dann werde man zurückhaltend. Er hat dann aus dem Bundesland Nordrhein-Westfalen berichtet, wo ein besonderes Ruhestandsmodell mit gestaffelten Lebensarbeitszeiten für die Polizeibeamten beschlossen worden sei. Er hat dann sinngemäß gesagt: Da sehen Sie einmal, wie in SPD-regierten Ländern die polizeiliche Praxis ausgestaltet wird.

Ich habe in diesem Landtag gelernt, dass das Arbeiten mit halben Wahrheiten nicht klug ist und dass wir es lassen sollten, meine Damen und Herren, so miteinander umzugehen.

(Beifall bei der SPD)

Herr McAllister, wenn Sie aus Nordrhein-Westfalen zitieren, dann sollten Sie nicht im September 2003 stehen bleiben, sondern auf den 4. November 2003 schauen. An diesem Tag beschloss nämlich die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen, von dieser unterschiedlichen Behandlung der Landespolizisten Abstand zu nehmen, weil sie gemerkt hatte, dass man sich damit Ärger an die Hacken holt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Nun können Sie zu Recht sagen: Na gut, aber was haben die dann beschlossen? Da haben Sie Recht. Sie haben das beschlossen, was die Landesregierung hier gerade plant und was der Abgeordnete Bode als noch diskussionsbedürftig herausgestellt hat. Wir sind interessiert zu erfahren, wie die Debatte ausgeht.

Ich möchte nur der Vollständigkeit halber darauf hinweisen - damit hier im Raum nichts Halbes

stehen bleibt -, dass der Landesparteitag der CDU in Nordrhein-Westfalen am 5. März dieses Jahres Folgendes festgestellt hat - er hat damals das Wahlprogramm beschlossen -; ich zitiere:

„Wir wollen die Polizeibesoldung und die Arbeitszeiten“

- also das mit den 62 Jahren -

„neu regeln. Die heutigen Strukturen sind in erheblichem Maße ungerecht und intransparent und führen zu Demotivation. Eine Neuordnung“

kann gestaltet werden.

„Ihre Eckpunkte sind: ... Die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten verbunden mit einer Flexibilisierung der individuellen Lebensarbeitszeit.“

Meine Damen und Herren, wir bitten um korrekte und vollständige Informationen, wenn Sie, Herr McAllister, auf den Sachstand in anderen Ländern zurückgreifen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN - Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Es liegt eine weitere Wortmeldung zur - davon gehe ich aus - Geschäftsordnung nach § 75 vor. Herr Kollege McAllister, Sie haben das Wort.

David McAllister (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Jüttner, ich nehme das jetzt erst einmal zur Kenntnis, was Sie vorgetragen haben, und sichere dem hohen Hause zu, dass ich erstens alles nachlesen werde und mich zweitens gegebenenfalls zu gegebener Zeit im Laufe dieser Plenardebatte nach § 75 der Geschäftsordnung zu Wort melden werde. Sollten Sie Recht haben, dann war es wichtig und richtig, dass Sie uns diesen Hinweis gegeben haben. Aber lassen Sie mich das bitte erst einmal überprüfen.

Ein Letztes: In Wahlprogramme zu schauen, ist ein kluger Hinweis von Ihnen. Das werden wir beherzigen. Das Landtagswahlprogramm der SPD zur Wahl 2003 wird uns in den nächsten Wochen und Monaten sicherlich noch reichliche Zitatenschatze bieten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Uwe Schwarz [SPD]: Eine schlappe
Erwiderung!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, falls Sie sich heute Nachmittag noch einmal zu diesem Thema zu Wort melden möchten, dann empfehle ich Ihnen, sich nicht nach § 75 unserer Geschäftsordnung zu Wort zu melden, da es in diesem Paragraphen um Verfahrensfragen geht. Melden Sie sich bitte nach § 76 - Persönliche Bemerkungen - zu Wort. Dann besteht im Übrigen im Anschluss noch die Möglichkeit, die Aussprache erneut zu eröffnen. Darauf wollte ich nur hingewiesen haben.

Ich rufe nunmehr auf

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

**Keine neuen Trickereien im Haushalt -
Nicht veranschlagungsreife LKH-Erlöse
führen zur Verfassungswidrigkeit des
Haushaltsplanentwurfs** - Antrag der Fraktion
der SPD - Drs. 15/ 2236

Zur Einbringung erteile ich Herrn Kollegen Aller von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Aller!

Heinrich Aller (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe die Debatte beim vorigen Tagesordnungspunkt sehr sorgfältig verfolgt und festgestellt, dass vonseiten der Regierung mindestens drei Varianten zum Thema „Veräußerungserlöse Landeskrankenhäuser“ vorgetragen worden sind. Das Wunderbare an der Debatte ist, dass Frau von der Leyen von der Juli-Beschlussfassung im Kabinett zunächst abgerückt ist, indem sie durch öffentliche Äußerungen des Staatssekretärs bis heute - so auch kürzlich im Sozialausschuss - mehrere Kurven und im Slalom gefahren ist, und bei einem Ergebnis wieder angekommen ist, das ich so zusammenfassen muss: Sie ist sicher, dass privatisiert wird, egal, was andere noch an Ergebnissen herausfinden.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine gute Ansage an die FDP und die CDU. Das wirft natürlich die Frage auf, was eigentlich die Lenkungsgruppe machen soll, die ja eingerichtet worden ist, um die vielen offenen Fragen, die noch im Raum stehen, fachmännisch und fachfräulich zu begleiten. Frau von der Leyen, wir werden uns im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt, zu dem ich jetzt spreche, auf der Bühne dieses Landtages sicherlich wiedersehen; denn wir sind fest davon überzeugt, dass alle öffentlichen Äußerungen - einschließlich der Presseinformation nach der Kabinettsklausur zum Haushalt 2006 - unterschiedliche Ergebnisse präsentiert haben und viele von ihnen nachhaltig begründen, dass die angenommenen Einnahmen in Höhe von 100 Millionen Euro nicht etatreif gewesen sind. Sie haben 100 Millionen Euro veranschlagt, von denen wir sicher annehmen, dass sie bei Kapitel 12 30 Titel 133 11 nicht hätten veranschlagt werden dürfen, weil sie nicht veranschlagungsfähig gewesen sind.

(Beifall bei der SPD)

Dafür spricht eine Reihe von Fakten, die ich auf den Tisch legen werde. Der entscheidende Punkt ist aber nur mittelbar das Thema Landeskrankenhäuser. Diese 100 Millionen Euro sollen aus der Veräußerung der zehn Landeskrankenhäuser generiert werden. Wer die nach der Kabinettsklausur herausgegebene Presseinformation genau gelesen hat, der konnte entnehmen, dass darin gesagt worden ist, dass man sich natürlich nicht so ganz sicher sei, wie viel herauskomme, weil man noch gar nicht wisse, wie der Veräußerungsprozess voranschreiten werde.

Deshalb ist klar: Diese Landesregierung verstößt mit der Vorlage des Haushaltsplans 2006 gegen den Grundsatz des Haushaltsausgleichs nach Artikel 65 Abs. 1 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung und vor allem auch gegen den Grundsatz der Haushaltswahrheit nach Artikel 65 Abs. 1 Satz 1 der Niedersächsischen Verfassung. Diese beiden Verstöße zusammen machen es eigentlich unmöglich, 100 Millionen Euro auf der Einnahmeseite zu veranschlagen. Damit ist der Haushaltsausgleich nicht hergestellt.

Das ist eine einfache Feststellung. Was ist die Konsequenz? Die Konsequenz ist: Die Landesregierung und nur die Landesregierung ist verpflichtet, den eigenen Etatentwurf nachzubessern und für 100 Millionen Euro nachprüfbar und solide Finanzierungsgrundlagen auf den Tisch des Hauses zu legen.

(Beifall bei der SPD)

Da Ihnen das von uns schon im Haushaltsausschuss vorgetragen worden ist und die Mehrheit im Haushaltsausschuss mit Händen und Füßen verhindert hat, dass es einen Mehrheitsbeschluss in Richtung Landesregierung gäbe, sind wir in den Landtag gegangen, um diese Diskussion öffentlich zu führen; denn es geht nicht an, meine Damen und Herren von der Koalition, dass Sie mit Mehrheit Falsches zur Wahrheit und Unrichtiges zum Richtigen beschließen. Das funktioniert nicht. Das funktioniert auch im Haushaltsrecht nicht. Selbst wenn Sie es beschließen, würden Sie damit den Verfassungsauftrag der Landesregierung, die Bringeschuld zu erfüllen, nämlich eine Ergänzungsvorlage oder eine Haushaltskorrektur vorzulegen, nicht außer Kraft setzen. Sie können Ihrer Landesregierung mit dem Mehrheitsbeschluss an dieser Stelle nicht helfen; denn nur die Landesregierung ist für die Einbringung des Haushaltsgesetzes 2006 zuständig.

Diese Vorgehensweise der beiden Mehrheitsfraktionen macht auch deutlich, in welchem Verhältnis sie zur Landesregierung stehen. Es ist eine Art Vasallentreue. Sie haben keinen Bewegungsspielraum. Sie werden der Landesregierung bei der Veräußerung der Landeskrankenhäuser folgen müssen, egal, was Sie hier noch reden und an Ablenkungsmanövern vortragen. Wir diskutieren heute über den Haushaltsansatz. Sie wissen, dass diese Vorgehensweise inzwischen möglicherweise Methode hat. Beim Haushalt 2004 - die Liste habe ich, Herr Althusmann; Sie können sich ruhig freuen -

(Bernd Althusmann [CDU]: Ich freue mich jetzt schon!)

hat Herr Möllring diese Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Veräußerung von Domänen in der Größenordnung von 152 Millionen Euro verfolgt, durch die er einen Ausgleich im Haushaltsplanentwurf herbeigeführt hat. Die Opposition aus SPD und Grünen hat dieses Vorgehen massiv kritisiert. Damals hat die Landesregierung, insbesondere Herr Möllring, nicht aufgehört zu wiederholen, die Klosterkammer stünde Gewähr bei Fuß und würde gewissermaßen auf Zuruf 152 Millionen Euro auf den Tisch des Finanzministers blättern, womit der Haushalt ausgeglichen sei. Dieser Domänendeal ist geplatzt. Der Haushalt war, bezogen auf diesen Punkt, natürlich nicht ausgeglichen. Nur günstige Umstände haben verhindert, dass das so

publik geworden ist, wie es eigentlich öffentlich hätte werden müssen. Sie stehen also irgendwie an der Seite, neben und hinter der Landesregierung. Die Rechtsexperten der Landesregierung wissen wie Sie, dass Haushaltsausgleich bedeutet, hinreichend wahr und hinreichend sicher darzulegen, wie die Einnahmeseite aussieht.

Die Liste, über die sich Herr Althusmann jetzt so freut und die angelegt worden ist, um Maßnahmen zum Haushaltsausgleich von 1997 bis 2005 aufzulisten, hat den Vorteil, dass sie - wenn er sie denn vorträgt - erstmals sehr präzise deutlich macht, welche Konsolidierungsmaßnahmen die Vorgängerregierungen ergriffen haben, um Maßnahmen zum Haushaltsausgleich durchzusetzen, die damals von Ihrer Seite des Hauses massiv bekämpft worden sind, weil sie offensichtlich nicht in Ihr Konzept passten.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf daran erinnern, Herr Althusmann - das steht in dieser Liste gar nicht drin -: Die Auflösung der NFG seinerzeit war verbunden mit der Tatsache, dass die EXPO-Schuld in zehn Jahren getilgt werden sollte.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das gibt er alles zu!)

Da wurde von der Opposition und vom Landesrechnungshof Druck ausgeübt. Der damalige Finanzminister - den kenne ich ganz gut - hat sich diesem Druck der Opposition gebeugt und hat die Tilgung auf zehn Jahresraten verteilt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war ein Fehler, Heiner! Auf die darf man nicht hören!)

Diese Landesregierung hat als Erstes diese Tilgung auf zehn Jahre herausgenommen und auf die Ewigkeit gestreckt. Das ist ein Teil der Haushaltskonsolidierung der Nachfolgeregierung. Wenn Sie die Diskussion um diese Liste aufmachen wollen, so können Sie sich darauf verlassen, dass ich mich an mehrere Dinge erinnere, die in der Liste stehen.

Aber es ist eigentlich viel komplizierter. Vielleicht geht es auch um etwas anderes. Es könnte ja sein, dass Ihnen bewusst geworden ist, dass die Senkung der Nettokreditaufnahme um 350 Millionen Euro und die Botschaft „Hurra, wir sparen!“ inzwischen problematisch geworden sind, weil einige

Leute begriffen haben, was Sie da machen. Ich nenne Ihnen einmal vier Punkte, die bei Ihnen inzwischen unter die Haut gehen. Man merkt das bei Diskussionen mit Kollegen im Wahlkreis. Man merkt das bei Reaktionen von Betroffenen.

Die erste Geschichte wird Sie bei der Frage einholen, wie Sie sich in der Vergangenheit im Bundesrat verhalten haben, wenn es um Subventionsabbau ging. Da werden die nächsten Wochen noch wundersame Ergebnisse bringen, Herr Althusmann. Beim Subventionsabbau haben Sie gemauert. Das hat das Land viele hundert Millionen gekostet; das steht fest. Das ist ein Teil der Debatte, die wir führen.

Der zweite ist, dass inzwischen auch klar geworden ist, dass Sie mit der HanBG so etwas wie einen Schuldennebenhaushalt entwickelt haben,

(Beifall bei der SPD)

der inzwischen mehr an Volumen umfasst, als Sie in drei Raten à 350 Millionen Euro zwecks Abbau der Nettokreditaufnahme erreicht haben. Das ist nicht ungeschickt, weil es nicht so transparent ist. Deshalb ist das - so würde ich einmal sagen - eine Schattenwirtschaft à la CDU und FDP in der niedersächsischen Haushaltspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Dass Sie den Kommunen in den Jahren 2005 und 2006 361 Millionen Euro wegnehmen, um Ihren Haushalt auszugleichen, ist auch transparent geworden. Das merken die Kämmerer; das merken die Kommunalpolitiker.

Dass Sie das Budgetrecht des Landtages über die globale Minderausgabe inzwischen in einer Art unterlaufen, wie es bisher nicht da gewesen ist, ist auch klar. Ich kann den Fachleuten aus den Fraktionen nur empfehlen: Guckt euch mal die Liste an unter dem Thema: Vergleich GMA - das ist die globale Minderausgabe -, veranschlagt und erreicht.

Ich nenne Ihnen drei Bereiche, die mich besonders geärgert haben; denn ich erinnere mich, dass wir bei der letzten Haushaltsberatung in diesem Landtag zwischen den Fraktionen gerungen, aber manchmal auch gemeinsam gesagt haben, wo Themenschwerpunkte sind.

Durch die globale Minderausgabe wird beim Sport um 1 Million Euro gekürzt; im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, bei der Bekämpfung der Ju-

gendarbeitslosigkeit und bei der Familienförderung werden neun Titel in einer Größenordnung von 16 000 bis 168 000 Euro weggeräumt, Frau von der Leyen. In der Wirtschaftsförderung wird ausgerechnet der ökologische Teil um 2,7 Millionen Euro gekürzt. Das alles gehört in das Paket: 100 Millionen Euro veranschlagt, aber eigentlich gar nicht veranschlagungsreif. - Deshalb wird man sich Gedanken darüber machen müssen, wie man mit dem vorbereiteten Landeskrankenhausdeal umgeht.

Ich gehe davon aus, dass die Fraktionen der CDU und der FDP in die Tatsache eingeweiht waren, dass diese 100 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2006 nicht kommen werden. Das ist eine abgemachte Sache. Durch den Druck und die Diskussionen über die Landeskrankenhäuser wird jetzt plötzlich genauer hingesehen, und die beiden Fraktionen entfernen sich in einem Tempo von der Position der Landesregierung, dass sie ihr nicht helfen, sondern verschlimmbessern.

Deshalb zitiere ich - wenn ich das darf, ich weiß gar nicht, ob ich das darf - die Äußerung der Sozialministerin. In ihrer Einbringungsrede zum Haushalt 2006, die vermutlich auch veröffentlicht wurde, steht:

„Haushaltsmäßig wirkt sich dieser Beschluss“

- das ist der Trägerbeschluss -

„im Einzelplan 05 nicht aus, da Ausschreibung und Trägerwechsel erst im Laufe des nächsten Jahres anstehen.“

- Das ist 2006. -

„Da somit die ‚Etatreife‘ noch nicht gegeben ist, bleibt im Einzelplan 05 alles beim Alten, das heißt, die Landeskrankenhäuser werden weiterhin im gewohnten Umfang im Sozialhaushalt aufgeführt.“

Das klingt relativ harmlos, „nicht etatreif“ heißt aber, dass 100 Millionen Euro nicht da sind. Wenn 100 Millionen Euro nicht da sind, dann müssen alle Häuser - einschließlich des Sozialministeriums - wieder Beiträge zur Haushaltskonsolidierung, zum Haushaltsausgleich leisten.

Aber es kommt noch besser. Im Protokoll steht:

„Nicht richtig ist, dass für die Landeskrankenhäuser ein Erlösertrag von 100 Millionen Euro erwartet wird. Im Gegenteil, ich glaube, es ist jetzt mehrere Male gesagt worden, dass es alle Veräußerungen betrifft.“

- Das betrifft Kapitel 13 20, da sind noch andere Einnahmen aufgeführt. -

„Diese Summe von 100 Millionen Euro stimmt mit Sicherheit nicht.“

Nun könnte Frau von der Leyen ja meinen, es wäre mehr; dann hätte der Haushaltsansatz erhöht werden müssen. Da sie aber eher davon ausgeht, dass die 100 Millionen Euro nach unten korrigiert werden,

(Anneliese Zachow [CDU]: Steht das auch im Protokoll?)

ist der Haushalt nicht ausgeglichen. Das haben wir die ganze Zeit gesagt.

(Beifall bei der SPD)

Damit komme ich zum Fazit. Meine Damen und Herren, die Konsequenz ist relativ einfach: Die Landesregierung hat einen Haushalt vorgelegt, der ungefähr um 100 Millionen Euro - das ist die Angabe des Finanzministeriums - unterfinanziert ist. Wenn er um 100 Millionen Euro unterfinanziert ist, dann ist die Landesregierung in der Pflicht, diese Unterfinanzierung auszuräumen. Ein Instrument dafür ist die Ergänzungsvorlage. Die Landesregierung - das hat der Minister mündlich und wörtlich erklärt - weigert sich, diese Ergänzungsvorlage vorzulegen. CDU und FDP halten sie nicht für notwendig. Fasst man das zusammen, ist das Ergebnis relativ einfach: CDU und FDP werden beschließen, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Damit ist die Landesregierung aber nicht aus der Bringschuld entlassen, die 100 Millionen Euro solide zu finanzieren, damit diesem hohen Hause ein verfassungskonformer Haushalt zur Beratung vorgelegt werden kann. Das ist die Quintessenz dessen, was ich gesagt habe. Dazu können CDU und FDP sagen, was sie wollen. Die Landesregierung ist in einer Situation, in der sie 100 Millionen Euro gedeckt nachliefern muss. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Von der CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Althusmann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Bernd Althusmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist in der Tat immer wieder eine Freude, Sie, Herr Aller, als ehemaligen Finanzminister hier zu hören. Sie sind nicht nur berechenbar, Sie sind auch der schlagende Beweis für Ihr Scheitern in der Finanzpolitik in Niedersachsen. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, um es gleich vorweg zu nehmen: Die Landesregierung hat entgegen Ihrer wahrheitswidrigen Behauptung gemäß Artikel 65 der Niedersächsischen Verfassung einen in Ausgaben und Einnahmen ausgeglichenen Haushalt von rund 22,1 Milliarden Euro vorgelegt. Dieser ist damit verfassungsgemäß. Das ist ein gutes Signal für Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die voraussichtlichen Einnahmen aus der geplanten Veräußerung der allgemeinen Psychiatrie, der zehn niedersächsischen Landeskrankenhäuser, sind im Einzelplan 13, Kapitel 13 20 - nachlesbar ab Seite 26 - in einem Gesamttitel veranschlagt. Lieber Kollege Aller, Sie haben vorhin 12 30 gesagt, das ist der Staatsgerichtshof. Ich war immer schon der Überzeugung, dass Sie den Haushaltsplan nie gelesen haben, auch nicht in Ihrer Zeit als Finanzminister.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Am Rande sei daran erinnert, dass in der Gesamtausgabe der MiPla 2002 bis 2006 - mit Ihrem Bild gleich auf der ersten Seite - die Ankündigung der alten Landesregierung nachzulesen ist - dort auf Seite 24 -, dass bereits die alte Landesregierung die niedersächsischen Landeskrankenhäuser privatisieren wollte.

Der Vorwurf der Opposition, der Haushaltsplanentwurf 2006 sei verfassungswidrig, ist absurd und paradox zugleich, entbehrt aber im Übrigen angesichts Ihrer ganz offensichtlichen Hilflosigkeit für die nächsten Tage und Wochen nicht einer gewissen Tragik.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie wollen das bestreiten oder was?)

Absurd ist er, meine Damen und Herren von der SPD, weil Ihnen der Staatsgerichtshof bereits 1997 einen zum Teil verfassungswidrigen Haushalt bescheinigt hat. Ich darf kurz aus dem Urteil von damals zitieren: Auch der weitere Verlauf der Gesetzesberatung im Plenum des Landtages lässt nicht erkennen, ob die parlamentarische Mehrheit - hier die SPD - sich der Tatsache bewusst gewesen ist, dass mit der überhöhten Kreditaufnahme lediglich weitere Einsparungen vermieden werden sollten, und um welche Einsparungen in welcher Zeit und mit welcher Wirkung es sich dabei handeln würde.

Meine Damen und Herren, das war in den letzten Jahren Ihre Strategie: Sie haben nie konkret nachweisen können, wo Sie einsparen wollen, obwohl es für das Land Niedersachsen notwendig gewesen wäre.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dieter Möhrmann [SPD]: Lesen Sie doch einmal die Liste vor, Herr Kollege!)

Sie selbst haben 2002 die Grenze des Artikels 71 der Niedersächsischen Verfassung bewusst überschritten, und zwar mit der Begründung der Störung eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Diesen Fehler haben wir im Übrigen nicht wiederholt. Wir haben uns im Haushaltsgesetz - das können Sie dort nachlesen - einem umfangreichen Prozess der Abwägung zwischen dem Artikel 71 mit 57 und 56 - das ist die angemessene Finanzausstattung der Kommunen -, Artikel 4 - Recht auf Bildung und Schulwesen -, Artikel 5 - Wissenschaft -, Artikel 6 - Kunst und Kultur -, Artikel 6 a - Arbeit und Wohnen - unterzogen.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie, ob die SPD-Fraktion allen Ernstes vorschlagen will, dass wir den kommunalen Finanzausgleich in Niedersachsen komplett streichen, um in aller Kürze einen verfassungsgemäßen Haushalt zu erreichen. Sie wissen genauso gut wie ich, dass dies abwegig ist. Absurd sind Ihre Vorschläge und Ihre Vorwürfe gegen uns auch deshalb, weil selbst der Landesrechnungshof uns am 21. September dieses Jahres „beachtliche Einsparmaßnahmen“ bescheinigt hat. Im Übrigen sind das Maßnahmen, zu denen Sie in Niedersachsen nie den Mut hatten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dieter Möhrmann [SPD]: Was hat er noch bescheinigt?)

Ich will einige Maßnahmen nennen. Die echten Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltsplan 2006 belaufen sich auf über 1,6 Milliarden Euro - vom zweiten Nachtragshaushaltsplan 2003 unter unserer Regierungsverantwortung bis heute. Sonderzuwendungen, Urlaubsgeld, Beihilfe: 493 Millionen Euro jährlich. Besoldungs- und Tariferhöhungen - nicht vorgenommen -: 160 Millionen Euro. Stellenabbauprogramm ZV 1: 87,8 Millionen Euro. Stellenabbauprogramm ZV 2: 110,9 Millionen Euro. Ressortspezifische Einsparungen: 785 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, wenn es eine Landesregierung mit Sparen und Kürzen mit Perspektive zum Wohle des Landes ernst meint, dann ist es diese Landesregierung. Sie haben uns leider 13 Jahre lang daran gehindert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Paradox aber wird es dann, wenn eine SPD-Fraktion, die immerhin 13 Jahre lang Zeit gehabt hat - Herr Kollege Aller, da sind Sie wirklich sehr berechenbar -, das niedersächsische Haushaltsrecht in- und auswendig zu lernen, allen Ernstes vorschlägt, nicht veranschlagungsreife Positionen - Stichwort „Diskussion über Subventionsabbau“ im Bundesrat oder Bundestag - in den Haushalt einzustellen.

(Walter Meinhold [SPD]: Das hat er nicht gesagt! - Axel Plaue [SPD] schüttelt den Kopf)

- Lieber Kollege Meinhold, lieber Kollege Plaue, Sie brauchen nicht mit dem Kopf zu schütteln; Sie müssten mit dem Kopf nicken, denn es ist verfassungswidrig, was Sie da vorgeschlagen haben!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Axel Plaue [SPD])

Sie rechnen mit angeblichen Mehreinnahmen von 459 Millionen Euro. Sie haben das ja korrigiert, Herr Kollege, Sie haben am Ende gesagt, dass es 100 Millionen Euro sind. Das ist trotzdem falsch. Das können Sie nicht in einen Haushalt einstellen, insofern sind Ihre Vorschläge wenig hilfreich.

Meine Damen und Herren, es wirkt hilflos, es wirkt ein wenig orientierungslos. Ich glaube, Sie werden Ihrer Verantwortung für das Land Niedersachsen

nicht gerecht werden, wenn Sie Ihre eigene Verantwortung, Herr Kollege Aller, für die Haushaltsnotlage des Landes Niedersachsen mal eben so ausblenden. Ich will Ihnen deutlich sagen: Wer in nur drei Jahren unter Herrn Gabriel, der ja nun Gott sei Dank im Bundestag ist, 10 Milliarden Euro zusätzliche Haushaltsdefizite zu verantworten hat,

(Heinrich Aller [SPD]: Wie viel haben Sie denn zu verantworten, einschließlich HanBG?)

der sollte sich mit nicht umsetzbaren und nicht ernst gemeinten Ratschlägen zur Haushaltskonsolidierung zurückhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Ursache dafür, dass die Nettokreditaufnahme die eigenfinanzierten Investitionen im Jahr 2006 um 858,2 Millionen Euro übersteigt, sind wegbrechende Steuereinnahmen. Sie wissen, dass wir bei der MiPla - Ihrer MiPla, Herr Aller; Sie lächeln - rund 3,5 Milliarden Euro gegenüber den Prognosen - Ihren Prognosen - zurückliegen. Der Anteil der Versorgungsausgaben am Landeshaushalt steigt von 10 % auf 16 % und damit auf knapp 3 Milliarden Euro.

Die Zinslasten des Landes Niedersachsen, die wir auch nicht zu verantworten haben, steigen auf immerhin 2,4 Milliarden Euro pro Jahr.

(Axel Plaue [SPD]: Das darf doch wohl nicht wahr sein!)

- Lieber Kollege Plaue, auch Sie haben Ihren ganz persönlichen Anteil daran.

Meine Damen und Herren, wir senken diese Zinslasten erstmalig: um 61 Millionen Euro. Dafür sollten Sie uns loben, anstatt komische Zwischenrufe zu machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vor diesem Hintergrund ist nun die Frage zu beantworten, wie die notwendigen Investitionen in den Maßregelvollzug zur Schaffung von rund 200 zusätzlichen Plätzen zu finanzieren sind.

Meine Damen und Herren, wenn die Privatisierung der allgemeinen Psychiatrie der niedersächsischen Landeskrankenhäuser eine ausreichende politische Unterstützung hier im Landtag erhält, wird die Landesregierung ermächtigt und verpflichtet sein, die veranschlagten Einnahmen entsprechend zu

realisieren. Im Übrigen hilft auch dort ein Blick in die Verfassung weiter. Gemäß Artikel 69 wird der Finanzminister im Rahmen der Rechnungslegung 2006 zu beantworten haben, ob die angestrebten Vermögensaktivierungen realisierbar waren oder nicht.

Sie haben vorhin diese wunderbare Liste angesprochen. Ich könnte es mir jetzt leicht machen und einfach einmal auflisten, welche Einzelmaßnahmen Sie sich in der Zeit von 1997 bis 2002/2003, dem Jahr der Ablösung Ihrer Regierung, zur Vermögensaktivierung vorgenommen haben und dem gegenüberstellen, was davon bereits eingetreten ist. Ich will es aber bei einem Hinweis belassen: Lieber Kollege Aller, im Jahr 1994 hatte die alte Landesregierung einen Betrag von 100 Millionen Euro als Erlös aus der Veräußerung der NILEG in den Haushalt eingestellt. Tatsächlich waren es am Ende 20 Millionen Euro weniger. Aber „verfassungswidrig“ oder was auch immer hat damals niemand gerufen!

Meine Damen und Herren, dass es bei Veräußerungen im Rahmen des Haushaltsvollzugs zu Abweichungen kommen kann, liegt im Übrigen in der Natur der Sache. Die SPD-Fraktion stützt sich auf eine GBD-Stellungnahme. Darin wird allerdings ausdrücklich nicht festgestellt, dass es sich dabei um eine Verletzung des Haushaltsrechts handelt.

Nach alledem kann ich Folgendes festhalten:

Erstens. Die Landesregierung hat weder vorsätzlich noch fahrlässig einen Haushaltsplanentwurf 2006 eingebracht, der dem Grundsatz der Haushaltswahrheit nicht entspricht.

Zweitens. Die aktuelle Diskussion im parlamentarischen Beratungsverfahren zeigt die Ernsthaftigkeit und Entschlossenheit, mit der die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP dieses Thema betreiben.

Drittens. Wer wie der Kollege Schwarz eine Privatisierung gänzlich ablehnt, muss anderweitige Deckungsvorschläge für die Haushaltsplanberatungen unterbreiten.

Meine Damen und Herren, zu guter Letzt zitiere ich aus einem Kommentar aus der von uns sehr geschätzten HAZ vom 30. September - es geht um die Landeskrankenhäuser -:

„Von der SPD allerdings sind wohl keine Wegweisungen zu erwarten. Die größte Oppositionsfraktion schal-

tet in dieser Frage auf stur und sagt einfach nur nein. Das ist zu wenig für eine Partei, die glaubt, zu einer besseren Sozialpolitik befähigt zu sein.“

Wohl wahr! - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Wenzel, bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon witzig, dass der Kollege Althusmann das Urteil des Staatsgerichtshofs zitiert und der linken Seite des Hauses vorwirft, dass sie damals verfassungswidrige Haushalte aufgelegt hat, während die rechte Seite des Hauses seit drei Jahren mit verfassungswidrigen Haushalten unterwegs ist und plant, auch in den nächsten Jahren ausschließlich verfassungswidrige Haushalte vorzulegen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Ich habe vorhin ausführlich begründet, dass wir diesen Fehler nicht machen! - Hans-Christian Biallas [CDU]: Jetzt kommt die Empfehlung, nicht zu sparen!)

Das gilt völlig unabhängig von der Frage, ob die Verkaufserlöse, die Sie anstreben, tatsächlich eingehen oder nicht. Dieser Haushalt wird verfassungswidrig sein.

(David McAllister [CDU]: Das wird doch gar nicht bestritten! - Weitere Zurufe von der CDU-Fraktion)

- Ja, doch. Man müsste vielleicht noch einmal nachlesen, was der Kollege hier zum besten gegeben hat.

Die CDU/FDP-Landesregierung bricht seit ihrem Regierungsbeginn in Niedersachsen und auch wieder mit diesem Haushaltsplanentwurf die Verfassung. Dieser Verfassungsbruch wird in den kommenden Jahren nicht nachlassen, sondern so weitergehen. Auch die bisher eingeplanten Verkaufserlöse von insgesamt fast 1 Milliarde Euro werden an diesem Zustand nichts ändern.

Nun moniert die SPD-Fraktion mit ihrem Antrag, dass es einen weiteren Verfassungsbruch gibt. Herr Aller hat ihn beschrieben: Aufgrund der sich entwickelnden Diskussion um den Verkauf der Landeskrankenhäuser sei der Sammeltitel für Erlöse aus dem Verkauf von Aktien und Gesellschaftsanteilen nicht hinreichend belegt. Damit seien Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeglichen.

Zunächst einmal ist es nicht neu, dass die Landesregierung Einnahmen und Ausgaben nicht sachgerecht veranschlagt. So schreibt beispielsweise der Landesrechnungshof - er hat es auch wiederholt im Haushaltsausschuss angemerkt -, dass die Veranschlagung der Wohngeldzahlungen nicht den Realitäten und nicht dem notwendigen Umfang entsprach. Das kann man in den einschlägigen Drucksachen nachlesen.

Eine Wahrheit und Klarheit gibt es zumindest: Diese Landesregierung kann Haushaltspolitik nicht besser als die alte Landesregierung - zumindest, soweit es die Fragen angeht, über die wir diskutieren.

Mit diesem Antrag fordert die SPD-Fraktion eine Ergänzungsvorlage und eine Korrektur des Haushaltsplanentwurfs 2006, sodass die Einnahmen aus Veräußerungserlösen real dargestellt sind. Wir haben im Prinzip nichts gegen diese Ergänzungsvorlage; das haben wir im Haushaltsausschuss auch zum Ausdruck gebracht. Sie wird im günstigsten Fall die Haushaltssituation des Landes verbessern oder aber zumindest mehr Klarheit schaffen. Ein Teil der Unterlagen, die wir für die weitere Beratung für erforderlich halten, wurde im Haushaltsausschuss bereits zugesagt.

Ich gebe aber doch noch einmal zu bedenken, dass diese juristische Argumentation bei der Beseitigung der realen Haushaltsprobleme nicht weiterhilft. Mit einer anderen Darstellung möglicher Verkaufserlöse aus einer Privatisierung der Landeskrankenhäuser sind weder die fachlichen noch die konzeptionellen oder die damit verbundenen finanzpolitischen Probleme wie eventuelle Folgekosten, die wir dann zu erwarten haben und die möglicherweise sogar zu Mehrkosten führen, gelöst. Zudem wird der Haushalt in der Frage der Verschuldung kein Stück verfassungskonformer.

Notwendig wäre eigentlich etwas völlig anderes: Die maßgeblichen Akteure auf Bundesebene müssten übereinkommen, die Rahmenbedingungen grundsätzlich neu zu gestalten, und müssten

die Einnahmen- und Ausgabenseite für alle staatlichen Ebenen neu zu regeln. Die Föderalismusreform müsste endlich angegangen werden. Außerdem müsste es einen nachhaltigen Subventionsabbau geben.

Wenn man sich die so genannten Sondierungsgespräche der beiden großen Parteien in den letzten zwei Wochen ansieht und dabei feststellt, dass es fern jeglicher Sachdebatte ausschließlich um parteipolitischen Personenpoker geht, bestätigen sich in der Tat die schlimmsten Befürchtungen, die man im Zusammenhang mit dem Thema Große Koalition gehegt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich hoffe, dass das nicht alles war, was wir dort in Zukunft zu erwarten haben, denn die Finanzsituation des Landes hängt auch ganz maßgeblich von dem ab, was auf Bundesebene künftig verhandelt wird. Die Wirkungen spüren wir ganz direkt. Das sind aber die Fragen, die auf der Tagesordnung stehen, wobei die Föderalismusreform an vorderster Stelle steht. - Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Rickert das Wort.

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund meiner beruflichen Erfahrung pflege ich mich in der Regel am Thema zu orientieren. Ich bitte also um Nachsicht, wenn ich nicht die große bundespolitische und fiskalpolitische Welt bewege, sondern zu dem zurückkomme, worum es eigentlich geht, nämlich um die Erlöse aus dem Verkauf der Landeskrankenhäuser und um eine vermeintliche Verfassungswidrigkeit des Haushaltsplanentwurfs.

Ich sage für die FDP-Fraktion: Der Haushaltsplanentwurf der Landesregierung ist schlüssig. Einnahmen und Ausgaben sind plausibel nachgewiesen. Da ist nichts getrickst und nichts geschönt. Insoweit setzt sich die neue Landesregierung von der alten SPD-Landesregierung wohltuend ab.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Lachen bei der SPD)

Ein Blick in die alte Mipla zeigt, mit welcher Realitätsferne die SPD-geführte Landesregierung in den Vorjahren Wachstumserwartungen generiert hat, um damit Einnahmen künstlich anzuheben und um sich dann vor dringend notwendigen Kürzungsmaßnahmen auf der Ausgabenseite zu drücken. Wenn man allerdings, meine Damen und Herren, die Verfassung bemüht, dann bitte vollständig. In Artikel 7 unserer Landesverfassung heißt es zu den Aufgaben des Landtages:

„Seine Aufgaben sind es insbesondere, die gesetzgebende Gewalt auszuüben, über den Landeshaushalt zu beschließen ...“

Über diesen zu beschließenden Landeshaushalt gibt es dann einige Qualitätskriterien, die u. a. in Artikel 65 Abs. 1 festgelegt werden und richtigerweise lauten:

„Für jedes Haushaltsjahr sind alle Einnahmen des Landes nach dem Entstehungsgrund und alle Ausgaben des Landes nach Zwecken getrennt im Haushaltsplan zu veranschlagen. Der Haushaltsplan ist in Einnahme und Ausgabe auszugleichen.“

Dann aber, bitte schön, wenn wir ihn im Dezember verabschieden. Wir befinden uns ja noch in der Diskussion.

Es heißt übrigens auch in der Landeshaushaltsordnung unter § 11:

„Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr ... zu erwartenden Einnahmen ...“

Also auch Einnahmen aus dem Verkauf von Landeskrankenhäusern. Niemand kann von einer Landesregierung erwarten und verlangen, dass sie im Vorfeld solcher Transaktionen detailliert über ihre Vorstellung Auskunft gibt, um dann möglicherweise durch Veröffentlichung selbiger potentiellen Interessenten Handlungs- oder Verhandlungsspielräume zu bieten und sich dabei ihrer eigenen Chancen zu benehmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich betone für die FDP-Fraktion noch einmal, dass es sich bei dem Verkauf der Landeskrankenhäuser nicht alleine um fiskalische, sondern auch um ordnungspolitische Überlegungen dreht. Wir fragen uns, inwieweit das Betreiben von psychiatrischen

Kliniken zur staatlichen Daseinsvorsorge gehört. Dies ist übrigens vom Landesrechnungshof verneint worden. Auch die frühere SPD-geführte Landesregierung hatte dies schon einmal in Erwägung gezogen.

Inwieweit der damit verbundene Maßregelvollzug privatisierbar ist, wird zurzeit juristisch abgeklopft. Das haben wir ja auch in der vorherigen Debatte gesehen. Das ist aber noch lange kein Grund, das gesamte Vorhaben infrage zu stellen.

Die Opposition sollte also ihre ganze Energie darauf verwenden, konstruktive und/oder alternative Vorschläge zum Haushaltsplan 2006 zu machen. Sie sollte ihrer Verantwortung für die desolaten Staatsfinanzen gerecht werden

(Bernd Althusmann [CDU]: Sehr richtig!)

und den Nachweis ihrer Mitverantwortung für diese Finanzsituation nicht dem Staatsgerichtshof überlassen.

(Beifall bei der FDP - Bernd Althusmann [CDU] und David McAllister [CDU]: Sehr richtig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Punkt herrscht allerdings noch großer Nachholbedarf. Ich sehe noch keinen einzigen konkreten Vorschlag der SPD auf dem Tisch.

Die SPD sollte also nicht den Verdacht nähren, dass sie angesichts der von ihr mit verursachten Misere der Landesfinanzen nach wie vor ratlos, konzeptionslos und auch mutlos ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Möllring zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst zwei Feststellungen treffen:

Erstens. Der Haushaltsplanentwurf 2006 der Landesregierung ist sorgfältig und sauber erarbeitet. Er ist beratungsfähig. Er ist ausgeglichen, und er

verstößt in keiner Weise gegen Artikel 65 unserer Landesverfassung.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Nur gegen Artikel 71!)

Insbesondere genügt er - entgegen der Behauptung der SPD-Fraktion - dem Grundsatz der Haushaltswahrheit. - Wissen Sie, Herr Wenzel,

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das können Sie doch nicht in Abrede stellen!)

wenn wir offen sagen, dass wir im Moment nicht die Grenze des Artikels 71 einhalten

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ich wollte es nur anmerken!)

- ich habe das schon 20 Mal gesagt -, dann weiß ich, der ich mich hier wirklich zurückhalte und sachlich vortrage, nicht, warum Sie versuchen, mich mit Zwischenrufen aus dem Konzept zu bringen. Das werden Sie im Übrigen aber auch gar nicht schaffen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Die Landesregierung schlägt vor - das ist auch bekannt -, bei den Landeskrankenhäusern einen Trägerwechsel vorzunehmen, da der Betrieb von Krankenhäusern eindeutig nicht zu den Kernaufgaben des Landes gehört. Zumindest für den Teil der allgemeinen Psychiatrie, der 75 % der Kapazitäten ausmacht, dürfte dies unstrittig sein. Für den Teilbereich des Maßregelvollzugs werden wir eine differenzierte Lösung mit verfassungsrechtlich zulässigen Organisationsmodellen entwickeln. Gerade deshalb haben wir ja eine Arbeitsgruppe auf Staatssekretärebene zwischen Sozialministerium, Finanzministerium und Justizministerium eingerichtet, die alle Fragen, sowohl die fachlichen aus dem Sozialministerium als auch die finanziellen aus dem Finanzministerium und die verfassungsrechtlichen aus dem Justizministerium - - -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Gerade gegangen, die verfassungsrechtlichen!)

- In der Arbeitsgruppe sitzen ja die Staatssekretäre und arbeiten. Die müssen hier nicht zuhören, sondern die müssen uns ein sauberes Modell vorstellen. Dafür haben wir knapp anderthalb Jahre Zeit.

Deshalb sind wir auch sicher, sowohl einen rechtsverträglichen als auch einen sozialverträglichen

Weg zu finden. Wir sind auch sicher, einen hinreichenden Erlös generieren zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Ihrem Antrag, die Veranschlagung von Erlösen aus der geplanten Privatisierung der Landeskrankenhäuser führe mangels Etatreife zu einer Verfassungswidrigkeit des Haushaltsplanentwurfes 2006, dokumentiert die SPD-Fraktion eine Dreistigkeit, die schon erschrecken kann. Dies deshalb, als ich vor genau zwei Wochen im Ausschuss für Haushalt und Finanzen die Sach- und Rechtslage detailliert und ausführlich dargelegt habe. Sie können also nicht behaupten, irgendwelche Fakten nicht zu kennen. Sie stellen die Behauptung wider besseren Wissens auf. - Wir wissen doch inzwischen auch, dass Sie das alles nur inszeniert haben, um Ihre Presseerklärung abgeben zu können. Aber außer im *rundblick* ist die ja nirgends erschienen. Deshalb müssen wir das heute noch einmal nacharbeiten, obwohl das alles im Haushaltsausschuss schon hoch und runter erklärt und diskutiert worden ist.

Deshalb steht auch der Veranschlagung eines vermutlich zu erzielenden Veräußerungserlöses nichts im Wege. Ich habe bereits im Ausschuss für Haushalt und Finanzen am 21. September ausgeführt, dass sich die Landesregierung hinsichtlich der Realisierungschancen eines Verkaufs der Landeskrankenhäuser natürlich vor dem Beschluss in der Haushaltsklausur entsprechend beraten lassen hat. Ich hatte ausgeführt, dass wir bei zwei Instituten nachgefragt haben - für kleines Geld -, und die zu dem gleichen Vorschlag gekommen sind, nämlich in jeweils zwei Fünfertranchen zu verkaufen. - Nicht einheitlich, wie Sie in Ihrem Antrag behaupten! Das habe ich doch alles erzählt. Ich verstehe nicht, warum Sie immer wieder etwas Falsches in Ihre Anträge schreiben. Sie wissen, dass das wahrheitswidrig ist, weil ich Ihnen etwas anderes gesagt habe. - Allerdings haben beide Institute unterschiedliche Fünfertranchen dargestellt, sodass man sehen muss, wie es hinterher richtig ist.

Sie wissen auch, dass es schon nach der ersten Veröffentlichung erhebliche Nachfragen gab. Herr Schwarz hat hier letztes Mal eine Entgleisung begangen, die auch auf meine Person zutreffen könnte; denn direkt neben meinem kleinen Häuschen liegt das Städtische Krankenhaus, das jetzt den Rhön-Kliniken gehört, und die Rhön-Kliniken haben auch schon nachgefragt. Wie gesagt: nicht, weil ich da zufällig wohne - so wie Frau von der

Leyen in Ilten wohnt -, sondern einfach weil sie Interesse haben.

Ihnen ist sicherlich auch bekannt, dass auch Kommunen, die Träger von kommunalen Krankenhäusern sind, Interesse angemeldet haben. Sie haben noch kein konkretes Angebot abgegeben, aber sie haben gefragt, ob es nicht möglich wäre, das mit ihrem städtischen Krankenhaus oder mit ihrem Kreiskrankenhaus zu vereinen und in kommunale Trägerschaft zu übernehmen. Das hat z. B. Herr Mädge aus Lüneburg gesagt. Ob das ernst gemeint ist, weiß ich nicht; aber er hat es gesagt. Andere haben es auch gesagt. Wir haben von Kirchen und von anderen eine hohe Nachfrage. Das heißt also, hier ist im Moment ein Markt da.

Der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist: Wir haben uns sachkundig gemacht, bevor wir es beschlossen haben. Sie hingegen haben es von Roland Berger in Ihre Mipla hineinschreiben lassen.

(Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD])

- Wenn ich das hier vorlese, ruft Herr Jüttner dazwischen „das haben wir aber verworfen“. Nein! Das Landeskabinett hatte damals beschlossen, diesen Verkauf durchzuführen. Sie haben das dann im Februar 2003 in Ihrer Fraktion verworfen. Nachdem Sie die Wahl verloren hatten, als Sie nichts mehr zu entscheiden hatten!

(Zurufe von der SPD)

- Herr Schwarz hat gesagt, im Februar 2003 habe Ihre Fraktion das beschlossen. Am 2. Februar war die Wahl. Der 1. Februar war ein Samstag. Da wird die Fraktion nicht getagt haben. Also müssen Sie nach der Wahl getagt haben; das ist doch ganz logisch. - Sie haben doch eben zur Geschäftsordnung gesprochen und gesagt, dass man hier immer die Wahrheit sagen soll.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich melde mich gleich zur Geschäftsordnung!)

Völlig abwegig, meine Damen und Herren, ist die Behauptung, Frau Ministerin Dr. von der Leyen habe im Sozialausschuss die Veranschlagung der LKH-Privatisierung für nicht etatreif erklärt. - Ich mache übrigens darauf aufmerksam - das ist allerdings nicht meine Aufgabe -, dass das Verlesen von Ausschussprotokollen gegen § 95 Abs. 3 der Geschäftsordnung verstößt. Sie haben so nett gesagt, „wahrscheinlich verstoße ich hier gegen die Geschäftsordnung, aber ich lese trotzdem mal

vor“. - Ich finde, wer hier ständig Geschäftsordnungsanträge stellt, sollte sich vorher einmal bis zu § 95 durcharbeiten. Dann sieht er nämlich, dass das nicht zulässig ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich weise darauf hin, dass sich Frau Dr. von der Leyen ausschließlich zu der Frage geäußert hat, ob eine Privatisierung Auswirkungen auf ihren Einzelplan 05 hätte. Das hätte sie natürlich nicht, sondern sie hätte Auswirkungen auf den Einzelplan 13; das hat Herr Althusmann eben deutlich gesagt. Im Einzelplan 05 müssen die Ausgaben für die Landeskrankenhäuser und auch für den Maßregelvollzug natürlich noch veranschlagt sein, weil wir sie im Jahre 2006 ja noch haben und weil wir den Stichtag, zu dem wir sie abgeben, nicht kennen. Wahrscheinlich wird das zum 1. Januar 2007 passieren. Somit muss sich in 2006 überhaupt nichts verändern.

Einen Punkt darf ich noch ansprechen. Sie unterstellen, dass wir das nicht korrekt veranschlagt haben. - Wir haben übrigens nie „100 Millionen Euro“ gesagt. Diese Zahl ist von Ihnen frei erfunden und von uns nie bestätigt worden. - Bei einem Blick in den Einzelplan 13 sehen Sie, dass wir 838,2 Millionen Euro für „Erlöse aus dem Verkauf von Aktien, Geschäftsanteilen, Bezugsrechten usw. und aus der Liquidation von Unternehmen“ ansetzen; so lautet die offizielle Zweckbestimmung des Titels. In den Erläuterungen haben wir ausgeführt, dass dieser Ansatz u. a. durch die Veräußerung von Rückflüssen aus Förderdarlehen der LTS und die Veräußerung von Stammkapital an der NORD/LB erwirtschaftet werden soll. Herr Allers, Sie wissen doch, dass die Rückflüsse aus der LTS mehr als 1 Milliarde Euro wert sind. Mithin haben wir mit 838 Millionen Euro weit weniger veranschlagt, als möglich gewesen wäre. Wir sind deutlich darunter geblieben, weil wir das Ganze gar nicht zur Haushaltsdeckung einsetzen können.

Es ist klug, nicht über Preise zu diskutieren, bevor man auf einen Bietermarkt geht. Gestern war ja der Parlamentarische Abend der Spielbankgesellschaft Niedersachsen. Ich darf daran erinnern: Die ersten Bieter sind bei 30 Millionen Euro, und der letzte Bieter ist bei mehr als 90 Millionen Euro ausgestiegen. Das zeigt doch, dass wir richtig gehandelt haben, als wir die Preise nicht vorher auf dem freien Markt gehandelt haben. Wir müssen sehen, dass wir in einem fairen Bieterverfah-

ren das erwirtschaften, was das Beste für das Land ist.

(Beifall bei der CDU)

Die Einnahmeerwartung von 838,2 Millionen Euro haben wir nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt. Wie in der einschlägigen Rechtsliteratur nachzulesen ist, muss einer Einnahmeveranschlagung eine fundierte Schätzung zugrunde liegen. Das können Sie bei Maunz/Dürig zu Artikel 110 Grundgesetz nachlesen - dieser ist so ähnlich wie der Artikel 65 unserer Niedersächsischen Verfassung - und auch bei Piduch zu § 11 der Bundeshaushaltsordnung, der wortgleich mit § 11 der Landeshaushaltsordnung ist.

Wir haben eine abgesicherte Potenzialerhebung durchgeführt, indem wir zwei namhafte Unternehmen um eine Marktindikation gebeten haben. Dies ist eindeutig mehr als gesetzlich verlangt. Welchen Betrag wir danach eingestellt haben, habe ich hier dargestellt. Das verschwindet in den 838,2 Millionen Euro. Wir jedenfalls haben nichts falsch veranschlagt.

Sie greifen nun immer auf ein Gutachten des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zurück. Wenn wir Sie bitten, das einmal zu bekommen, damit wir uns damit auseinander setzen können, und Sie sagen „Nein, das geben wir Ihnen nicht“, dann zeugt das von einem Umgang miteinander, der schon ein bisschen merkwürdig ist. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat im Haushaltsausschuss deutlich gemacht, dass er das, was wir machen, nicht begutachtet hat, sondern dass er sich zu einer theoretischen Frage geäußert hat. Diese theoretische Frage, die Sie gestellt haben, hat er als eher verfassungswidrig bezeichnet. Diese Frage stellt sich bei diesem Haushalt aber gar nicht. Deshalb: Wenn Sie falsche Fragen stellen, bekommen Sie auch falsche Antworten.

Ich fasse zusammen: Alles ist verfassungsgemäß. Daher bin ich der Meinung, dass wir nichts Ergänzendes vorzulegen haben, weil es dafür keine Rechtsverpflichtung gibt. Deshalb ziehen Sie Ihren Antrag entweder zurück, oder wir lehnen ihn ab. Beides ist möglich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Minister Möllring, ich möchte noch einmal Folgendes in Erinnerung rufen: Sie

haben darauf verwiesen, dass Herr Aller hier unrechtmäßig zitiert hat. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe - ich werde es im Protokoll nachlesen -, hat Herr Aller gesagt, er zitiert aus dem Redemanuskript der Ministerin zur Haushaltseinbringung. Es ist in einzelnen Bereichen durchaus üblich, dass das im Vorfeld übermittelt wird. Daran wäre also nichts auszusetzen. Vor diesem Hintergrund habe ich das Zitieren weiterhin gestattet.

Herr Aller, Sie haben sich noch einmal zu Wort gemeldet, ich gehe davon aus nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung. Sie bekommen eine zusätzliche Redezeit von drei Minuten. Bitte schön!

Heinrich Aller (SPD):

Frau Präsidentin, schönen Dank. Ich will deutlich machen, dass ich zweimal zitiert habe: zum einen aus dem Redemanuskript - das ist wohl unproblematisch gewesen - und zum anderen aus einem Redebeitrag der Ministerin im Ausschuss. Das ist wohl nicht zulässig gewesen. Daher nehme ich die entsprechende Sanktion dafür in Kauf. - Ich will es klar sagen: Ich habe zweimal zitiert. Es waren unterschiedliche Fundstellen. Damit dürfte das klar sein.

Herr Möllring, Sie sind ein Künstler im Darstellen von Zahlen. Das ist inzwischen deutlich geworden.

(Beifall bei der CDU)

Aber was Sie noch besser können, ist, Zahlen so darzustellen, dass ihr Wahrheitsgehalt hinterher nicht mehr vorhanden ist.

(Beifall bei der SPD)

Als Sie das mit den 838 Millionen Euro gesagt haben, haben Sie vergessen zu erklären, dass nach Abzug LTS und NORD/LB nur noch 125 Millionen Euro für die restlichen Einnahmen, die Sie generieren wollen, übrig bleiben. Diesen Betrag hat Ihr Haus unverbindlich verbindlich genannt. Den Löwenanteil - um die 100 Millionen Euro - soll der Erlös aus dem Verkauf der Landeskrankenhäuser ausmachen; dem haben die Regierungsmitglieder auch nicht widersprochen. Deshalb reden wir in einem geheimen Markt ganz offen über eine Größenordnung von 100 Millionen Euro, und alle sind überrascht, dass Sie die Zahl geheim halten wollen.

(Beifall bei der SPD)

Genau um diese 100 Millionen Euro geht es. Diese müssten Sie unter der Voraussetzung decken - da sind wir politisch anderer Meinung als Sie -, dass Sie diese nicht erzielen, jedenfalls nicht einstellen können, weil sie nicht hinreichend etatreif sind. In dieser Richtung hat uns der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst fundstellentechnisch unterstützt und uns gesagt: Die Ausgeglichenheit des Haushaltes ist Verpflichtung.

(Reinhold Coenen [CDU]: Geben Sie das doch einmal her!)

- Wieso? Sie können doch selbst in die Verfassung gucken. Das steht in Artikel 65; ich habe es Ihnen vorhin vorgelesen. Das gilt auch für die Haushaltswahrheit.

Es ist nun - Herr Rickert, das ist der entscheidende Punkt - Sache der Landesregierung, bevor der Landtag überhaupt anfängt zu beraten, einen Haushaltsentwurf vorzulegen, der ausgeglichen ist und in dem Datenmaterial, das er beinhaltet, entsprechend wahr dargestellt worden ist. Um diesen einen Punkt geht es. Darin sind wir unterschiedlicher Auffassung. Sie sagen, Sie legen keine Ergänzungsvorlage vor. Die CDU und die FDP beschließen, der Antrag wird abgelehnt. Damit haben wir eine Geschäftsgrundlage, die deutlich macht, dass CDU und FDP ihr Budgetrecht nicht wahrnehmen wollen. Das kann man zwar hinnehmen, aber dadurch werden Sie von Ihrer Aufgabe, den Haushalt ausgeglichen vorzulegen, nicht erlöst. Das ist der entscheidende Punkt. Um diesen geht es heute. Darüber stimmen wir ab.

Eines haben wir gelernt: Die 152 Millionen Euro Erlös aus dem Verkauf der Domänen haben Sie hier genauso vehement und nonchalant vorgetragen: so als ob sie schon im Haushalt drin seien. Aber leider hat die Klosterkammer die 152 Millionen Euro nicht auf den Tisch gelegt. Sie haben Glück gehabt, dass Sie durch andere Umstände - Stichwort „NORD/LB“ -, die Haushaltslücke, die am Ende des Jahres 2004 aufgetreten ist - - -

(Glocke der Präsidentin)

- Hier stehen noch 2:50 Minuten!

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die sind im Minus.

Heinrich Aller (SPD):

Ach so. Das steht hier nicht.

(Heiterkeit)

Vielleicht lässt sich die Anzeige von schwarze auf rote Zahlen umstellen, damit man das auch haushaltstechnisch sieht.

Der entscheidende Lernprozess, den wir bei Herrn Möllring durchgemacht haben, war, dass Sie diese 152 Millionen Euro damals genauso nonchalant in den Haushalt eingestellt haben wie jetzt diese 100 Millionen Euro. Das wollen wir nicht wieder erleben. Deshalb stellen wir die Forderung nach Ausgleich bei Vorlage.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Aller, Sie haben Recht: Es wäre gut, wenn man das auch noch visuell deutlich machen könnte. - Für die Landesregierung hat sich noch einmal der Finanzminister zu Wort gemeldet. Herr Minister Möllring, Sie haben das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon ein Problem, wenn man als Finanzexperte Plus und Minus nicht unterscheiden kann. Da Sie mich aber so schön gelobt haben, will ich keine Schärfe hineinbringen.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Das ist mir einfach wesensfremd.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Haben Sie heute Morgen Kreide gegessen, Herr Möllring?)

- Ich hatte schon gestern meinen Spaß.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das habe ich gehört!)

Ich weiß nicht, wo Herr Bartling ist.

Es ist so: Kein Mitglied dieser Landesregierung hat jemals gesagt, dass wir für die Landeskrankenhäuser 100 Millionen Euro erwarten. Richtig ist, dass der Leiter der Abteilung 1, Herr Ellerbrock,

gesagt hat, dass wir von den 125 Millionen Euro, die Sie eben angeführt haben, den größeren Teil von den Landeskrankenhäusern erwarten. Das heißt aber nicht, dass es glatt 100 Millionen Euro sind, sondern es wird etwas weniger sein. Frau von der Leyen hat auch nicht von 100 Millionen Euro gesprochen, sondern sie hat etwas gesagt, was ganz vernünftig ist. Sie hat nämlich gesagt: Wenn ich privat ein Haus verkaufen würde, würde ich nicht überall in der Welt herumposaunen, was ich maximal oder minimal dafür haben möchte, sondern ich würde zunächst einmal verhandeln. - Das werden wir auch in diesem Falle tun.

Wir haben einen ganz klaren Weg vorgegeben: Wir werden, nachdem die Staatssekretärsrunde ihre Arbeit im Wesentlichen beendet hat, einen externen Berater europaweit ausschreiben, wie wir das auch bei den Spielbanken getan haben. Das ist zwar ein anderer, aber ein durchaus ähnlicher Vorgang. Hier handelt es sich auch um einen Beteiligungsverkauf. Wir werden, wenn das Ergebnis der Ausschreibung vorliegt, den Besten nehmen, der uns dann beraten wird und mit allen potenziellen Bewerbern entsprechende Gespräche führen wird. Er wird uns auch dahin gehend beraten - die Entscheidung liegt natürlich bei uns und letztlich beim Landtag -, in welchen Tranchen wir verkaufen. Das ist ein ganz durchsichtiges Verfahren. Dies ist ein ganz anderer Fall als das von Ihnen zu Recht angeführte Problem des Domänenverkaufs. Im letzteren Fall hatten wir gute Hinweise, dass die Klosterkammer Interesse hatte. Das war uns auch mündlich angekündigt. Ein Kaufvertrag über Grundstücke gilt aber erst dann, wenn die Tinte beim Notar trocken ist. Sie wissen, dass sich in dem angesprochenen Fall auch personell einiges geändert hat. Die Klosterkammer hat inzwischen kein Interesse mehr, und zwar aus anderen Gründen. Wir haben wegen des Vorgangs mit der NORD/LB keinen Einnahmerest in den Haushalt eingestellt - mit diesem wäre ja eine Deckung möglich gewesen, weil der Sachwert noch da ist -, sondern wir verkaufen jetzt die Sachwerte nach und nach. In der vorangegangenen Landtagssitzung haben wir gerade über den Verkauf von zwei domänenfiskalischen Grundstücken beschlossen. So wird es Schritt für Schritt vorangehen. Insofern werden sich in der Zukunft auch wieder Veräußerungserlöse einstellen. Das ist ein ganz normaler Vorgang, den wir nicht beschönigen.

Das eine hat mit dem anderen aber nichts zu tun. Im jetzigen Fall haben wir es mit einem echten Verkäufermarkt zu tun, weil wir Angebote und

Nachfragen ohne Ende haben. Deshalb sind wir auch optimistisch - ich würde sogar sagen: wir sind sicher -, dass wir einen entsprechenden Erlös erzielen können. Deshalb sind die 838,2 Millionen Euro sachgerecht veranschlagt, und das Verfahren entspricht der Verfassung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ebenfalls nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung hat Herr Kollege Althusmann von der CDU-Fraktion für drei Minuten das Wort.

Bernd Althusmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Aller, eigentlich ist es ja ermüdend: Da haben wir Haushaltsberatungen im Ausschuss, und auch bei der Einbringung hier im Landtag ist alles schon besprochen worden. Immer und immer wieder erklären wir der Opposition, wie der Haushalt zu lesen ist und wie die entsprechenden Vermögensaktivierungen zu lesen sind. Immer und immer wieder stellen Sie sich hier aber wie Rumpelstilzchen hin, stampfen kräftig mit dem Bein auf und sagen, alles, was wir darlegen, wäre falsch. Meine Damen und Herren, so kommen wir kein Stück voran. Das hat auch schon Ihre Redezeit mit minus zwei Minuten oder wie viel auch immer am Ende gezeigt. Lieber Herr Kollege Aller, zur Erinnerung an die Realität, die wir beim Regierungswechsel vorgefunden haben, und damit Sie endlich einmal aufwachen und erkennen können, was wir in den letzten Jahren tatsächlich an Konsolidierungsmaßnahmen in Niedersachsen real - nicht virtuell - auf den Weg gebracht haben, will ich Ihnen noch einmal folgende Zahlen vorhalten. In einer Größenordnung von 390 Millionen Euro mussten wir nach der Regierungsübernahme erst einmal Haushaltspositionen nachfinanzieren, die Sie, Herr Kollege, als Sie noch in der Verantwortung waren, überhaupt nicht ausgefüllt haben. Da sind zunächst die 60 Millionen Euro für die notwendigen Investitionen in den Landeskrankenhäusern zu nennen. Diesbezüglich haben wir nichts vorgefunden. Sie hatten die entsprechenden Daten. Sie hatten die Erkenntnisse über den Investitionsstau in den Landeskrankenhäusern. Alles lag auf dem Tisch. Wo war eigentlich Ihre Vorsorge im Hinblick auf dieses für die Landeskrankenhäuser so wichtige Thema?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich nenne weiterhin die Kosten der CASTOR-Einsätze der Polizei. Hier fehlten 12 Millionen Euro. Die erforderlichen Haushaltsermächtigungen für die Verlässliche Grundschule: 50 Millionen Euro fehlten im Haushaltsplan. 700 Lehrer fehlten: 26 Millionen Euro. Aufwendungen für das Wohngeld: 28 Millionen Euro. Hochbauhaushalt: 24 Millionen Euro. Hinzu kamen überzogene Einnahmeerwartungen mit einem Volumen von über 250 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, eigentlich muss man es irgendwann einmal leid sein, dass sich eine Opposition - und dann auch noch in persona des ehemaligen Finanzministers - hier hinstellt und uns erläutern will, wie wir in Zukunft einen Haushalt, nach Möglichkeit verfassungsgemäß, auf den Weg zu bringen haben. Ich bin das eigentlich leid.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Althusmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Möhrmann?

Bernd Althusmann (CDU):

Aber gerne doch.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Möhrmann! Herr Althusmann hat noch eine Minute Zeit.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Kollege, können Sie mir erklären, was Ihre Vorwürfe mit dem Wunsch der SPD-Fraktion zu tun haben - - -

(Zurufe von der CDU: Mikro! - Wir verstehen kein Wort! - Jetzt ist die Minute um!)

- Nein, das war die Minute von Herrn Althusmann, nicht meine. - Herr Althusmann, können Sie mir erklären, was Ihre Ausführungen eben mit dem Wunsch der SPD-Fraktion zu tun haben, die Landesregierung zu veranlassen, einen Haushaltsplanentwurf vorzulegen, der realisierbare Einnahmen ausweist und sich nicht an Wunschträumen orientiert? Bisher ist nicht klar, wie Sie was und wo verkaufen wollen. Deshalb ist das nicht veranschlagungsreif. Herr Kollege Althusmann, Herr Möllring hat sich in Sachen Domänenverkauf seinerzeit bei der Klosterkammer genauso geäußert. Das Ergebnis haben wir gesehen. Darauf bezieht

sich unser Vorwurf. Dazu hätte ich von Ihnen und auch vom Minister gern etwas gehört. Dazu haben wir nichts gehört.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Althusmann, ich gebe Ihnen eine Minute für die Beantwortung.

Bernd Althusmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege Möhrmann, ich schätze Sie persönlich ja sehr, weil Sie in der SPD-Landtagsfraktion zu den Sachkennern in Finanzfragen gehören, ganz im Gegensatz zu Herrn Kollegen Aller, von dem Sie sich im Haushaltsausschuss immer wohltuend abheben. Ich will Ihnen Folgendes deutlich sagen. Unsere Antwort auf die Frage nach einem verfassungsgemäßen Haushalt haben wir Ihnen jetzt dreimal heruntergebetet. Wir haben Ihnen deutlich gemacht, dass der Haushalt in Einnahmen und Ausgaben gemäß der Niedersächsischen Verfassung ausgeglichen ist.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Richtig ist, dass die Nettokreditaufnahme die eigenfinanzierten Investitionen um 858 Millionen Euro übersteigt. Von daher ist die Nettokreditaufnahme noch zu hoch. Das war aber schon zu Ihrer Regierungszeit so. Sie wollen uns offensichtlich den Vorwurf machen, wir hätten 125 Millionen Euro oder 100 Millionen Euro oder welche Summe auch immer im Haushalt veranschlagt, und das sei verfassungswidrig, weil es zu diesen Erlösen niemals käme.

Jetzt komme ich einmal auf meine berühmte Liste zu sprechen. Lieber Kollege Aller, Sie haben es ja so gewollt. Ich gucke einmal in den zweiten Nachtrag zum Haushalt 1998. Damals haben Sie entgegen der alten Planung Ihre Veräußerungserlöse mal eben von 25 auf 139 Millionen Euro heraufgesetzt. Sie entnehmen der allgemeinen Rücklage 75 Millionen Euro. Das macht insgesamt 139 Millionen Euro. Sie haben mal eben hineingeschrieben: 25 Millionen Euro im Jahre 2000 aus Verkaufserlösen. Entwurf des Haushaltsplans 2001: Entnahme aus dem Grundstock - 44 Millionen Euro. 14 Millionen Euro: Agrarstrukturreform. Einnahmen aus Veräußerungserlösen bei der HanBG: 63 Millionen Euro. Wollen Sie wirklich allen Ern-

tes, dass ich aus dieser Liste, die aus Ihrer Regierungszeit stammt, weiter vortrage?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Althusmann, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Bernd Althusmann (CDU):

Ich komme zum Schluss. - Der einzige Vorschlag der SPD-Landtagsfraktion in Niedersachsen zur Haushaltskonsolidierung ist das Papier des ehemaligen Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herrn Gabriel. Darin steht: Sie wollen durch Subventionsabbau auf Bundesebene 459 Millionen Euro einnehmen. Das ist unrealistisch, das ist unredlich, das ist unseriös. Wir machen genau das Gegenteil. Wir haben hier einen verfassungsgemäßen, seriösen, durchgerechneten Haushalt vorgelegt, lieber Kollege. Das sollten Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat auch Herr Wenzel um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich gebe ihm zwei Minuten.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Althusmann, eigentlich ging es hier mehr um eine haushaltstechnische Fragestellung. Mich verwundert es schon, warum Sie hier jetzt wieder mit solch großem Engagement in die Bütt gehen und beklagen, dass Sie dem Plenum immer und immer wieder erklären mussten, wie es sich verhält, dass Sie hier schon dreimal herunterbeten mussten, wie sich all das, was Sie vorhaben, gestalten soll. Sie greifen wieder in die alte Kiste und beziehen sich auf das, was vor drei oder vier Jahren einmal war. Herr Althusmann, was mir auf den Keks geht - das sage ich einmal ganz deutlich -, ist das Maß an Überheblichkeit, mit dem Sie immer wieder daherkommen und hier die Debatte bestreiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]:
Überhaupt nicht! Sie nehmen die Zahlen nur nicht zur Kenntnis!)

Wir müssen an dieser Stelle doch einmal feststellen, Herr Althusmann, dass Ihr Konzept zum LKH-Verkauf in Gänze auf Sand gebaut ist. Ich habe

selten eine Regierung erlebt, die so schnell und so direkt wieder den Rückzug angetreten hat. Sie haben Ihre Konzepte, die Sie noch vor zwei oder drei Monaten im Sommer vorgelegt haben, zur Hälfte schon wieder einkassiert. Ihre Ministerin, die für diesen Bereich zuständig ist, ist in weiten Teilen dieser Debatte untergetaucht und ist in dieser Debatte gar nicht mehr wahrnehmbar. Herr Althusmann, es verbietet sich von selbst, jetzt diese Überheblichkeit an den Tag zu legen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Wo waren Sie denn in der letzten Stunde?)

Sie alle kennen doch den Artikel 33 Abs. 4 des Grundgesetzes, der da sagt: Die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse ist als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen. - Meine Damen und Herren, wenn der Maßregelvollzug keine hoheitliche Aufgabe ist, dann weiß ich nicht, was sonst eine hoheitliche Aufgabe sein soll.

(Bernd Althusmann [CDU]: Darum geht es doch gar nicht!)

Nach Ihren Maßstäben könnte man sonst auch das Finanzministerium privatisieren. Dafür finden Sie dann auch einen Markt, wenn ich an dieser Stelle einmal Herrn Möllring zitieren darf.

Meine Damen und Herren, ich möchte nur feststellen: Sie haben hier auf ganzer Linie den Rückzug angetreten, weil sich erwiesen hat, dass Ihre Konzepte mit der Wirklichkeit nur sehr schwer in Einklang zu bringen sind. Lassen Sie uns hier endlich über vernünftige Konzepte zur Gestaltung der psychiatrischen Versorgung in unserem Land diskutieren! Aber bitte nicht mit dieser Überheblichkeit, wie wir es hier wieder erleben konnten! - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Das ist doch lächerlich!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich noch einmal Herr Minister Möllring zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wenzel, Sie führen hier eine Phantomdebatte. Sie bauen sich hier einen Gegner aus Pappmachee auf, hauen da drauf und sagen:

Guckt mal, wie gefährlich die Situation ist. - Die Landesregierung hat in ihrer Kabinettsklausur beschlossen, diese 838,2 Millionen Euro u. a. dadurch darzustellen, dass die Landeskrankenhäuser privatisiert werden, wie das schon in der Koalitionsvereinbarung angedacht worden war. Kein Mensch hat gesagt: Wir machen das so oder so. - Wenn wir nämlich gewusst hätten, wie wir es machen können, hätten wir ja keine Arbeitsgruppe aus den Staatssekretären des Sozialministeriums, des Finanzministeriums und des Justizministeriums einsetzen müssen. Wir haben nie geglaubt, dass wir eine hoheitliche Aufgabe privatisieren können. Möglicherweise aber können wir alles um eine hoheitliche Aufgabe herum privatisieren. Darüber muss unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten sehr intensiv diskutiert werden. Deshalb ist das Justizministerium in vollem Umfang mit eingebunden.

Eines ist doch selbstverständlich: Die im Maßregelvollzug stattfindenden freiheitsentziehenden Maßnahmen müssen hoheitlich angeordnet werden. Wir können das Gewaltmonopol des Staates - einsperren ist nun einmal ein Teil von Gewalt - doch nicht aushebeln. Wir können doch aber darüber diskutieren, inwieweit die pflegerische Tätigkeit, die auch im Maßregelvollzug stattfindet, unbedingt von Beamten ausgeführt werden muss oder auch von anderen Kräften ausgeübt werden kann. Darüber diskutieren wir. Deshalb jetzt zu glauben, wir würden irgendein Konzept verändern, ist völlig falsch. Vielmehr haben wir in den Haushalt einen Betrag eingesetzt - und nur darum geht es -, der sich am Schluss auf 838,2 Millionen Euro in Einzelplan 13 Kapitel 20 - die Titelnnummer habe ich jetzt nicht im Kopf - addiert hat. Dieser Betrag ist völlig korrekt ermittelt worden. Deshalb steht das da auch völlig richtig und entspricht in vollem Umfang dem Artikel 65 der Verfassung. Jetzt zu glauben, dass Sie hier auf völlig populistische Art und Weise einen Keil zwischen wen auch immer treiben können, ist völlig falsch, weil wir am Ende der Betrachtung sind, weil wir am Anfang der Betrachtung sind, nicht aber am Ende.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Am Anfang der Betrachtung!)

- Ja, Herr Wenzel, Ihnen passiert so etwas nicht, weil Sie ein Meister der freien Rede sind. Sie würden sich nie versprechen. Ich aber merke es wenigstens, wenn ich mich verspreche. - Wir stehen also nicht am Ende, sondern erst am Anfang der Betrachtung. Da wir uns beraten lassen, wissen wir

aber, dass es einen Markt für psychiatrische Krankenhäuser gibt. Wir wissen, dass dies in anderen Ländern gemacht worden ist. Deshalb haben wir ein Preisermittlungsverfahren durchgeführt. Das ist natürlich nur eine Prognose. Es gibt keine Festpreise und auch keine festgeschriebenen Verkehrswerte wie in der Schwacke-Liste. Aber auch da können Sie hinterher noch verhandeln. Vielmehr ist das eine Frage möglichst geschickter Verhandlungen. Dass wir das können, haben wir spätestens bei den Spielbanken bewiesen. Hier ist ja von einigen kritisiert worden, dass wir für die Spielbanken zu wenig bekommen hätten. Da haben wir ziemlich richtig gelegen. Zu den Domänen habe ich vorhin schon etwas gesagt.

Bauen Sie bitte keinen Popanz auf, und führen Sie keine Phantomdebatte. Ich weiß: Ein bisschen bleibt immer hängen. Aber es ist völlig falsch. Deshalb ist der Angriff gegen Herrn Althusmann völlig daneben gewesen. Er hat eben nur erklärt, wie man es auch verfassungsrechtlich falsch machen kann. Denn was haben wir denn vorgefunden? - Wir haben November-Lehrer vorgefunden, die eingestellt worden sind, für die es aber keine Planstellen und kein Budget gab. Wir hatten Bauaufträge vorgefunden, die schon ausgeführt worden waren, für die im Haushalt aber kein Geld vorhanden war. Wir mussten sie aus Haushaltsresten bedienen. Die alte Landesregierung - das trifft nicht die Grünen, sondern die SPD - hat nämlich gesagt: kurz vor der Wahl noch Aufträge raus, egal, ob es im Haushalt steht. Das sind Beispiele dafür, wie das Budgetrecht des Landtages ausgehebelt worden ist. Ohne Ansatz ist das Geld rausgepustet worden, und der Nachfolgeregierung ist das dann überlassen worden. Darauf kann man manchmal hinweisen. Je länger wir regieren, geht es aber umso weniger. Dass sich nun jedoch gerade Herr Aller hier hinstellt und über Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit redet, hat uns überrascht. In der SPD aber ist es üblich, dass Exminister über Sachen reden, von denen sie schon früher nichts verstanden haben und an denen sie schon früher gescheitert sind.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Möllring, ich kann Ihnen zwar keinen Ordnungsruf erteilen. Ich bitte Sie aber, sich etwas zu maßigen.

(Beifall bei der SPD)

Um zusätzliche Redezeit hat Herr Rickert gebeten. Ich erteile ihm eine zusätzliche Redezeit von zwei Minuten.

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ausführungen von Herrn Wenzel haben mich veranlasst, doch noch einmal das Wort zu nehmen. Herr Wenzel, was Sie hier als „alte Kiste von vor drei Jahren“ bezeichnen, sind 44 Milliarden Euro Verschuldung. Das Ausgabe- und Einnahmenvolumen von 22 Milliarden Euro ist fast die Hälfte der Verschuldung, die übernommen worden ist. Das sind 2,5 Milliarden Euro Zinsen ohne Tilgung. Das ist eine Nettoneuverschuldung von fast 3 Milliarden Euro. Das ist das, was Sie so locker mit „alter Kiste“ bezeichnen. Das ist aber auch das, was dieses Land belastet und was diese Landesregierung in mühseligen Prozessen wieder sanieren muss. Wir können natürlich, wie Homburg sagt, in einem Jahr 2,5 Milliarden Euro einsparen, aber dann kommt wieder Herr Aller mit seinem wunderschönen Hinweis des Kaputtsparens. Das aber tun wir nicht. Wir lösen diese Probleme etwas längerfristig, dafür aber umso nachhaltiger und verantwortungsbewusster. Das wollte ich Ihnen an dieser Stelle noch einmal sagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Aller, Sie verstehe ich nun überhaupt nicht mehr. In Artikel 7 der Landesverfassung heißt es - deshalb habe ich ganz bewusst darauf hingewiesen -, dass der Landtag den Haushalt verabschiedet. Welche Kriterien dafür zu gelten haben, steht in Artikel 65 der Landesverfassung und in der Landeshaushaltsordnung. Wir als Landtag sind gerade dabei, dieses Budgetrecht wahrzunehmen. Am Ende werden wir einen den Kriterien entsprechenden Haushalt verabschieden. Die Landesregierung legt als Arbeitsgrundlage einen Haushalt vor, der sehr wohl ausgeglichen sein muss. Wie ich die Arbeitsweise der Landesregierung kenne, ist dieser Haushalt schon heute fast beschlussreif. Das ärgert Sie, aber damit müssen Sie sich abfinden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Auch Herr Schwarz hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich erteile ihm eine Redezeit von drei Minuten.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie der neue Stil des Hauses zu verstehen ist, hat Herr Möllring in seiner Schlussbemerkung eben noch einmal deutlich gemacht. Darauf passt auch das, worauf ich noch einmal hinweisen möchte. Herr Minister, Sie haben gesagt, ich hätte im letzten Plenum darauf hingewiesen, dass die SPD-Fraktion ihre Position nach der letzten Landtagswahl korrigiert habe. Das aber ist nachweislich falsch. Am 15. Januar 2003 - das war eindeutig vor der Landtagswahl - habe ich den Betriebsräten der Landeskrankenhäuser mitgeteilt, dass die SPD-Fraktion in einer Privatisierung und in einem Verkauf der Landeskrankenhäuser keine inhaltliche und keine finanzielle Alternative sieht. Abgesehen davon, dass eine Privatisierung mit hoher Wahrscheinlichkeit mittelfristig keinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten kann, weil die Investitionskosten nicht durch Private übernommen werden, und die reduzierte Bettenpauschale steigt, gehört der Maßregelvollzug außerdem zu 100 % zu den hoheitlichen Aufgaben des Landes. - Ich sage es noch einmal: Am 15. Januar 2003 hat die SPD-Fraktion von jeder Privatisierung der Landeskrankenhäuser klar Abstand genommen. Wir haben das inhaltlich begründet. Die Ergebnisse der Lenkungsgruppe der damaligen Landesregierung sind erst am 12. Februar 2003 vorgelegt worden. Insofern ist die Entscheidung der Fraktion vorher gefallen.

Herr Althusmann, Sie haben gesagt, die SPD-Fraktion habe keine Alternative vorgelegt. Ich erwarte von einem Parlamentarischen Geschäftsführer, dass er sich mit den Entschließungsanträgen auseinander setzt, auch wenn sie ihm inhaltlich nicht passen. Die SPD-Fraktion hat hier am 25. März 2003 einen umfassenden Entschließungsantrag zu dem Thema „Landeskrankenhäuser in öffentlicher Trägerschaft erhalten“ eingebracht. In diesem Entschließungsantrag haben wir mehrere Punkte aufgelistet, die unserer Meinung nach umgesetzt werden müssen, um höhere Synergien und Wirtschaftlichkeitseffekte in den Landeskrankenhäusern zu erzielen. Wir haben bei der Debatte im vergangenen Plenum mit dem Entschließungsantrag „Pläne zur Privatisierung aufgeben“ erneut unsere Position deutlich gemacht.

Ich sage Ihnen noch einmal in aller Klarheit: Wir wollen die Landeskrankenhäuser in eine Anstalt des öffentlichen Rechts umwandeln

(Zuruf von Bernd Althusmann [CDU])

- nein, Sie haben das vorhin inhaltlich gesagt -, und wir wollen die Synergien umsetzen, die der Landesrechnungshof aufgezeigt hat, weil sie in der Sache vernünftig sind. Sie machen hier etwas anderes. Sie sagen draußen den Beschäftigten, Sie seien noch voll in der Überlegung, und jeder Ihrer Wortbeiträge macht deutlich, dass für Sie die Privatisierung inhaltlich voll abgeschlossen ist und mit voller Kraft vorbereitet wird. Meine Damen und Herren, da führen Sie hier wirklich eine Verhöhnepiepelung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor.

(Beifall bei der SPD)

Noch eine Anmerkung zur Finanzierung - das wird ja immer abenteuerlicher -: Da sind mal 100 Millionen Euro im Raum, und zwischenzeitlich sind es weniger als 100 Millionen Euro. Tatsächlich sind die Landeskrankenhäuser bei der Bewertung für das Liegenschaftskataster mit über 270 Millionen Euro bewertet worden. Wenn Sie sie jetzt für weniger als 100 Millionen Euro verkaufen wollen, dann ist das - das sage ich Ihnen noch einmal - eine Verschleuderung von Landesvermögen. Sie können das einmal machen - und danach explodieren die Kosten.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Sie müssen jetzt zum Schluss kommen, Herr Schwarz. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Uwe Schwarz (SPD):

Mit der Privatisierung der Landeskrankenhäuser beschreiten Sie einen inhaltlich und fiskalisch völlig falschen Weg. Ich fordere Sie noch einmal auf, damit Schluss zu machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat noch einmal Herr Minister Möllring um das Wort gebeten. Ich erteile ihm das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn mein Schlusssatz nicht parlamentarisch war, nehme ich das zurück und bedaure das. Das war nicht so gemeint.

Auf Seite 7 913 des Protokolls über die 69. Plenarsitzung am 16. September 2005 werden die Ausführungen von Uwe Schwarz (SPD) wie folgt wiedergegeben:

„Es hat auch eine Lenkungsgruppe gegeben. Die Unterlagen der Lenkungsgruppe habe ich auch dabei; daraus kann ich Ihnen auch vorlesen.

Aufgrund dieser Ergebnisse hat die SPD-Fraktion schon Ende Februar 2003

(Zuruf von Heinz Rolfes [CDU])

- nun hören Sie doch zu, sonst erzählen Sie doch wieder was Falsches! -

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe bei der CDU und bei der FDP)

schriftlich mitgeteilt, dass eine Privatisierung nicht weiterverfolgt wird, und zwar mit allen den Argumenten, die wir Ihnen jetzt auch vorgetragen haben, meine Damen und Herren.“

Also „Ende Februar 2003“. Ich habe das hier völlig richtig gesagt.

(Uwe Schwarz [SPD]: Ich habe es doch gerade vorgelesen!)

- Das steht darin. Ich kann es doch nicht ändern, wenn Sie hier etwas Falsches erzählen und ich das richtig in Erinnerung habe.

(Zuruf von Uwe Schwarz [SPD])

- Herr Schwarz, Sie haben extra noch gesagt: „Nun hören Sie doch zu, sonst erzählen Sie doch wieder was Falsches“. Wenn Sie hier etwas Falsches vortragen und wir das dann zitieren und Sie hinterher sagen „April, April, ich habe euch beim letzten Mal etwas Falsches zitiert“, dann sollten Sie sitzen bleiben und sich schämen, aber uns hier nicht beschimpfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr McAllister hat nach § 76 unserer Geschäftsordnung für eine persönliche Erklärung um das Wort gebeten.

(David McAllister [CDU]: Nicht mehr zu diesem Punkt!)

- Ich bin davon ausgegangen, dass Sie noch etwas zu diesem Tagesordnungspunkt sagen wollten.

Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt ab. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und mitberatend sollen sich der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit mit diesem Antrag befassen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Jetzt hat nach § 76 unserer Geschäftsordnung Herr McAllister das Wort.

David McAllister (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich gemäß § 76 gemeldet, um eine persönliche Bemerkung abzugeben, und nehme dabei auf die persönliche Bemerkung des Kollegen Jüttner von vorhin Bezug. Meine Wortmeldung bezieht sich auf § 76 Satz 2 zweite Alternative. Ich möchte gerne eine eigene Ausführung von mir berichten.

In der Debatte heute Morgen in der Aktuellen Stunde über die Polizeipolitik habe ich mich zu Wort gemeldet, weil ich mich über die Kritik der SPD-Fraktion - vorgetragen durch Herrn Bartling - daran gewundert habe, dass wir die besondere Altersgrenze im Polizeivollzugsdienst von 60 auf 62 Jahre anheben wollen. Dabei habe ich auf politische Entscheidungen in Nordrhein-Westfalen Bezug genommen. Mir hat dazu eine Presseerklärung des nordrhein-westfälischen Innenministers Behrens vorgelegen, der in der Tat das vorgetragen hat, was ich dann hier zitiert habe. Eine Mitarbeiterin von uns hat sich zwischenzeitlich durch das Dickicht von Pressemitteilungen, Protokollen und Landtagserklärungen gearbeitet, und ich muss sagen: Herr Jüttner hatte in diesem Punkt Recht. § 192 des Landesbeamtengesetzes in Nordrhein-

Westfalen sieht vor, dass die Altersgrenze von 60 auf 62 Jahre angehoben wird - und zwar für alle Polizeibeamte - ab dem 1. Januar 2007, befristet bis zum 31. Dezember 2011. Insofern ist das, was die CDU/FDP-Landesregierung in Niedersachsen jetzt beschlossen hat, dem, was Nordrhein-Westfalen unter Rot-Grün beschlossen hat, bereits sehr ähnlich.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Aber das Wahlprogramm der CDU in NRW war so, wie ich gesagt habe!)

Da ich jetzt schon bei diesem Thema bin - mir ist noch Folgendes vorgelegt worden -: Es gibt ein weiteres Bundesland in Deutschland, das noch SPD-regiert bzw. SPD-geführt ist: Rheinland-Pfalz. Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz ist ja Ihr stellvertretender Bundesvorsitzender und möglicher Vizekanzler-Kandidat Kurt Beck. Das ist jetzt für das ganze Haus interessant: Der jetzt gültige § 208 des Landesbeamtengesetzes im SPD-geführten Rheinland-Pfalz sieht beim Thema „Besondere Altersgrenze des Polizeivollzugsdienstes“ die folgende gestaffelte Regelung vor:

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Hoffentlich hat das da nicht die FDP durchgesetzt!)

das 62. Lebensjahr für den mittleren Dienst, das 63. Lebensjahr für den gehobenen Dienst und das 65. Lebensjahr für den höheren Dienst, alles mit Übergangsregelungen ab dem 1. Januar 2004. Insofern ist das SPD-geführte Rheinland-Pfalz weit über das hinausgegangen, was wir in Niedersachsen vorschlagen.

Wie auch immer, Herr Kollege Jüttner - das soll mein letzter Satz sein -: Ich gelobe insofern Besserung.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das reicht uns!)

Ich werde keine SPD-Innenminister aus Nordrhein-Westfalen mehr zu zitieren brauchen; denn seit über 100 Tagen wird Nordrhein-Westfalen schwarz-gelb regiert. Und das ist für die Menschen besser.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Das Letzte war nun wirklich eine persönliche Bemerkung.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2235

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Professor Lennartz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich erteile ihm das Wort.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich begründe den Gesetzentwurf zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung, den wir, die Grünen, Ihnen gemeinsam mit der SPD vorgelegt haben. Sie alle kennen dieses Thema, das nicht neu ist. Es geht um die so genannte Konnexität, d. h. um die Frage: Wie beschränkt sich der Landesgesetzgeber bei der Übertragung von Aufgaben auf die kommunale Ebene selbst?

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Denn wenn er das in Zukunft unter Geltung der von uns vorgeschlagenen Regelung täte, würde er die Kosten abdecken müssen, die bei den Kommunen durch die Aufgabenwahrnehmung ausgelöst werden. Das ist der entscheidende Mechanismus der Konnexitätsregelung: Selbstbeschränkung für den Landesgesetzgeber.

Wenn man auf diese Wahlperiode und ihren Beginn zurückschaut: Ich glaube, in allen Wahlprogrammen der im Landtag vertretenen Parteien waren entsprechende Aussagen enthalten. Es gibt noch eine entsprechende Koalitionsvereinbarung und ein so genanntes 100-Tage-Regierungsprogramm von CDU und FDP, in dem diese Aussage ebenfalls erfolgt ist. Es gab in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Wulff die Aussage - - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Lennartz, warten Sie bitte einen Augenblick, bis es hier im Saal etwas ruhiger geworden ist! - Jetzt fahren Sie bitte fort!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜ-NE):

Es gab in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Wulff die Aussage, man werde diese Konnexitätsregelung sehr kurzfristig in der Niedersächsischen Verfassung verankern, und zwar nach dem Prinzip: Wer bestellt, zahlt. Das sei ein guter niedersächsischer Brauch. - So ist das darin wörtlich nachzulesen. Dann hat es eine Reihe von Anträgen gegeben. Der erste kam von uns, er stammt vom Februar 2004. Der zweite kam von der SPD und stammt vom April 2004. Der dritte kam von der CDU und der FDP und stammt aus dem September 2004; er kam zwar etwas spät, aber immerhin. Danach hat im Rechtsausschuss des Landtages eine Anhörung stattgefunden, in der der Vorschlag von CDU und FDP vonseiten der kommunalen Spitzenverbände als nicht hinnehmbar abgelehnt wurde.

Wir haben Ihnen jetzt einen Antrag vorgelegt, der mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist und sozusagen eine Kompromissfassung darstellt, die auf die Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände stoßen würde. Dieser Vorschlag enthält aus meiner Sicht drei zentrale Aussagen: Erstens. Die notwendigen Mehrbelastungen, die den Kommunen bei einer Aufgabenübertragung aufgrund der Wahrnehmung dieser Aufgaben entstehen, soll das Land überweisen müssen. Zweitens. Keine negative Konnexität. Das ist ein Dissenspunkt zwischen den Mehrheitsfraktionen und den Oppositionsfraktionen. Wir sagen, dass die Konnexitätsregelung eine Schutzklausel für die Kommunen ist, die man im Kontext mit dieser Selbstbeschränkung des Landesgesetzgebers sehen muss. Diese Klausel hat im Vergleich zu früheren Verhältnissen dann, wenn man Landespolitik betreibt, die Mehrheit im Landtag hat und die Landesregierung stellt, natürlich Nachteile. Aber wir sind uns im Grundsatz darin einig, dass das politisch sinnvoll ist. Der letzte Punkt, den wir vorgesehen haben und der wohl eher unstrittig ist, betrifft die Verabredung, dass die Regelung über die kommunale Verfassungsbeschwerde beim Staatsgerichtshof dahin erweitert würde, dass auch gegen diese Regelung, die in der Verfassung verankert werden soll, beim Staatsgerichtshof geklagt werden kann.

Weil bis jetzt so viel Zeit vergangen ist, weil nicht 100 Tage vergangen sind, seit die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten erfolgte, sondern etwa 950 Tage vergangen sind, möchten wir, dass

jetzt entschieden wird, und zwar vor den Haushaltsberatungen bzw. dem Beschluss über den Haushalt des Jahres 2006. Ich will jetzt gar nicht vertieft in die Frage einsteigen, wo Sie sich bislang gegen die von Ihnen politisch favorisierte Konnexität verhalten haben. Manchmal haben Sie die Regelungen der Konnexität und den Begriff und das Instrument herangezogen, beispielsweise als Sie die Befugnisse und die Handlungsmöglichkeiten der Frauenbeauftragten auf kommunaler Ebene reduziert haben. Als ein Beispiel für einen Bereich, in dem Sie zumindest für unsere Begriffe gegen dieses Prinzip verstoßen haben, könnte man die Schulgesetzgebung und die Folgewirkungen auf kommunaler Ebene nennen. Das wird zwischen den Fraktionen der Mehrheit und der Opposition durchaus unterschiedlich gesehen.

Entscheidend ist, dass jetzt etwas passiert und dass Sie sich bewegen; denn ansonsten entsteht der Eindruck - damit komme ich zum Schluss -, dass Sie die Konnexität in der Niedersächsischen Verfassung einmal einführen wollten, diese Absicht aber aus Gründen, die ich nicht genau erkennen kann, inzwischen nicht mehr verwirklichen wollen. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Bartling von der SPD-Fraktion.

Heiner Bartling (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will das Letztgesagte von Herrn Professor Lennartz aufnehmen. Ich meine, dass nicht nur der Eindruck entsteht, dass man das nicht mehr will. Ich habe den Eindruck, dass diese Mehrheit das Konnexitätsprinzip überhaupt nicht mehr verwirklichen will.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Das stimmt nicht!)

- Dieser Eindruck muss doch entstehen, wenn Sie sich an die Vorgänge erinnern, die wir in der Sommerpause erleben könnten. Wir haben vor der Sommerpause mit allen vier Fraktionen zusammengessen und vereinbart, Kontakt mit den kommunalen Spitzenverbänden aufzunehmen, um zu versuchen, bei diesem Thema zu einem Ergebnis zu gelangen. Mit einem Male aber lesen wir in

der Zeitung, dass ein Brandbrief des Finanzministers an die Staatskanzlei geschrieben wird, in dem zum Ausdruck gebracht wird, welche Milliardenbelastungen auf den Haushalt zukämen, wenn die Konnexität tatsächlich verankert würde.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das steht in dem Brief gar nicht drin!)

Das ist aus meiner Sicht der Grund, weshalb Sie bei diesem Thema nicht weiterkommen. Ich habe deshalb nicht nur den Eindruck, sondern bin fest davon überzeugt, dass Sie an einem Zustandekommen des Konnexitätsprinzips gar nicht mehr interessiert sind.

(Widerspruch bei der CDU)

Deshalb darf ich Ihnen an dieser Stelle noch einmal einige Zitate aus der bisherigen Diskussion nennen. Ich zitiere:

„Die neue Landesregierung wird mit den kommunalen Spitzenverbänden Niedersachsens einen ‚Pakt zur Stärkung der Kommunen‘ schließen... Die neue Landesregierung will das Konnexitätsprinzip ... in der niedersächsischen Verfassung verankern.“

Das ist ein Zitat aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP.

Ich zitiere weiter:

„Wir haben mit den kommunalen Spitzenverbänden natürlich das strikte Konnexitätsprinzip und auch das Konsultationsprinzip im Gesetzestext verabredet. Bis auf einige Kommata sind wir schon zu einer Übereinstimmung gekommen. Insofern werden wir das in Kürze vorlegen können.“

Das war der Innenminister am 18. Februar 2004.

Ich zitiere weiter:

„Noch bevor die Bezirksregierungen abgeschafft werden, werden wir das strikte Konnexitätsprinzip und das Konsultationsverfahren in den Landtag einbringen und auch verabschieden. Insofern ist der heutige Tag ein schöner Tag, nicht nur für den Innenminister, sondern auch für die Kommunen, weil wir dieses strikte Konne-

xitätsprinzip ... in diesem Jahr werden verabschieden können.“

Das war am 18. Februar 2004.

Ich zitiere ein letztes Mal: ... dass wir das Konnexitätsprinzip und einen Konsultationsmechanismus in der Landesverfassung festschreiben wollen. Das hat der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung vom März 2003 ausdrücklich bestätigt. Ich stelle fest, dass es hierzu 18 Monate nach der Regierungsübernahme so weit ist. Wir reden nicht nur, sondern wir handeln und legen dem Landtag heute einen entsprechenden Entwurf zur Änderung unserer Landesverfassung vor. - So der Fraktionsvorsitzende der CDU am 16. September 2004.

(David McAllister [CDU]: Stimmt das Zitat?)

- Ja, das Zitat stimmt. Es stammt aus einem Protokoll. Ich nehme an, Sie werden es überprüfen.

Meine Damen und Herren, SPD und Grüne legen Ihnen heute einen Entwurf vor, der, abgestimmt mit den kommunalen Spitzenverbänden, auch den verfassungsrechtlichen Bedenken standhält, die der Herr Finanzminister im Haushaltsausschuss des Landtages vor kurzem äußerte. Wir haben den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst gebeten, seine Befürchtungen, die in die Richtung gingen, dass unser Gesetzestext eine negative Konnexität begründen würde, die alles das, was in der Vergangenheit geschehen ist, eventuell dem Landeshaushalt anlasten würde, noch einmal zu überprüfen. Dazu sagte der GBD - ich zitiere: Er vertrat die Auffassung, das Land solle im Rahmen der Konnexität nur das zahlen müssen, was obendrauf käme. - Das ist die indirekte Wiedergabe dessen, was Herr Möllring gesagt hat. - Der GBD sagt dann als Ergebnis: Wir haben den von Ihnen - von Herrn Möhrmann - übersandten Entwurf überprüft und festgestellt, dass er lediglich eine Konnexität in dem von Finanzminister Möllring beschriebenen Rahmen normiert. - Meine Damen und Herren, Sie dürften eigentlich keine Schwierigkeit haben, einem solchen Verfassungsentwurf zuzustimmen, um das, was Sie vor über 950 Tagen versprochen haben, auch für Niedersachsen zu verankern.

Dass Sie trotz Ihrer Absicht, Konnexität anscheinend nicht mehr realisieren zu wollen, Ihr Verhältnis zu den Kommunen immer noch als glänzend und toll empfinden, will ich mit anderen Beispielen noch untermauern. Ich habe nämlich den Eindruck, dass Sie das gar nicht so richtig interessiert, son-

dern Sie stattdessen lediglich Verwirrung und Chaos gestalten. Mit der Veränderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung, deren Ergebnisse jetzt bekannt werden, haben Sie in den Kommunen in Bezug auf die Besetzung von Ausschüssen für Verwirrung gesorgt. Sie haben für diese Verwirrung gesorgt, indem Sie es versäumt haben, eine Übergangsvorschrift in ein wichtiges kommunales Gesetz zu schreiben. Jetzt müssen Sie schnell nachbessern. An Peinlichkeit ist das nicht zu überbieten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich nenne Ihnen ein weiteres Beispiel, und dann reicht es auch.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das reicht jetzt wirklich!)

- Ja, Herr Biallas, ich will es Ihnen aber gerne noch nennen, damit Sie es auch zur Kenntnis nehmen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Sie wollten doch eine friedliche Form der Koexistenz finden!)

Der GAU, der größte anzunehmende Unfug, den Sie jetzt noch verbraten wollen,

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

ist das, was Sie mit Lüchow-Dannenberg vorhaben. Für die Beurteilung dieser Veranstaltung - wie heißt das? -

(David McAllister [CDU]: Kreisfreie Samtgemeinde!)

- kreisfreie Samtgemeinde -, dieser Konstruktion benötige ich gar keine verfassungsrechtlichen Bedenken. Ich will Ihnen etwas sagen, was Sie möglicherweise wissen, aber nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Wenn die Samtgemeinde kreisfrei ist, zahlen Sie jährlich 3 Millionen Euro mehr aus dem kommunalen Finanzausgleich. Das nehmen Sie natürlich den anderen Kommunen weg.

(David McAllister [CDU]: Nein!)

Dazu sagt der Innenminister: Das Geld habe ich aus den Bedarfszuweisungen. Die habt ihr in der Vergangenheit doch auch immer gezahlt. Diese 3 Millionen Euro mehr sind kommunales Geld, das aus der Ausgleichsmasse des Finanzausgleichs

und von nirgendwo anders stammt. Das ist der eine Punkt.

(Zustimmung bei der SPD)

Ein anderer Punkt hat etwas mit den verfassungsrechtlichen Dingen zu tun.

(David McAllister [CDU]: Das haben Sie doch beim Harz auch gemacht!)

- Ja, aber Sie sollten einmal die Folgewirkung dessen, was wir im Harz gemacht haben, im Vergleich zu dem, was Sie jetzt vorhaben, genau prüfen. Dann werden Sie zu anderen Ergebnissen kommen.

Lassen Sie mich zu Lüchow noch eines sagen: Einige kluge Leute haben sich schon mit den verfassungsrechtlichen Problemen befasst. Sie sagen zu dem Gesetzentwurf, den Sie jetzt vorhaben: Wenn damit jemand zum Staatsgerichtshof geht, kommt er nicht einmal am Pfortner vorbei. So die Aussage von Leuten, die durchaus etwas von der Sache verstehen.

(Zuruf von Minister Uwe Schünemann)

- Ich habe das von anderen, Herr Schünemann. So etwas Gutes fällt mir gar nicht ein, muss ich gestehen. Das ist ein weiterer Grund dafür, dass ich sage: Sie veranstalten Chaos, meine Damen und Herren.

Ich sage Ihnen weiter voraus: Wenn Sie dieses Chaos in Lüchow tatsächlich in Gesetzesform realisieren,

(Heinz Rolfes [CDU]: Was hat das denn mit dem Tagesordnungspunkt zu tun?)

dann werden die Biermanns und die Mädges sofort zum Staatsgerichtshof marschieren und sagen: Ich will Lüneburg, ich will Celle auch kreisfrei haben, weil ich dann mehr Knete kriege. Was Sie da vorhaben, ist so irre, - - -

(Heinz Rolfes [CDU]: Langsam ist es genug!)

- Herr Rolfes, nun regen Sie sich nicht auf! Bleiben Sie ganz ruhig! Ich illustriere nur Ihr Verhältnis zum kommunalen Bereich, weil Sie erzählen, dass Sie ein tolles Verhältnis haben und dass alle glücklich mit Ihnen sind. Fragen Sie die mal. Das sieht inzwischen ganz anders aus.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Heinz Rolfes [CDU])

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich Herr Bode von der FDP-Fraktion gemeldet. Ich erteile ihm das Wort. Danach, Herr Rolfes, dürfen auch Sie hier reden.

(Heinz Rolfes [CDU]: Trotzdem darf der nicht „irre“ sagen! - David McAllister [CDU]: Ich hätte dafür einen Ordnungsruf gekriegt! - Gegenruf von Heiner Bartling [SPD]: Steht das auch in der Liste des Bundestages?)

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte eigentlich zum Thema zurückkommen und nicht auf Lüchow-Dannenberg eingehen. Ihnen, Herr Bartling, kann ich aber sagen: Ich habe auch noch einige Zitate von Herrn Gabriel - den werden Sie ja noch kennen -, der die erste Diskussion über Lüchow-Dannenberg als „interessante Variante“ bezeichnet hat, über die man nachdenken sollte. Von daher ist das vielleicht auch noch einmal ein Thema für einen besonderen Tagesordnungspunkt.

Kommen wir zurück zur Konnexität. Da muss ich zu Herrn Dr. Lennartz ganz ehrlich sagen: Ich war jetzt ein bisschen enttäuscht. Wir waren hier in Niedersachsen doch schon kurz vor der Realisierung von Jamaika. Jedenfalls hatten wir den Eindruck, Sie würden bei den Vorschlägen von CDU und FDP durchaus mitmachen und wollten auch zu einem Konnexitätsprinzip kommen. Ich bin jetzt etwas enttäuscht darüber, dass Sie zur SPD zurückgekehrt sind, und ich stelle auch die Frage, ob Sie dadurch tatsächlich zum besseren Anwalt für die Kommunen geworden sind.

(Zurufe von Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz [GRÜNE] und Heiner Bartling [SPD] - Gegenruf von Heinz Rolfes [CDU])

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Bode hat jetzt das Wort. Bitte lassen Sie ihn in Ruhe reden.

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Wenn wir uns einmal anschauen, was denn diejenigen, die hier als Anwalt der Kommunen auftreten, in der Vergangenheit getan haben, stellen wir fest: Das ist kein Ruhmesblatt. Und wenn wir dann einmal gucken, was Sie da, wo Sie noch Verantwortung tragen, tatsächlich tun, wird einem ganz grausig. Wie war es denn im Bundestag, als die FDP in der - noch - laufenden Legislaturperiode versucht hat, dort das Konnexitätsprinzip zu verankern? Mit Nein haben SPD und Grüne gestimmt. Dort haben sie diese Initiative abgelehnt und hier wollen sie die Vorreiter bei der Einführung eines Konnexitätsprinzips sein.

(Heiner Bartling [SPD]: Nein! Wir geißeln nur, dass Sie es nicht zustande bringen!)

Und wie haben Sie im Wahlkampf agiert? Im Wahlkampf hat der Noch-Bundeskanzler Schröder gesagt, er werde den Kommunen 4 Milliarden zur Errichtung von Kindertagesstätten und zur Verbesserung der Kinderbetreuung geben. Irgendein Betrag müsste doch eigentlich bei den niedersächsischen Kommunen angekommen sein. Dazu kann ich Ihnen sagen: In der letzten Woche haben wir in Celle im Finanzausschuss festgestellt, dass wir nicht einen Cent bekommen haben.

Das, was heute bei *dpa* so schön zu lesen ist, passt exakt zu dem Antrag. Da hat doch tatsächlich die Bundesregierung in Berlin auf ihre letzten Tage noch beschlossen, den Kommunen die Zuschüsse in Höhe von über 3 Milliarden Euro rückwirkend auf Null zu setzen. Das ist wirklich die schönste Geschichte. Dort wollen Sie den Kommunen noch einmal richtig in die Tasche greifen, und hier reden Sie von Konnexität. Dazu kann ich nur sagen: Das Handeln sollte sich auch in Ihren Worten wiederfinden.

Deshalb mein Appell an Sie, Herr Lennartz: Überlegen Sie sich noch einmal, ob Sie nicht bei uns mitmachen wollen, ob Sie nicht mit uns gemeinsam eine vernünftige Regelung mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeiten wollen. Es kann sicherlich nicht sein, dass uns Herr Bartling auf der einen Seite vorwirft, eigentlich wollten wir sogar noch viel mehr als beispielsweise die kommunalen Spitzenverbände und der Finanzminister, aber auf der anderen Seite sagt, eigentlich wollten wir gar nichts. Die Wahrheit wird wahrscheinlich irgendwo in der Mitte liegen. Wir wollen ein Konne-

xitätsprinzip. Ich biete Ihnen an, es mit uns gemeinsam zu erarbeiten und mit den Spitzenverbänden abzustimmen. Wir treten dafür ein, dass in Niedersachsen gilt: Wer bestellt, der bezahlt auch, und zwar voll. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Rolfes von der CDU-Fraktion das Wort.

Heinz Rolfes (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Bartling, ich kann ja verstehen, dass in dieser Woche Ihre Nerven ein wenig blank liegen, aber das sollte uns nicht daran hindern, darauf hinzuwirken, dass wir die anstehende Verfassungsänderung möglichst gemeinsam verabschieden, weil dies der sicherste Weg ist, die Zweidrittelmehrheit zu erreichen, um die Verfassung zu ändern.

Wir haben eben schon gehört, dass der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung angekündigt hat, dass wir die Konnexität in der Verfassung verankern wollen. Das hat auch der Innenminister mehrfach gesagt. Ich habe mehrfach gehört, wie diese Zusage auch gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden gemacht wurde. Ich weiß gar nicht, wie man überhaupt auf die Idee kommen kann, an Aussagen des Ministerpräsidenten und des Innenministers Zweifel zu hegen.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Man muss sich nur vorstellen, wie das, was vor der Wahl zugesagt wurde, nach der Wahl konsequenterweise abgearbeitet worden ist. Diese Liste kann ich hier gern noch einmal vorlesen; dann werden wir sehen, dass alles der Reihe nach erledigt worden ist.

Ich kann allerdings Herrn Bartling eine Frage nicht ersparen. Wir haben immer gesagt, dass in 13 Jahren SPD-Regierung in Bezug auf Konnexität nichts passiert ist. Herr Bartling war immerhin von 1998 bis 2003 Innenminister dieses Landes. Dazu kann man feststellen, ohne ihn persönlich anzugreifen: Ein sehr gestaltender Innenminister war er nicht. Er war eher ein sorgfältig verwaltender Innenminister, dem das manchmal mehr und manchmal weniger gelungen ist. Wäre er ein ge-

staltender Innenminister gewesen, hätte er in der Zeit die Chance nutzen und die Initiative im Hinblick auf Konnexität ergreifen können. Ich finde es schon ein bisschen merkwürdig, wenn vor dem Hintergrund des eigenen Versagens von der linken Seite des Hauses immer diese moralischen Überlegenheitsdünkel vorgebracht werden. Das muss man wenigstens deutlich sagen können, um dann nach vorne zu blicken.

Heute hat Herr Bartling - ich glaube, in der *Nordwest-Zeitung* - erklärt, für eine Verfassungsänderung hätten wir nur noch bis zum November Zeit, danach würde es mit ihm keine Verfassungsänderung geben. Er hat auch gesagt, die Einwände des Ministers - er bezog sich auf den Brief von Hartmut Möllring - seien schlichtweg Unfug, das habe der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages jetzt bestätigt. Nun ist das, was Sie beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst abfragen, ja immer streng geheim. Das ist auch vernünftig, denn wenn man Meinungen und Argumente austauschen will, sollte die eine Seite zumindest dafür sorgen, dass die Argumente nicht auf den Tisch kommen. Es könnte ja sein, dass sie einer Überprüfung nicht standhalten.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Was ist denn das für eine Kritik am GBD?)

- Das ist gar keine Kritik am GBD. Den habe ich nämlich gefragt. Herr Winkelmann hat mir daraufhin gesagt: Wir haben zu einem Brief von Minister Möllring keine Stellungnahme abgegeben. Das ist also die Situation.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Da ist der Sachverhalt beschrieben, ihr Piffis! Das ist doch ganz klar! Weil ihr so schlau sein wollt!)

Zu der Feststellung „versprochen und gebrochen“ nur noch soviel: Die rot-grüne Bundesregierung hat Anno dazumal in ihre Koalitionsvereinbarung geschrieben: Wir treten dafür ein, dass Aufgabenverlagerungen im Verhältnis der staatlichen Ebenen - Bund und Länder einschließlich ihrer Gemeinden - im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs berücksichtigt werden. Das ist das Konnexitätsprinzip. Mittlerweile sind sie abgewählt, aber von Konnexität ist leider nichts zu sehen.

Meine Damen und Herren, wir können im Grunde feststellen: Wir haben diese Gesetzesänderung eingebracht,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist aber bald verjährt!)

wir haben sie hier beraten, wir haben die Anhörung im federführenden Ausschuss durchgeführt, und wir haben ein erstes interfraktionelles Gespräch geführt. Damals waren Sie, Herr Professor Lennartz, sehr viel weiter als heute, wenn ich z. B. an die Frage der EU-Haftung denke,

(Hans-Christian Biallas [CDU] an Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz [GRÜNE] gewandt: Da waren Sie schon viel vernünftiger!)

wenn ich an die Frage denke, wie die Rückabwicklung für den Fall, dass es zu Entlastungen für die Kommunen kommt, geregelt werden kann. Aber ich bin auch heute noch zuversichtlich, dass wir das hinkriegen. Wir waren uns im Grunde auch einig, dass der Begriff „veränderte Belastungen“ durch den Begriff „Mehrbelastungen“ ersetzt werden sollte, dass eine Ausweitung der Klagemöglichkeiten vorgesehen werden sollte und dass der finanzielle Ausgleich für die notwendigen Mehrbelastungen bei den kommunalen Körperschaften nach Satz 1 geregelt werden muss. Wir wollen selbstverständlich eine Haftungsregelung der Kommunen bei der Verletzung von EU-Recht aufnehmen. Näheres wird in diesem Falle ein Landesgesetz regeln. Alle Fraktionen wollen die Konnexität. Das halte ich fest.

Kreative Gedanken - das muss man auch einmal sagen - sind im Zusammenhang mit einer Verfassungsänderung geradezu erwünscht. Sie wurden diskutiert und zum Teil auch wieder verworfen und neu formuliert. Alles - einschließlich vielfältiger Abstimmungsgespräche - führte zu einem Verfahrensstand, der eine Einigung ermöglichen sollte.

Ich habe hier eine Synopse, in der alle bisherigen Entwürfe und alle Diskussionen wiedergegeben sind; ich erspare es mir, das vorzulesen. Herr Bartling, wenn ich das sehe, was Sie hier aufgeführt haben, dann stelle ich fest, dass zwischen Ihren und unseren Vorschlägen keine Welten liegen. Wenn wir noch das anfügen, was wir schon als ergänzende Vorschläge in unsere Vorschläge aufgenommen hatten, dann müssen Sie sehr gute Argumente haben, wenn Sie hier im Parlament gegen den von uns vorgelegten Gesetzentwurf zur

Verfassungsänderung stimmen werden. Wir werden zu dieser Abstimmung kommen.

Eine Verfassungsänderung muss aber immer gegenüber dem gesamten Land und allen Bürgerinnen und Bürgern verantwortet werden. Sie dient in diesem Falle der Finanzsicherheit der Kommunen. Diese Verfassungsänderung ist aber mehr als ein Abschreiben der Vorstellungen der kommunalen Spitzenverbände, auch wenn uns deren Meinung als Vertreter der Kommunen ganz besonders wichtig ist. Diese Verfassungsänderung darf den politischen Handlungsspielraum nicht einschränken, sondern muss die finanzielle Verantwortlichkeit klären. Das heißt, wenn das Land Aufgaben auf die Kommunen überträgt, bekommen die Kommunen eine entsprechende Geldleistung als Gegenleistung. Wenn Leistungen wegfallen, gilt im Prinzip Entsprechendes, aber nur für alles, was sich nach der Änderung der Verfassung ergibt. Alles, was vorher war, bleibt unberührt.

Wir haben eben von der Klagefrist gesprochen. Sie soll verlängert werden, damit man Erfahrungen sammeln kann, was die einzelnen Gegenstände der übertragenen Aufgaben betrifft.

Bei der Frage der EU-Haftung waren wir uns eigentlich schon einmal einig. Ich finde, auch wenn die kommunalen Spitzenverbände das nicht ausdrücklich vorschlagen - es ist ja so, dass wir über die Verfassungsänderung beschließen müssen -, dann sollten wir das im Interesse aller zur Rechtsklarheit mit erledigen. Wir haben jetzt die Aufgabe, uns zu einigen. Ich halte diesen Gesetzentwurf, den Sie heute eingebracht habe, für völlig überflüssig. Das muss man auch vor dem Hintergrund feststellen, dass die Diskussion so weit fortgeschritten ist, dass wir uns mit Sicherheit einigen können, wenn Sie mithelfen, konstruktiv mitmachen und Termine für die Gespräche mit uns frei haben - das ist ja auch wichtig. In der Sache sehe ich keine unüberwindbaren Hindernisse. Dann werden wir so beschließen. Wenn Sie es denn gar nicht wollen, dann werden Sie uns sagen müssen, warum Sie es nicht wollen. An uns wird die Konnexität nicht scheitern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Möhrmann von der SPD-Fraktion das Wort.

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Rolfes, es geht um die Frage, welche Funktion der Brief des Finanzministers an den Ministerpräsidenten hat. Vor diesem Hintergrund habe ich den Finanzminister am 21. September im Haushaltsausschuss gefragt, mit welcher Rechtsauffassung er zu dem Ergebnis kommt, dass sich z. B. in der Kindergartenfrage - wenn dort etwas geändert wird - nicht nur Änderungen in Bezug auf den Personalkostenanteil von 20 %, den wir heute tragen, ergeben, sondern möglicherweise sogar eine Verpflichtung resultiert, 100 % der Kosten zu tragen. Das hat er dort begründet.

Heute haben Ihnen die Fraktionen der SPD und der Grünen einen Gesetzentwurf auf den Tisch gelegt, der mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist und sich mit deren Auffassungen in Übereinstimmung befindet. Ferner habe ich den GBD mit einer Mail vom 21. September 2005 gebeten, Stellung zu nehmen, ob die Bedenken des Ministers Möllring, dass die Frage der Konnexität so ausgelegt werden könne, wie er es in seinem Schreiben an den Ministerpräsidenten geäußert hat, zutreffen. Ich bitte Herrn Winkelmann, der wahrscheinlich zuhört, diese Stellungnahme freizugeben, damit das jeder im Haus nachlesen kann. Darauf hat mir der GBD geantwortet: Wir haben den von Ihnen übersandten Entwurf überprüft und festgestellt, dass er lediglich eine Konnexität in dem von Finanzminister Möllring beschriebenen Rahmen normiert. Herr Rolfes, das ist ein Gutachten des GBD, eine Stellungnahme vom 28. September. So zu tun, als gebe es sie nicht, finde ich einigermaßen unverfroren.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Herr Kollege, deshalb ist es mir umso unverständlicher, als wir uns schon vor der Sommerpause fast auf Formulierungen geeinigt hatten, weshalb der Finanzminister nun - wie Ziethen aus dem Busch - mit diesen Vorwürfen kommt. Das müssen Sie ausräumen und nicht wir. Deshalb ist der schwarze Peter bei Ihnen und nicht bei uns.

(Beifall bei der SPD - Hans-Christian Biallas [CDU]: Der rote Peter ist bei euch! - Gegenruf von Wolfgang Jüttner [SPD]: Ihr habt den schwarzen Peter!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich noch einmal Herr Rolfes zu Wort gemeldet. Er hat eine Restredezeit von einer Minute und zehn Sekunden.

Heinz Rolfes (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Jüttner, eine Verfassungsänderung, die die Konnexität beinhaltet, auf die viele Kommunen im Lande warten, hat es eigentlich verdient, dass wir daraus kein schwarze-Peter-Spiel machen. Von daher sollten Sie dem Ernst der Diskussion angemessen reagieren.

Eben hat sich Herr Lehmann verabschiedet, da haben Sie gegrinst. Das ist für Sie eine Freude, wenn sich ein Kollege verabschiedet. Das ist alles eine Frage des Benehmens.

(Heiner Bartling [SPD]: So einer will über Stil reden!)

Das können Sie noch etwas üben.

(Zurufe von der SPD)

Zu dem Brief von Herrn Möllring sage ich Folgendes:

(Heiner Bartling [SPD]: Es gibt keinen Brief von Möllring! Es gibt einen von Möhrmann! Das haben Sie immer noch nicht kapiert! - Hans-Christian Biallas [CDU]: Üble Beleidigung von Bartling!)

- Entschuldigung, Frau Präsidentin, darf ich einmal eben den Brief von Herrn Möllring holen, damit ich ihn Herrn Bartling zeigen kann?

(Der Abgeordnete geht zu seinem Platz und holt ein Schreiben, das er anschließend am Rednerpult hochhält - Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir hätten gerne eine Kopie davon! - Gegenruf von der CDU: Der stand in der Zeitung!)

- Erstens stand er schneller in der Zeitung als er beim Ministerpräsidenten war,

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD: Das wirft ein schlechtes Bild auf den Absender!)

- damit habe ich nichts zu tun -, zweitens habe ich keine Briefe zu verteilen. - Herr Bartling hatte gesagt: Es gibt keinen Brief von Herrn Möllring. - Hier ist der Brief von Hartmut Möllring, Niedersächsischer Finanzminister, an den Herrn Ministerpräsidenten. Ob Herr Möhrmann Briefe - an wen auch immer - schreibt, interessiert mich eigentlich nicht so sehr.

(Oh! bei der SPD)

Dieser Brief bezog sich auf einen Diskussionsstand,

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Jetzt beginnt der Bodenkampf!)

der auch mit Vertretern des Finanzministeriums, des Innenministeriums und der Staatskanzlei innerhalb der Koalition diskutiert worden ist, wobei überlegt worden ist, ob man Maßnahmen - - -

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Ihre Redezeit ist abgelaufen, Herr Rolfes.

Heinz Rolfes (CDU):

Ja, das ist richtig. Aber er hat mich ja unterbrochen.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb hatte ich Sie eben gefragt.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Deshalb haben Sie eine Redezeitverlängerung bekommen.

Heinz Rolfes (CDU):

Das ist ja gut. Das waren 37 Sekunden. - Vielleicht darf ich den Satz noch zu Ende bringen. Er hatte ja gefragt, darauf muss er ja eine Antwort erhalten.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Das dürfen Sie.

Heinz Rolfes (CDU):

Das bezog sich auf einen Sachstand, der innerhalb der Koalition diskutiert worden ist, der insbesondere wegen der Diskussion mit den kommunalen Spitzenverbänden so nicht umgesetzt werden

konnte. Darauf bezog sich das Schreiben, nicht auf Ihren Entwurf, nicht auf den ersten Entwurf, den wir eingebracht haben. Von daher gibt es da überhaupt keinen Dissens. Das hätten Sie dazu sagen können. Jetzt können wir uns daran machen, die Konnexität zu verwirklichen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Bartling das Wort. Er hat eine Restredezeit von eineinhalb Minuten.

Heiner Bartling (SPD):

Ich möchte Sie um Entschuldigung bitten. Vielleicht habe ich mich nicht deutlich genug ausgedrückt, Herr Rolfes. Deswegen möchte ich es noch einmal deutlich machen. Mir lag ein Brief des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes an Herrn Möhrmann vor, in dem eine Anmerkung des Herrn Finanzminister im Haushaltsausschuss bewertet wird. Das habe ich Ihnen vorhin in meinem ersten Redebeitrag vorgetragen. Über einen Brief von Herrn Möllring habe ich nie gesprochen. Deshalb meine Reaktion. Ich bitte um Nachsicht.

(Zuruf von der CDU: Aha! - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Den Rest klären Sie bitte privat. - Wir sind jetzt am Ende der Liste der Wortmeldungen angelangt. Wir kommen deswegen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll sich der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mit dem Gesetzentwurf beschäftigen, mitberatend der Ausschuss für Inneres und Sport und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Wir kommen dann zu

Tagesordnungspunkt 7:

Zweite Beratung:

Integration in Niedersachsen verbessern -
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
Drs. 15/1913 - Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Inneres und Sport -
Drs. 15/2224

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Langhans. Ich erteile ihr das Wort.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die von den Kirchen initiierte Woche der ausländischen Mitbürger ist gerade zu Ende gegangen, u. a. auch der Tag der Integration. Vor diesem Hintergrund lassen Sie mich auf ein paar Zahlen hinweisen, die in dieser Debatte leicht in Vergessenheit geraten.

Meine Damen und Herren, jede fünfte Eheschließung in Deutschland ist bereits binational. Jedes vierte Neugeborene hat mindestens einen ausländischen Elternteil. Jeder dritte Jugendliche hat einen Migrationshintergrund. Der Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund wird in Zukunft weiter wachsen.

Multikulturalität ist längst Fakt in unserer Gesellschaft. Wir stehen vor der Aufgabe, mit der gewachsenen gesellschaftlichen Vielfalt umzugehen. Kindergärten, Schulen, Arbeitsmarkt, Krankenhäuser und Altenheime müssen in die Lage versetzt werden, diese kulturelle Vielfalt produktiv zu nutzen und sich interkulturell zu öffnen. Integrationspolitik - ich wiederhole das gern immer wieder - ist mehr als Sprachförderung und Eingliederungshilfen. Zweifellos sind in diesem Zusammenhang die vom Bund finanzierten Sprachkurse als im Übrigen sehr erfolgreich zu nennen.

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL wurde das Projekt „Soziale Integration von Migrantinnen und Migranten in Beruf und Arbeit“ in Niedersachsen durchgeführt. Finanziell gefördert wurde es u. a. vom Bundeswirtschaftsministerium, vom ESF-Fonds der EU und von Niedersachsen. Im Abschlussdokument dieses Projektes ist u. a. zu lesen - es wird auf Problembereiche bei der Integration hingewiesen -: Es gibt unzureichende interkulturelle Kompetenzen in kleinen und mittelständischen Unternehmen. Es fehlen geeignete

Methoden, um vorhandene Potenziale von Migrantinnen mit den Erfordernissen des Arbeits- und Ausbildungsmarktes zusammenzubringen. Eine Feststellung möchte hier wörtlich zitieren:

„Die Bandbreite der Funktionen der Selbstorganisation von Migrantinnen als Mittler zwischen Minderheiten, Mehrheitsgesellschaft und als Expertinnen für den Bedarf von Personen mit Migrationshintergrund wird nach wie vor unterschätzt und ungenügend genutzt.“

Meine Damen und Herren, deutlicher könnte ich die Defizite in der Integrationspolitik auch nicht formulieren.

Vor diesem Hintergrund ist die Debatte um unseren Antrag, in Zusammenarbeit mit den Kommunen ein Handlungskonzept für Integrationslotsen zu entwickeln, geradezu abenteuerlich. Integrationspolitik muss vor Ort gelingen, wie durch die EQUAL-Projekte beispielhaft dargestellt wurde. Der kommunalen Integrationspolitik kommt daher eine zentrale Bedeutung zu. Sie muss von der Landesregierung unterstützt werden.

Ihr Projekt der Integrationslotsen, wie es Ministerpräsident Wulff gelobt hat, ist nichts anderes, als überzählige Mitarbeiter aus den abgeschafften Bezirksregierungen zu beschäftigen in der Hoffnung, sie könnten die Kommunen unterstützen. Das, was angesichts des Zuwachses der Bevölkerung mit Menschen mit Migrationshintergrund notwendig ist, wird leider mit diesen Integrationslotsen nicht erreicht.

Meine Damen und Herren, Sie haben sich in dieser Frage nicht bewegt. Sie bleiben mit der Ablehnung unseres Antrages weit hinter Ihren bereits handelnden Fachleuten zurück. Die Ausländerbeauftragte macht längst Integrationsarbeit. Sie darf aber nicht „Integrationsbeauftragte“ heißen. Die interkulturelle Kompetenz von Migrantinnen wird von Ihren eigenen Fachleuten nicht mehr angezweifelt. Aber Sie wollen weiter verhindern, dass diese Potenziale genutzt werden. Mit der Ablehnung unseres Antrages widersprechen Sie auch eigenen Forderungen, wonach sich Migranten an den Integrationsprozessen beteiligen sollten.

Meine Damen und Herren, mit Verlaub gesagt, so etwas nennt man schlicht ideologische Verblendung. Sie demonstrieren damit ein hohes Maß an Politikunfähigkeit. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Biallas von der CDU-Fraktion.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Hochverehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Integrationsbemühungen zu verstärken und zu verbessern - das ist hier im Landtag bereits mehrfach erklärt worden; wir haben das Thema schon häufig diskutiert -, ist und bleibt erklärtes Ziel dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP. Das will ich vorweg deutlich sagen.

Auch nach dem Zustandekommen des Zuwanderungskompromisses ist Deutschland - entgegen den Formulierungen in Ihrem Antrag - nach wie vor kein Einwanderungsland im klassischen Sinne. Die Einwanderung von Ausländern ist vielmehr in besonderer Weise an den Bedürfnissen des deutschen Arbeitsmarktes zu orientieren. Da sind wir mit unserer Auffassung nicht allein. Auch Bundesminister Otto Schily hat gesagt - ich zitiere ihn -:

„Auf absehbare Zeit sehe ich gar keinen Spielraum für zusätzliche Zuwanderung.“

Da gibt es also auch Einigkeit über die Parteigrenzen hinweg, wenn man die Grünen einmal ausnimmt.

Ich zitiere zudem aus dem Sozialbericht der Bundesregierung von 2005 - darin wird deutlich, was ich eben angesprochen habe; es heißt dort -:

„Ende 2004 lebten in Deutschland 6,7 Millionen Ausländer. Im Juni 2004 waren lediglich 1,8 Millionen Ausländer sozialversicherungspflichtig beschäftigt.“

Ich füge hinzu: Das sind gerade einmal 28 % aller hier lebenden Ausländer.

Meine Damen und Herren, das ist in der Tat ein Riesenproblem. Das ist ein Problem für die gesamte Gesellschaft und nicht nur ein Problem für diejenigen, die sich um Integration bemühen; denn fast drei Viertel aller hier lebenden Ausländer sind auf staatliche Transferleistungen angewiesen. Deshalb muss bei den Menschen, die dauerhaft unter uns leben, jede Anstrengung genutzt wer-

den, um sie in Arbeit zu bringen. Das ist umso schwieriger, als wir insgesamt eine riesige Menge von Menschen haben, die keine Arbeit haben. Es sind insgesamt etwa 5 Millionen. Aber ich denke, es muss auch im Zusammenhang mit der Notwendigkeit von Integration einmal gesagt werden, dass der Anteil der ausländischen Mitbürger daran sehr hoch ist.

Richtig an Ihrem Antrag ist die Feststellung, dass Integration nicht allein Privatsache ist. Sie ist auch nicht eine vom Staat allein zu bewältigende Aufgabe. Aber es gilt doch: Integration gelingt nicht ohne das Bemühen der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Sie gelingt andersherum auch nur dann, wenn wir die deutschen Mitbürgerinnen und Mitbürger bei den Integrationsanstrengungen nicht überfordern. Das ist manchmal ein sehr schwieriger Balanceakt. Man kann Integration nicht an den deutschen Mitbürgerinnen und Mitbürgern vorbei staatlich organisieren. Deshalb müssen wir - auch das will ich für die CDU-Fraktion sehr deutlich sagen - von den Ausländerinnen und Ausländern neben der Erlangung deutscher Sprachkompetenz, die Sie auch in Ihrem Antrag fordern, weitere Bereitschaft erwarten dürfen.

Dazu gehört - ich will das deutlich benennen, weil das in Ihrem Antrag fehlt -, dass ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger unsere Gesetze achten und befolgen. Es gehört dazu, dass sie die freiheitlich-demokratische Grundordnung anerkennen. Es gehört dazu, unsere Kultur und Geschichte kennen zu lernen und zu respektieren. Dem dienen auch die Integrationskurse, die jetzt veranstaltet werden und die nach dem Zuwanderungskompromiss vom Bund finanziert werden. Sonst kann Integration nicht gelingen.

Ich will ein aktuelles Beispiel nennen. Schlechte Beispiele sorgen leider immer wieder für eine Verringerung der Akzeptanz von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Bereitschaft zu deren Integration.

Ich habe ein aktuelles Beispiel; das stammt aus der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* von vor einigen Tagen. Ich sage das jetzt nicht als pars pro toto, also um das zu verallgemeinern. Wenn Mitbürgerinnen und Mitbürger, die eine Integration befürworten, lesen, wie sich manche, die hier Asylrecht genießen, benehmen, dann ist das viel schädlicher für die Integration, als dass wir die eine oder andere Aktion, die immer wieder gefordert wird, nicht durchführen. Ich zitiere aus der *Hanno-*

verschen *Allgemeinen Zeitung* vom 30. September - es geht um einen irakischen Kurden, der mit der ganzen Familie hier ansässig und asylberechtigt ist -:

„Hawar soll das junge Mädchen vergewaltigt haben, er hat ein Seil an ihre Hose gebunden und sie hinter einem Auto hergezogen. Er hat Zigarettenkippen auf ihrem Handrücken ausgedrückt, mit einem Schraubenzieher seine Initialen in ihre Schulter geritzt und sie mit einem Totschläger misshandelt.“

(Ina Korter [GRÜNE]: Was beweist das?)

- Das ist nicht Biallas, das ist Madsack.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ein hochintelligenter Auftritt!)

- Ich lese nur aus der Zeitung vor. - Der Kommentar dazu stand in der *HAZ* vom 1. Oktober:

„Wer den Auftritt seiner Eltern und seines Bruders in einem parallel laufenden Schadensersatzverfahren miterlebt hat und wer die Berichte aus Prozessen mit Hawars Verwandten kennt, kann nur zu einem Schluss kommen: Die Familie Y. hat Gesellschaft wie Gesetze ihres Gastlandes nie akzeptiert.“

Am Ende des Kommentars von Herrn Wiechers in der *HAZ* steht:

„Aber die Y.s müssen begreifen, dass sie nicht nur die Segnungen ihres Gastlandes nutzen dürfen, sondern auch dessen Gesetze zu befolgen haben. Wenn die Eltern ihren Kindern das nicht beibringen, muss man sich fragen, ob sie ihr Asylrecht nicht verwirkt haben.“

Meine Damen und Herren, ich habe das absichtlich zitiert, weil ich damit deutlich machen will: Die schlechten Beispiele sind so etwas von kontraproduktiv für gelungene Integration - - -

(Sigrid Leuschner [SPD]: Ihres auch! - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das höre ich mir nicht mehr an! - Ursula Helm-

hold [GRÜNE] und Ina Korter [GRÜNE] verlassen den Plenarsaal)

- Es tut mir Leid, dass Sie sich das nicht mehr anhören. Ich habe nur aus der *HAZ* zitiert. - Meine Damen und Herren, ich habe vorhin gesagt: Ich will nicht verallgemeinern, sondern ich will darauf hinweisen, dass alle mitwirken müssen. Wir müssen die Bereitschaft derjenigen, die integrieren sollen, stärken, aber es müssen auch diejenigen mitwirken, die integriert werden wollen. Das muss - auch im Interesse unserer deutschen Bevölkerung - angesprochen werden. Denn wir können hier beschließen, was wir wollen: Wenn es nicht von allen Seiten akzeptiert und gefördert wird, dann wird es nicht zum Erfolg führen.

Wir sind der Niedersächsischen Landesregierung dankbar für alles, was bisher auf den Weg gebracht worden ist. Wir als Fraktion der CDU werden diese Bemühungen weiter unterstützen, sehen aber in dem Antrag der Fraktion der Grünen kein sinnvolles Mittel, um die Integration zu verbessern. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Bachmann von der SPD-Fraktion das Wort.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, so ist er, der Kollege Biallas. Er fängt moderat an, dann kommt ein Einzelbeispiel, und es wird suggeriert: Das ist die Problemlage.

Herr Biallas, ich werde kein Beispiel eines deutschen Straftäters schildern und dann Sozialleistungen oder Sozialhilfe in Frage stellen. Das, was Sie gemacht haben, ist einem integrationspolitischen Beitrag unwürdig gewesen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Herr Biallas hat mit den Worten begonnen: In diesem Antrag ist vieles richtig, vieles selbstverständlich, es fehlt vieles. - Das ist richtig, das hätten wir bei der Ausschussberatung gut ergänzen können, wenn wir den Antrag gemeinsam konstruktiv beraten hätten. Aber Sie haben es ja gar nicht zugelassen, dass er ordentlich beraten wird. Als wir im Innenausschuss ange-

regt haben - und ich habe bei der ersten Beratung deutlich gemacht, dass das eigentlich eine komplette Liste der Handlungsnotwendigkeiten ist -, dass Innenausschuss und Ausländerkommission gemeinsam tagen und über dieses Thema beraten sollten, haben Sie das überhaupt nicht aufgegriffen. In der Ausländerkommission hat es eine kurze Stellungnahme über die Aktivitäten der Landesregierung gegeben. Ansonsten hat die Ausländerkommission mit 8 : 2 Stimmen gesagt: Das ist ein vernünftiger Antrag, den empfehlen wir zur Annahme. - Dass dieses Mehrheitsvotum zur Beratung ins Parlament gegeben wurde - das wissen Sie -, ist an der Sperrminorität Ihrer und der FDP-Stimme gescheitert.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ach, guck!)

Das ist nach wie vor unser Geschäftsordnungsproblem, deswegen bitte ich Sie, das bei der Geschäftsordnungsdebatte zu berücksichtigen. Herr Möhrmann hat das Ihrer Fraktion gegenüber schon mehrfach deutlich gemacht, und Sie haben Unterstützung signalisiert. Wir nehmen Sie beim Wort, die Arbeitsbedingungen der Ausländerkommission wirklich zu verbessern. Das sollte nach über der Hälfte der Legislaturperiode dieses Landtags endlich geschehen. Sie nehmen die Ausländerkommission bisher nicht ernst.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich sage ausdrücklich, dass ja nicht alles falsch ist, was die Landesregierung im Integrationsbereich macht. Die Ausländerbeauftragte, Frau Erpenbeck, hat schon zu unserer Regierungszeit hervorragende Arbeit geleistet. Sie leistet im Tagesgeschäft nach wie vor hervorragende Arbeit.

(Astrid Vockert [CDU]: Das stimmt!)

Nur die Rahmenbedingungen, die vom Minister gesetzt wurden, haben sich verändert. Denn es ist jetzt mehr der ordnungspolitische Aspekt als ein wirklicher Dialogaspekt. Sie lehnen die vernünftigen Überlegungen aus dem Antrag ab - Frau Langhans hat nur einige Beispiele genannt -, z. B. den Dialog zwischen den Religionen und den Religionsgemeinschaften, aber auch aktive Beiträge, um Migrantinnen und Migranten in die Regeldienste zu integrieren, z. B. noch mehr Lehrerinnen und Lehrer an Schulen, noch mehr Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in unsere Polizei zu bringen. Sie haben nicht konstruktiv daran gear-

beitet, einen gemeinsamen Beschluss herbeizuführen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der Grünen erfährt das gleiche Schicksal wie 2003 der Entschließungsantrag meiner Fraktion „Zuwanderung sowie Integration umfassend und einvernehmlich regeln“, wie 2004 der Entschließungsantrag meiner Fraktion „Maßnahmen zur Integration von Kindern und Jugendlichen stärken - Für mehr Toleranz und Chancengleichheit“ oder wie unsere parlamentarische Initiative zum Thema „Parallelgesellschaften verhindern und Sprachförderung kürzen?“. Das ist der Widerspruch, den Sie geboten haben: Integrationspolitik der Landesregierung voller Widersprüche.

Jeder Anlauf, das Parlament an dieser Debatte zu beteiligen, wird von Ihnen abgewehrt. Sie überlassen das Handeln allein der Landesregierung. Dass Sie das Parlament bewusst ausschalten, diese Debatte zu führen, ist symptomatisch an zwei Beispielen festzumachen: Da erfahren wir bei der Besprechung des Entschließungsantrags in der Ausländerkommission ganz nebenbei, Herr Minister Busemann, dass eine Neukonzeptionierung des muttersprachlichen Unterrichts erfolgt. Das ist von der Tendenz her ja richtig; Fakt ist jedoch, dass Sie die Lehrkräfte mit Migrationshintergrund - darüber haben wir im Landtag gesprochen -, die in befristeten Arbeitsverträgen waren, nach Ablauf der Befristung nach Hause geschickt haben. Mit denen, die bleiben, die Sie nicht so schnell los werden können - die anderen wollten sie ja los werden, sonst hätten Sie sie ja nicht nach Hause geschickt -, realisieren Sie zusätzliche fremdsprachliche Angebote. Das ist im Grunde ein vernünftiger Weg. Das haben in der Ausländerkommission die Vertreterinnen und Vertreter der Migrationsverbände auch deutlich gemacht. Aber all das ist am Kultusausschuss vorbeigegangen; das habe ich heute erfahren. Das war dort noch nie Thema, das ist noch nie vorgestellt worden. All das ist auch an der Ausländerkommission vorbeigegangen.

In dieser Legislaturperiode waren alle Minister, die für Integrationsfragen zuständig sind, bereits in der Ausländerkommission - wie in früheren Legislaturperioden auch. Herr Minister Busemann hat zugesagt: Wir bleiben im Dialog. Alles, was ich an der Stelle verändere, wird rückgekoppelt und in diesem Gremium diskutiert. - Nein, es wird uns nicht vorgestellt, es geschieht an der Kommission vorbei. Es werden Fakten geschaffen, und wir dürfen nur

noch die Ergebnisse zur Kenntnis nehmen. Das ist kein vernünftiger Umgang mit der Ausländerkommission.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Bachmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Busemann?

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Bitte!

Bernhard Busemann (CDU):

Herr Kollege, können Sie sich vorstellen, dass die Ausländerkommission den Kultusminister zu dieser Thematik auch einmal einlädt?

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Busemann, das habe ich eben gesagt: Sie waren in der Kommission, und Sie haben dort angekündigt: Bevor Sie entsprechende Veränderungen in die Debatte bringen, wird die Kommission an der Diskussion beteiligt. - Auf diese Zusage zählen wir. Deswegen sind Sie in der Bringschuld. Das war Ihre Aussage.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch die Fortschreibung des Integrationsplans - das wird uns ganz nebenbei gesagt - findet zurzeit statt - in einem Dialog am Parlament vorbei, nicht etwa unter Beteiligung der seit zehn Jahren als Beraterinnen und Berater für den Landtag tätigen Mitglieder der Ausländerkommission. Das ist die Realität. Aber es ist ein fataler politischer Fehler, jeden Entschließungsantrag, der dem Parlament die Möglichkeit geben würde, mit der Regierung gemeinsam einen Dialog zu führen, zu ersticken, abzulehnen, gar nicht erst zuzulassen. Ich habe den Ministerpräsidenten Wulff an der Stelle noch gut im Ohr: Wenn die Opposition mit vernünftigen Initiativen kommt, dann werden sie an uns nicht scheitern. - Die Realität sieht anders aus. Im Bereich der Migration bewegen Sie sich überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Bode von der FDP-Fraktion das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich meine, es ist sowohl in der heutigen Beratung, aber insbesondere auch in den vorhergegangenen Beratungen deutlich geworden, dass Integration für alle vier Fraktionen im Landtag ein wichtiges Themenfeld ist, dem wir unsere verstärkte Aufmerksamkeit widmen müssen.

(Monika Wörmer-Zimmermann [SPD]:
Das ist es gerade nicht!)

Dies müssen wir auch tun; denn aufgrund der demografischen Entwicklung und der tatsächlich stattfindenden Zuwanderung in Deutschland sind wir darauf angewiesen, dass wir die Menschen, die zu uns kommen, vernünftig in die Gesellschaft integrieren, damit das Miteinander gut funktioniert und damit sich die Probleme, die wir in der Vergangenheit gehabt haben, nicht erneut ergeben.

Die in dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschriebenen Maßnahmen sind durchaus richtig und sinnvoll. Allerdings werden sie von der Landesregierung bereits im Wesentlichen umgesetzt. Weil wir bereits handeln, ist der Antrag zu spät gestellt worden.

Ich weise ebenfalls darauf hin, dass wir in diesem Jahr mit dem Konzept der Integrationslotsen einen weiteren Baustein geschaffen haben, der dort ansetzt, wo die Integration stattfinden muss, nämlich nicht auf Landesebene, sondern vor Ort, in den Kommunen.

Ihr Antrag enthält einen Punkt, der mir nicht gefällt. Sie versuchen - ich habe zumindest das Gefühl -, eine Schwelle zwischen den ehrenamtlich Tätigen und den hauptamtlich Tätigen zu errichten. Ich meine, damit wird man den ehrenamtlich Tätigen aber nicht gerecht. Das Ehrenamt ist uns genauso viel wert wie das Hauptamt; das ehrenamtliche Engagement ist meistens sogar noch viel besser, sinnvoller und effektiver als die hauptamtliche Tätigkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Ansatz, die Ausländerbeauftragte umzubenennen, ist meiner Meinung nach für die sachliche

Entwicklung nicht zielführend. Dabei handelt es sich eher um eine Schaufensterdebatte.

Insgesamt kommt die FDP-Fraktion zu dem Schluss, dass die sinnvollen Maßnahmen, die in dem Antrag gefordert werden, schon seit langem von der Landesregierung durchgeführt werden. Deshalb können wir den Antrag als erledigt betrachten bzw. ihn ablehnen. Er bietet keine neuen Erkenntnisse, die über das hinausgehen, was wir bereits tun. Entscheidend ist doch - und darüber besteht Konsens zwischen allen Fraktionen -, dass wir uns weiterhin um die Integration kümmern wollen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich Herr Minister Schünemann zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde, gerade über die Integration lohnt sich der politische Streit nicht. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir sollten dankbar dafür sein, dass sich in vielen Bereichen Ehrenamtliche, aber auch Hauptamtliche bereit finden mitzuhelfen und eine hervorragende Arbeit leisten: Wohlfahrtsverbände, Sportvereine, um nur wenige zu nennen. Sehr viel wichtiger, als im Parlament über Integration zu streiten, ist es, denjenigen, die in diesem Bereich tätig sind, einmal ganz herzlich danken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich behaupte nicht, dass diese Landesregierung im Bereich der Integration das Rad neu erfunden hat.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das kann man nun auch wirklich nicht sagen!)

Das „Handlungsprogramm Integration“ stellt allerdings insofern eine klare Verbesserung dar, als wir die Angebote, die in diesem Land schon seit Jahren erfolgreich arbeiten, miteinander vernetzt haben. Wir haben in den zehn Regionalverbänden eine hervorragende Zusammenarbeit hergestellt. Deshalb können wir jetzt erfolgreicher sein als vorher; das will ich an dieser Stelle auch einmal zum Ausdruck bringen.

Ich möchte zwei Punkte richtig stellen, da Sie entweder die Begriffe verwechselt haben oder nicht wissen, was sich dahinter verbirgt.

Der erste Punkt: Sie haben Recht, Integration wird zu einem Großteil vor Ort, in den Kommunen geleistet. Deshalb finde ich das Pilotprojekt, das die Stadt und der Landkreis Osnabrück als zusätzliches Angebot auf den Weg gebracht haben, hervorragend. Ich bin auch sicher, dass sich dieses Angebot im Land durchsetzen wird. In Osnabrück haben sich Ehrenamtliche - vor allen Dingen auch ältere Menschen - als so genannte Integrationslotsen zur Verfügung gestellt. Sie nehmen die Ausländer bzw. die Migranten an die Hand und gehen mit ihnen in Sportvereine und Verbände - aber auch zu den Verwaltungen -, damit sie integriert werden, damit sie so schnell wie möglich in unsere Gesellschaft eingebunden werden.

Meine Damen und Herren, dieses ehrenamtliche Engagement brauchen wir. Deshalb unterstützen wir dieses Pilotprojekt auch mit Landeszuschüssen. Ich bin sicher, dass es sich in unserem Land durchsetzen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der zweite Punkt sind die Leitstellen für Integration. Im Zuwanderungsgesetz, an dem ich mitwirken durfte, ist ganz bewusst mehr Zuständigkeit auf die kommunale Ebene verlagert worden. Sie haben gerade über Konnexität gesprochen. Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, den Kommunen Verwaltungsmitarbeiter zur Verfügung zu stellen, damit diese Arbeit noch besser erledigt werden kann. Ich kann Ihnen berichten, dass im Innenministerium sehr viele Bewerbungen dafür eingegangen sind. Wir werden 15 Stellen umsetzen. In zwei oder drei Kommunen haben wir noch Probleme - u. a. auch in Osnabrück -, aber am Ende wird es uns gelingen.

Ich verstehe nicht, warum Sie kritisieren, dass wir den Kommunen von der Landesebene her Unterstützung zukommen lassen. Die Realität ist doch eine andere; denn ansonsten wären nicht so viele Bewerbungen eingegangen. Die Kollegin aus Osnabrück hat sich kürzlich erst wieder gemeldet und nachgefragt, wo die entsprechenden Mitarbeiter blieben. Die Stellen werden so schnell wie möglich besetzt. Wenn das alles so schlecht wäre, würde sich sicherlich niemand darum bewerben bzw. diese Stellen auch noch einfordern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Schünemann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Bachmann?

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Sehr gern.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Minister, es gibt in der Tat viele Gemeinsamkeiten; das habe ich ja auch deutlich gemacht. Halten Sie es deshalb nicht auch für sinnvoll, bzw. würden Sie sich als zuständiger Ressortminister nicht auch dafür einsetzen, dass jede parlamentarische Initiative, die diese Gemeinsamkeiten ausformuliert, erfolgreich sein darf und nicht von den die Landesregierung tragenden Mehrheitsfraktionen niedergebügelt wird?

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Bachmann, ich habe wirklich nichts dagegen, wenn die Oppositionsfraktion in einem Entschließungsantrag die erfolgreiche Arbeit der Landesregierung begrüßt; das können Sie gerne machen. Wir nehmen natürlich auch Anregungen auf; das ist keine Frage. Aber Sie dürfen es nicht so darstellen - und das haben Sie getan -, als ob die neue Landesregierung keine neuen Initiativen starten, sondern nur noch Ordnungspolitik bzw. in Bezug auf Integration gar nichts machen würde. So kann man mit der Landesregierung nicht umgehen. Schließlich können wir klar sagen, welche Erfolge wir in den letzten zweieinhalb Jahren für das Land erzielt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Bernd Althusmann [CDU]: Sehr richtig!)

Ich will ein Letztes sagen, weil Sie auch die Polizei angesprochen haben. Sie haben völlig Recht, dass wir auch Polizeibeamte mit Migrationshintergrund einstellen sollten. Das tun wir aber schon. Mein Vorgänger hat es getan, und wir tun es auch. Meine Damen und Herren, ich habe nichts dagegen, wenn das jedes Mal wieder angesprochen wird und wenn Sie das anschließend auch immer begrüßen.

Wir sind natürlich darauf angewiesen, dass gerade die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land die Integration voranbringen. Deshalb werden wir die Rahmenbedingungen auch entsprechend ausgestalten. Wir haben gemeinsam mit dem Bund verschiedene Programme nach vorne gebracht, z. B. die Integrationskurse. Niedersachsen hat bis zum September bereits 438 Integrationskurse durchgeführt, mehr als jedes andere Bundesland. Wir sorgen nämlich dafür, dass diejenigen, die zu uns kommen, diese Kurse auch besuchen. Wir motivieren sie, diese Kurse zu besuchen, damit sie vor allen Dingen die Sprache erlernen und sich auf diese Weise einfacher in unsere Gesellschaft integrieren können.

Also, lassen Sie uns nicht so heftig darüber streiten, sondern lassen Sie uns gemeinsam dafür kämpfen, dass die Integration noch mehr gelingt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite Beratung:

Mehr Investitionen für Bildung und Forschung statt Eigenheimzulage - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1261 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/2225

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich erteile ihm das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nicht zum ersten Mal diskutieren wir über die

Eigenheimzulage und über die Frage, was man mit diesen Mitteln sinnvollerweise gestalten könnte.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Wohl wahr!)

Mittlerweile haben wir eine Bundestagswahl hinter uns, bei der sich alle Parteien neu positioniert haben, und zwar auch in Bezug auf das, was hier schon bei früherer Gelegenheit zum Besten gegeben wurde. Ich meine das insbesondere mit Bezug auf die beiden Regierungsparteien hier im Landtag. Wenn man sich ansieht, was die FDP noch im Sommer dieses Jahres dazu beschlossen hat und was die CDU in ihrem Wahlprogramm dazu beschlossen hat, dann wundert man sich doch sehr, dass es kürzlich noch bei einer Abstimmung im Bundesrat erneut zu einer Ablehnung durch die CDU-geführten Länder gekommen ist und dass erneut die Abschaffung, die Modifizierung, eine wesentliche Reduzierung oder eine Änderung der Eigenheimzulage von der Mehrheit im Bundesrat blockiert wurde.

Ich sage das insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie mit unserem Antrag einen Beschlussvorschlag auf dem Tisch liegen hatten, der immerhin ein Jahr zur Beratung in den Ausschüssen gewesen ist. Sie hätten also hinreichend Gelegenheit gehabt, Änderungsanträge zu formulieren oder Modifikationen oder irgendwelche Änderungen, die Sie aufgrund Ihrer Beschlusslage für sinnvoll gehalten hätten, in eine entsprechende Beschlussvorlage zu gießen und uns damit einen Vorschlag vorzulegen, der dem entspricht, was Sie für sinnvoll halten.

Ich wundere mich, Herr McAllister, dass das nicht geschehen ist. Ich wundere mich, dass Sie auf der einen Seite Wahlprogramme verbreiten und auf der anderen Seite in der Praxis ganz anders handeln. Ich bin sehr gespannt, wie Sie sich heute hier positionieren.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sind Sie nicht etwas überheblich? - David McAllister [CDU]: Sehr überheblich!)

Ich will in der Sache nicht noch einmal so ganz tief einsteigen, weil ich meine, eigentlich müssten die Argumente mittlerweile überall Gehör gefunden haben. Anders kann ich mir zumindest den mentalen Umschwung in Ihrer Partei, Herr Althusmann, nicht - - -

(Bernd Althusmann [CDU]: Sehr überheblich!)

- Nein, das ist keine Überheblichkeit.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wenzel, warten Sie einen Augenblick! - Herr Althusmann, Sie haben jetzt nicht das Wort. Lassen Sie bitte Herrn Wenzel reden.

(David McAllister [CDU]: Aber er ist überheblich!)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Nein, das ist nicht überheblich, Herr McAllister. Das ist meine Verwunderung, die sich darin ausdrückt, dass Sie einerseits diese Wahlprogramme veröffentlichen und andererseits im Bundesrat ganz anders abstimmen.

Deswegen hoffe ich immer noch, dass Sie vielleicht hier heute zu dem Abstimmungsergebnis kommen, das unseren Antrag in der Sache unterstützt. Wenn Sie wirklich noch an Formulierungen feilen wollen, können wir gern noch eine kleine Runde in den Ausschüssen drehen. Aber in der Sache dürfte es wohl kaum noch Zweifel daran geben, dass es sinnvoll ist, die Eigenheimzulage in der geltenden Fassung abzuschaffen.

Wir haben eine erhebliche Überwälzung bei den Subventionen, bei dieser größten Einzelsubvention im Bundeshaushalt. Ich meine die Überwälzung auf Grundstückspreise und Baupreise. Wir alle wissen, dass man die Wohnungsbauförderung nicht mehr so weiterführen kann wie in der Vergangenheit. Die Konzepte müssen ganz neu aufgebaut werden. Wir müssen uns stärker an den Dingen orientieren, die im Bereich Soziale Stadt und Stadtumbau West betrieben wurden.

Ich hoffe, dass wir hier endlich vorankommen. Wir brauchen das Geld in der Bildungspolitik. Volkswirtschaften mit hohen Investitionen in diesem Bereich gehören zur Spitzengruppe in der wirtschaftlichen Entwicklung. Das hat kürzlich eine Studie der Deutschen Bank Research gezeigt.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Sie müssen jetzt zum Schluss kommen, Herr Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Investition in Bildung ist der wichtigste Wachstumstreiber schlechthin. Von daher bitte ich Sie um

Unterstützung. Ich habe meine Zweifel, ob Sie sich heute dazu durchringen können. Aber ich bin auf Ihre Begründung gespannt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächste Rednerin ist Frau Peters von der FDP-Fraktion.

Ursula Peters (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich den Zeitlauf dieses Antrages betrachte, hätte ich es eigentlich für sachgerecht empfunden, wenn er zurückgezogen worden wäre.

(Beifall bei der CDU)

Im September 2004 wollten Sie mit diesem Antrag Ihren Entwurf im Bund mit dem Titel „Entwurf eines Gesetzes zur finanziellen Unterstützung der Innovationsoffensive durch Abschaffung der Eigenheimzulage“ transportieren, der als Gesetz zum 1. Januar 2005 in Kraft treten sollte. Das hat nun nicht so geklappt, wie wir wissen. Der 1. Januar 2005 ist auch schon eine ganze Weile her. In das Gesamtkonzept der politischen Landschaft passt das auch alles nicht mehr so richtig. Die Bundesregierung hat sich schließlich auf eigenen Wunsch abwählen lassen. Damit ist Platz für neue Ansätze geschaffen worden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich habe bereits im September 2004 hier im Plenum ausgeführt - - -

(Unruhe und Zurufe - Glocke der Präsidentin)

- Es wäre freundlich, wenn Sie die drei Minuten, die ich als Redezeit habe, zuhören könnten. - Ich habe bereits im September 2004 hier im Plenum ausgeführt, dass ich die Letzte sein werde, die sich gegen die Abschaffung der Eigenheimzulage wehrt, wenn und soweit die Abschaffung im Rahmen einer Steuerreform steht, die diesen Namen verdient, nicht die Reförmchen, die ich in den letzten Jahren immer wieder zur Kenntnis nehmen musste. Ein klares, einfaches und sauberes Regelwerk, das die Gesamtbelastung der Bundesbürger senkt, ist es wert, auf die Vorteile der Eigenheimzulage zu verzichten,

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Richtig!)

die sie gern im Einzelnen in meinem Redebeitrag aus dem Jahre 2004 nachlesen können.

Ich meine hier ein Gesamtkonzept, nicht Stückwerk, wie der Antrag es fordert, nicht das Ausspielen von Bildung gegen Wohnungseigentum.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Unbestritten brauchen wir mehr Geld für Bildung, für Forschung und für Innovation. Unbestritten müssen Subventionstatbestände abgebaut werden. Aber eine Subvention herauszugreifen und zu verteufeln, sie immer wieder für andere - ich bestreite nicht - sinnvolle Aufgaben virtuell einzusetzen, ist nicht der richtige Weg.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist eine Unterstellung!)

In diesem Ihren Antrag soll die Eigenheimzulage Bildung und Forschung finanzieren. In der Begründung ist auch noch die Entlastung des Haushaltes angeführt worden. Klaus Rickert hörte in Oldenburg vor kurzem von Frau Heiligenstadt, dass damit Familienförderung betrieben werden soll. Ich selber hörte noch etliche andere Verwendungsvorschläge. Aber es hat sich offensichtlich noch nicht herumgesprochen: Jeder Euro Eigenheimzulage kann nur einmal anders verwendet werden. - Herzliche Grüße aus PISA.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Also nochmals: kein Widerstand gegen die Abschaffung der Eigenheimzulage, aber nur gegen ein Gesamtkonzept, das unser Land von dem bürokratischen Wust der derzeitigen Steuergesetzgebung befreit, das Leistung lohnend macht, das einfach und verständlich ist, das dadurch das wirtschaftliche Wachstum fördert und solch eine Subvention damit überflüssig macht, das aber auch berücksichtigt, dass Wohneigentum ein Beitrag zur eigenverantwortlichen Altersvorsorge ist, die heute in Anbetracht der demografischen Entwicklung wichtiger ist als je zuvor.

(Beifall bei der FDP)

Bei den kommenden Gesetzesvorlagen erwarte ich die CDU/CSU als Meinungsführerin im Bund. Ich hoffe, nein, meine Herrschaften von der CDU, ich erwarte, dass dieses zentrale Thema für Deutschland jetzt endlich angemessen aufgegriffen wird.

(Beifall bei der FDP)

Die Wahlaussagentreue unseres niedersächsischen Koalitionspartners lässt mich da allerdings guter Dinge sein. Für ein Stückwerk wie diesen Antrag bin ich nicht zu haben.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Bevor ich jetzt Herrn Hilbers von der CDU-Fraktion das Wort erteile, möchte ich ihm von dieser Stelle ganz herzlich zur Geburt seiner Zwillinge gratulieren.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich wünsche den beiden Kindern eine gesunde Entwicklung und Ihnen und Ihrer Frau, dass Sie ab und zu wieder durchschlafen können. - Jetzt haben Sie das Wort.

Reinhold Hilbers (CDU):

Frau Präsidentin, herzlichen Dank für die Glückwünsche und guten Wünsche. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wenzel, ich habe heute eigentlich erwartet, dass Sie Ihren Antrag zurückziehen. Er ist über ein Jahr alt. Mittlerweile ist die Bundestagswahl durchs Land gegangen. Mittlerweile ist eines sicher, dass Sie - das haben Sie so erklärt - offensichtlich einer neuen Bundesregierung nicht mehr angehören wollen. Demnach sind auch die Gesetzentwürfe und die Aussagen, die Sie damals gemacht haben, völlig überholt. Insofern hätte ich eigentlich erwartet, dass wir uns zu dieser Stunde damit inhaltlich nicht mehr auseinander zu setzen brauchen, weil der Inhalt auch von Ihnen nicht modifiziert und angepasst worden ist, sondern völlig überholt ist.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Es geht um die Sache!)

Der Gesetzentwurf, der damals eingebracht worden ist, findet sich auch in Ihrem Wahlprogramm nicht wieder. Wenn man auf die Wahlprogramme schaut, muss man feststellen, dass Sie das überhaupt nicht mehr verinnerlicht haben. Das gilt auch für die SPD. Davon ist nicht mehr die Rede.

Herr Wenzel, was die Inhalte betrifft, sind Sie ja immer wieder mit dabei, wenn es darum geht, die Eigenheimförderung gegen andere Dinge auszuspielen. Die Eigenheimzulage ist bei Ihnen schon

mehrfach verbraucht worden. Das ist Ihr moderner Jäger 90. Damit wollten Sie damals Haushaltslöcher stopfen. Sie können sich eigentlich darüber freuen, dass wir das seinerzeit nicht mitgemacht haben; sonst hätten Sie das Geld schon Hans Eichel zum Stopfen von Haushaltslöchern gegeben. Jetzt wollen Sie es einsetzen, um Bildung zu finanzieren. Demnächst wird es wahrscheinlich einen neuen Vorschlag geben. Wie ich schon aus Kollegenreihen der SPD-Fraktion gehört habe, gab es Leute, die es für die Sportförderung einsetzen wollten. Es gab also bereits ganz bestimmte Ideen, was man damit machen will.

Das passt in Ihr Raster, Politik zu machen: Umverteilen statt Wachstum, Umverteilen statt neue Strukturen, Rauchen für die Gesundheit, Rasen für die Rente, 1 % für 100 % Bildung bei der Vermögenssteuer, nun Eigenheimzulage für Bildung - das sind Ihre Umverteilungslogans. Aber damit kommen Sie nicht weiter!

(Beifall bei der CDU)

Bildung und Forschung sind von elementarer Bedeutung für eine funktionierende, auf Wissensbasis ausgerichtete Volkswirtschaft. Von daher will ich Ihre Ziele gar nicht in Abrede stellen. Sie müssen aber einmal schauen, was Sie im Bundeshaushalt gemacht haben, nämlich da, Herr Wenzel, wo Sie zusammen mit der SPD die Verantwortung getragen haben. Sie haben in den Jahren 2003 und 2004 die Bildungsausgaben und die Ausgaben für den Hochschulbau gesenkt. Deswegen ist Ihre Innovations- und Bildungsoffensive nur heiße Luft.

Sie haben für den Haushalt 2005, worauf Ihr Antrag ja abzielt, die Sätze auf das alte Niveau wieder hochgefahren, nämlich auf 200 Millionen Euro bei Forschung und Entwicklung und auf 925 Millionen Euro beim Hochschulbau. Davon haben Sie beim Hochschulbau gleich 63 Millionen Euro gesperrt und gesagt: Die kommen nur dann darauf, wenn die Eigenheimzulage gestrichen wird. - Sie haben es also vorher gestrichen und wollen die Eigenheimzulage mit dem Argument, mehr für Bildung zu tun, jetzt dazu benutzen, das Geld wieder einzustreichen, um damit letztendlich Haushaltslöcher zu stopfen. Das ist doch alles andere als durchdacht. Das ist alles andere als fortschrittlich. Das macht Ihre Haushaltspolitik deutlich. Sie wollen die Eigenheimzulage abschaffen, um damit Haushaltslöcher zu stopfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dann tun Sie noch so, als würden Sie dieses zusätzliche Geld für Bildung und Ausbildung, für Forschung und Entwicklung einsetzen. Sie tun es in Wahrheit nicht, sondern stellen lediglich den alten Stand, von dem Sie vorher heruntergefahren sind, wieder her.

In Ihrem Antrag ist eine ganze Reihe von Falsch-aussagen enthalten, die man so nicht stehen lassen kann. Ich fand es im Übrigen eben nicht besonders glücklich, wenn nicht sogar ein bisschen überheblich, als Sie gesagt haben, dass Sie auf die Inhalte jetzt gar nicht mehr eingehen und dass wir einen Änderungsantrag hätten vorlegen können. Sie hätten Ihren Antrag auf das modifizieren können, was Sie wirklich wollen. Sie hätten ihn anpassen können. Sie haben es aber nicht gemacht. Inhaltlich haben Sie sich mit den wirklichen Fragen, die wir in der Debatte bei der Einbringung und im Ausschuss angesprochen haben, überhaupt nicht auseinander gesetzt.

Ich will Ihnen einige Beispiele sagen: Leerstand von Wohnungen. Dieses Argument geht bei der Eigenheimzulage völlig ins Leere, weil nur die Wohnungen für den Eigenbedarf, also für die Eigennutzung, gefördert werden. Sie können schlechterdings wohl nicht leer stehen, wenn sie eigengenutzt sind. Das, was leer steht, ist genau das, was Sie angesprochen haben. Hier wollen Sie wieder Geld investieren, nämlich dafür, wofür Sie in den 70er- und 80er-Jahren massiv Geld in die Hand genommen haben, wobei es aber zu völligen Fehlallokationen gekommen ist.

Sie haben in Mietwohnungsprojekte investiert. Sie haben in Hochhäuser investiert, die heute abgerissen werden müssen. Das sind die Objekte, in die Sie damals diese Fördermittel fehlgelenkt haben. Es geht also nicht um die Eigentumsförderung, die Sie eben angesprochen und angegriffen haben. Sie haben damals dem Mietwohnungsbau einseitig das Wort geredet. Das tun Sie auch jetzt wieder.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Darf ich eine Zwischenfrage stellen?)

- Nein, ich brauche meine Redezeit selbst.

Sie haben damals wie heute auf den sozialen Wohnungsbau abgehoben. Sie haben einfach ein Problem damit, wenn es um Eigentum und solche Fragen geht. Das ist der entscheidende Knackpunkt in Ihrer Argumentation. Es geht Ihnen näm-

lich darum - so steht es auch in Ihrem Wahlprogramm -, dass Sie Zersiedelung verhindern wollen. Ihnen liegt nichts daran, dass in Arbeitnehmerhand, bei den Familien Eigentum geschaffen wird. Das ist eine strukturpolitische Frage. Es ist eine strukturpolitische, ordnungspolitische Frage, ob ich Eigentum will oder nicht. Und wenn ich das möchte, dann muss ich es auch entsprechend fördern. Das ist bei Ihnen nicht ausgeprägt. Sie fördern lieber den Mietwohnungsbau. Wir sind auch dafür da, dass sich die Menschen Eigentum schaffen können, in dem sie eigenverantwortlich, selbstbestimmt leben können, was Grundlage für ein Gelingen des Lebens ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen sind wir dafür, dafür zu sorgen, dass wir uns weiterhin Eigentum leisten können. Herr Wenzel, deshalb sind wir auch in unserem Wahlprogramm darauf eingegangen: Wenn wir die Eigenheimzulage abschaffen, dann geht das nur unter zwei konsequenten Bedingungen, nämlich einmal unter der Bedingung, dass wir das Geld den Familien, die es in erster Linie betrifft, weiter zukommen lassen, nämlich über den Rentenbonus. Sie sparen 50 Euro Rentenbeitrag pro Kind. Das ermöglicht es ihnen wiederum, in Objekte, in Wohneigentum zu investieren, was die Familien entlastet. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist eine umfassende Steuerreform, die gerade bei der Familienentlastung ansetzt und dafür sorgt, dass Familien und Arbeitnehmer weiterhin in der Lage sind, sich Wohneigentum leisten zu können, sich Eigentum anzuschaffen, zu bauen, dass sie mutig sind und entschieden darauf zugehen. Wichtig ist: Das geht nur mit einer großen Steuerreform, die dieses Geld nicht verfrühstückt, sondern dafür einsetzt, Eigentum zu schaffen, und die eine Prosperität der Volkswirtschaft erreicht. Damit ist Zuversicht für Familien vorhanden, sodass man wieder in Wohneigentum investiert. Das ist der große Unterschied. Sie waren in all den Jahren nicht dazu fähig, eine ausgeprägte Steuerreform zu machen. Sie haben immer nur Flickwerk gemacht. Daran beteiligen wir uns nicht.

Ich hoffe, dass jetzt eine Regierung in Berlin zustande kommt, die das Thema grundsätzlicher angeht. Wir werden es auf jeden Fall nur dann mitmachen, wenn es grundsätzlicher angegangen wird, damit es dann auch grundsätzlich richtig gemacht wird. Wir wollen das Geld nicht irgendwo in

einem großen Moloch eines Haushalts von Hans Eichel verheizen, in dem das Fass oben keinen Deckel und unten keinen Boden hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Frau Emmerich-Kopatsch von der SPD-Fraktion das Wort.

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hilbers, es ist schön, wie selektiv Sie Wahlprogramme der CDU lesen können und dabei noch glücklich sind.

(Karsten Behr [CDU]: Er kann wenigstens lesen! - Weitere Zurufe)

Es ist auch nett, nach so langer Zeit die alten Protokolle zur Einbringung des Antrags zu lesen. Im Nachhinein muss man feststellen, was ohnehin jeder gewusst hat - da hat auch Herr Wenzel Recht -: Auch die CDU will die Eigenheimzulage abschaffen. Sie wollte allerdings verhindern, dass mit diesen frei werdenden Mitteln von der rot-grünen Bundesregierung etwas für Bildung und Forschung getan werden konnte. Noch neun Tage vor der Wahl hat die Landesregierung Niedersachsens die Abschaffung der Eigenheimzulage im Vermittlungsausschuss abgelehnt. Ihr ging es dabei weder um Bildung und Forschung noch um die Häuslebauer, geschweige denn um die Arbeitsplätze in der Bauindustrie. Ihr ging es nicht einmal um Niedersachsen. Nein, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Ihnen ging es nur um die CDU, gegen alles und für nichts wider besseres Wissen.

Zunächst behaupteten Sie - wie auch Herr Hilbers eben -, für uns sei die Eigenheimzulage so etwas wie der Jäger 90, aus dessen Einsparung, würde man ihn nicht bauen, alles zu bezahlen sei. Sie dagegen hatten ja ein ganz tolles Konzept. Sie haben uns jahrelang vorgetragen, durch Steuer-senkungen einen sich selbst tragenden Aufschwung initiieren zu können, bis, ja bis die Ankündigung von Neuwahlen kam. Da wurde aus der Steuersenkung blitzschnell eine Mehrwertsteuer-erhöhung. Die hat Herr Hilbers in Ihrem Wahlpro-gramm nämlich nicht gelesen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das geht jetzt ein bisschen durcheinander!)

Gleichzeitig forderten Sie bereits vor der Bundes-tagswahl die flächendeckende Streichung von Steuersubventionen. Ausdrücklich zählte auch die Eigenheimzulage zu den Privilegien, die kurzfristig beseitigt werden sollten. Zuzüglich noch 2 Prozentpunkte Mehrwertsteuererhöhung - das ist den Bürgern dann wohl doch auf den Magen ge-schlagen. Wir fragen uns daher allen Ernstes, wa-rum Sie der Abschaffung der Eigenheimzulage zu-gunsten von Bildung und Forschung nicht zuge-stimmt haben. Sie haben damit wertvolle Zeit ver-geudet und für Niedersachsen 227 Millionen Euro verschenkt.

Herr Minister Möllring hat in seiner Rede aus dem vergangenen Jahr Argumente dafür angeführt, dass sich Menschen durch den Anreiz der Zulage für den Hausbau entscheiden könnten. Das glau-ben Sie doch nicht wirklich.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die ursprünglich richtige und wirksame Lenkungs-wirkung hat die Eigenheimzulage doch längst ver-loren. Allein ein jährlicher Zuschuss von 1 250 Euro kann doch nicht ernsthaft dazu beitra-gen, dass jemand eine Investition von 250 000 Euro und mehr auf sich nehmen möchte.

(Beifall bei der SPD)

Auch Ihr Arbeitsplatzargument kann nicht gelten, sonst müssten Sie sich sehr genau überlegen, was Sie zum Einzeletat Hochbauten gesagt haben. Sie wollen die Hochbaumittel in den kommenden Jah-ren massiv zusammenstreichen. Und was ist dann mit den Impulsen für die heimische Bauwirtschaft?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Gleiches gilt für den Straßenbau, für das von Ihnen ausgesetzte Programm Soziale Stadt und für die Wohnungsbauförderung. Dabei hat selbst der Ver-band der Wohnungswirtschaft Sie eindringlich gebeten, die Eigenheimzulage in Teilen für den Wohnungsbau zu verwenden.

Sehr geehrte Damen und Herren von CDU und FDP, die Bauwirtschaft leidet nachhaltig unter Ih-rem Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich, mit dem Sie den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinden so weit eingeeengt haben, dass kaum noch Aufträge an das Baugewerbe erteilt werden können.

Im universitären Bereich sollen die Hochschulen für die Gebäudesanierung selbst aufkommen oder

aus den von Ihnen geplanten Studiengebühren finanzieren.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die Abschaffung der Eigenheimzulage aus Gründen einer verbesserten Förderung von Bildung und Forschung wäre zum Zeitpunkt der Vorlage des Antrages der Grünen ein wichtiges Signal für die Zukunft gewesen. Die Wählerinnen und Wähler haben die Strategie aber durchschaut und Ihnen für Ihre parteitaktischen Spielchen zum Glück keine Mehrheit gegeben. Nur dagegen zu sein reicht eben doch nicht aus. Sehen wir einmal, was in Zukunft mit dieser herrlichen Eigenheimzulage passiert. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. - Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen.
- Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe nunmehr auf

Tagesordnungspunkt 9:

Einzig (abschließende) Beratung:

Veräußerung der Grundstücke Wolfenbütteler Straße 2 und Adolfstraße 39 b in Braunschweig; (Flurstücke 2/10 und 2/6, Flur 4, Gemarkung Altewiek) - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/2151 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/2226

Die Beschlussempfehlung lautet auf Zustimmung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Die Fraktionen waren sich im Ältestenrat einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen.
- Es ist so beschlossen.

Damit stehen wir am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.22 Uhr.